# Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bürgerschaft

Einladung

#### Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.01.2020, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

# **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 06.11.2019 und 04.12.2019
- 6 Mitteilungen der Präsidentin

2020/BS/004 Seite: 1/10

# 7 Wahlen und Bestellungen

# Vollständige Neubesetzung von Gremien

#### Ausschüsse

7.1	Präsidentin der Bürgerschaft Neubesetzung des Finanzausschusses	2020/AN/0648
7.1.1	Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Neubesetzung des Finanzausschusses	2020/AN/0648-01 (ÄA)
7.2	Präsidentin der Bürgerschaft Neubesetzung des Liegenschafts- und Vergabeausschusses	2020/AN/0649
7.2.1	Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Neubesetzung des Liegenschafts- und Vergabeausschusses	2020/AN/0649-01 (ÄA)
7.3	Präsidentin der Bürgerschaft Neubesetzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und entwicklung	2020/AN/0651
7.3.1	Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Neubesetzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung	2020/AN/0651-01 (ÄA)
7.4	Präsidentin der Bürgerschaft Neubesetzung des Personalausschusses	2020/AN/0652
7.4.1	Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Neubesetzung des Personalausschusses	2020/AN/0652-01 (ÄA)
7.5	Präsidentin der Bürgerschaft Neubesetzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	2020/AN/0653

# **Mitgliederversammlung**

7.6 Präsidentin der Bürgerschaft
Neubesetzung der Mitgliederversammlung des Städte- und
Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

2020/BS/004 Seite: 2/10

#### Aufsichtsrat

7.7 Präsidentin der Bürgerschaft
Neubesetzung des Aufsichtsrates der Zoologischer Garten
Rostock gGmbH

2020/AN/0654

#### Weitere Besetzungen in Gremien

#### Ortsbeiräte

2019/AN/0521 7.8 Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Schmarl 2020/AN/0663 Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) 7.9 Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen 2020/AN/0664 7.10 Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow 2020/AN/0665 Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) 7.11 Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Toitenwinkel Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) 2020/AN/0672 7.12 Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte

#### **Ausschuss**

7.13 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 2019/AN/0593 Nachwahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für den Liegenschafts- und Vergabeausschuss

#### Mitgliederversammlung

7.14 Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hanse- 2019/BV/0615 und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

2020/BS/004 Seite: 3/10

# Aufsichtsrat

8

Anträge

7.15 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 2019/AN/0596 Bestellung eines Mitglieds für den Aufsichtsrat Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH

# 8.1 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und SPD Unterstützung alternativer Wohnformen und Wohnprojekte

8.2	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2019/AN/0594
	Ergänzung der monatlichen Berichterstattung zu den BUGA-	
	Vorbereitungen	

8.3	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellvertretende Ortsbeiratsmitglieder ermöglichen	2019/AN/0605
8.3.1	Stellvertretende Ortsbeiratsmitglieder ermöglichen	2019/AN/0605-01 (SN)

8.4	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Markthalle für Rostock	2019/AN/0608
8.4.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Markthalle für Rostock	2019/AN/0608-01 (ÄA)
8.4.2	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Markthalle für Rostock	2019/AN/0608-02 (ÄA)

2020/BS/004 Seite: 4/10

2020/AN/0661 Stefan Treichel (AfD) 8.5 Missbilligung des Senators für Soziales, Jugend, Gesundheit, Schule und Sport Steffen Bockhahn 2020/AN/0666 8.6 Thomas Koch (AfD) Ausdrückliche Verurteilung von gewalttätigen Übergriffen aller Art auf Beamte, Rettungskräfte, Angestellte und Mandatsträger im öffentlichen Dienst 2020/AN/0667 8.7 Thomas Koch (AfD) Anerkennung von Zivilcourage 2020/AN/0668 8.8 Thomas Koch (AfD) Ermöglichung des öffentlichen Angebotes von regional Angebautem Obst & Gemüse durch die Kleingärtner der Hansestadt Rostock 2020/AN/0669 8.9 Thomas Koch (AfD) Priorität zum Pflanzen hochwachsender Gehölze als vorausschauende Maßnahmen für ein besseres Klima in der Stadt 9 Beschlussvorlagen

#### Stromkonzession

9.1 Auswahlkriterien im Verfahren zur Vergabe der **2019/BV/0501**Stromkonzession

2020/BS/004 Seite: 5/10

# Weitere Beschlussvorlagen

9.2	Abschließender Beschluss über die 16. Änderung des Flächennutzungsplans Änderung einer Kleingartenanlage an der Satower Straße	2019/BV/0397
9.3	Bebauungsplan Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg" Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2019/BV/0407
9.3.1	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Bebauungsplan Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg" Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2019/BV/0407-01 (ÄA)
9.4	Planungsbeschluss für den Ersatzneubau des Brücken- bauwerkes (Bw 121) im Zuge der Rennbahnallee über die nicht elektrifizierte DB-Strecke 6921 - Rostock Hbf. – Wismar	2019/BV/0526
9.5	Planungsbeschluss für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes Bw 131 im Zuge des Schmarler Damm über die DB Strecke 6325 von Neustrelitz nach Warnemünde	2019/BV/0540
9.6	Aktuelle Daten der Ausbildungs- und Fortbildungsbedarfe der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/BV/0601
9.7	Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 6.250,00	2019/BV/0625
9.8	Festsetzung Termin für die 3. Wahl des Migrantenrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2020/BV/0640
9.9	Genehmigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 20.12.2019 Bestätigung überplanmäßiger Personalauszahlungen für das Jahr 2019 in Höhe von 1.126.200 EUR	2020/BV/0659

2020/BS/004 Seite: 6/10

10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Information zum Beschluss der Bürgerschaft 2019/AN/0283 zum Prüfauftrag Verkehrssicherheit Lange Straße	2019/IV/0449
11.2.2	Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 im Ergebnis- und Finanzhaushalt und der Investitionstätigkeit	2019/IV/0581
11.2.3	Kostenlose Park-and-Ride-Parkplätze in Lütten Klein	2019/IV/0604
11.2.4	Terminverlängerung zum Beschluss Nr. 2019/AN/0246 Küstenlotterie auch in Rostock einführen	2019/IV/0610
11.2.5	Informationsvorlage zum aktuellen Stand der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes M-V 2020	2019/IV/0623
11.2.6	Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel Zweite Fortschreibung 2016 -2018	2019/IV/0629
11.2.7	7. Umsetzungsbericht des Umweltqualitätszielkonzeptes - Berichtszeitraum 2017/2018	2019/IV/0630
11.2.8	Terminverlängerung zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019/AN/0386 zur Unterbrechung/Entwidmung der Elisabethstr. zwischen beiden Schulstandorten	2019/IV/0631

2020/BS/004 Seite: 7/10

# 12 **Fragestunde** 2019/AF/0580 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) 12.1 BUGA-Vorbereitungen und Haushaltsplanbeschluss 2020/21 2020/AF/0673 12.2 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Steuerung des Vorhabens BUGA 2025 2019/AF/0597 12.3 Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Information an die Bürgerschaft zur Rückübertragung aller Sportanlagen und Sportstätten der WIRO GmbH in das Eigentum der Stadt 2019/AF/0597-01 (SN) Information an die Bürgerschaft zur Rückübertragung aller 12.3.1 Sportanlagen und Sportstätten der WIRO GmbH in das Eigentum der Stadt Schließen der öffentlichen Sitzung 13 Nichtöffentlicher Teil Mitteilungen der Präsidentin 14 Anträge 15 16 Beschlussvorlagen Personalangelegenheit 2019/PV/0570 16.1 Bestellung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt zum nächstmöglichen Termin

16.2 Haustarifvertrag der Musiker und Musikerinnen der **2020/BV/0657**Norddeutschen Philharmonie

Volkstheater Rostock GmbH

2020/BS/004 Seite: 8/10

# Grundstücksangelegenheiten

16.3	Verkauf unbebauter Grundstücke im Sanddornweg und Hainbuchenring (Gewerbegebiet Petersdorfer Straße)	2019/BV/0544
16.4	Auszahlung eines Ausgleichsbetrages im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Eigentumserwerb an einem Gartenhaus mit Nebenanlagen	2019/BV/0612
16.5	Verzinsung des Kaufpreises für das Grundstück "Rohrmannsche Koppel"	2019/BV/0613
17	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
18	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
18.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
18.2	Informationsvorlagen - entfällt -	
19	Fragestunde	
20	Schließen der Sitzung	

2020/BS/004 Seite: 9/10

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 40) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 23.01.2020 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1303) bis zum 21.01.2020, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 22.01.2020 bis 16.00 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 23.01.2020.

Hinweis: Für

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Regine Lück Präsidentin der Bürgerschaft

2020/BS/004 Seite: 10/10

Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.01.2020, 16:00 Uhr

**Raum, Ort:** Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

# Nachtragstagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 3.1 Manuela Semder (Einwohnerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)
  Fortbestand der Kindertagespflege in Rostock
- 3.2 Dr. Annette Boog (Einwohnerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)
  Keine Abholzung von 110 Bäumen im Warnemünder Ortsgebiet
- 3.3 Gabriele Schmidt (Vorstand der Kleingartenanlage "Pütterweg"e.V.)
  Rückblick auf das Jahr 2019 im Hinblick auf Klimaschutz und damit verbunden der Sicherung von Naturflächen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- 3.4 Tim Tönsing (Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)
  Ablauf der 99-Tage-Frist des Klimanotstandes und
  Bereitschaft des Oberbürgermeisters zur sozial gerechten
  Übernahme der globalen Verantwortung einer Hafenstadt in Zeiten der Klimakrise
- 4 Aktuelle Stunde
  - entfällt -

# Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 06.11.2019 und 04.12.2019

# 6 Mitteilungen der Präsidentin

# 7 Wahlen und Bestellungen

# Vollständige Neubesetzung von Gremien

# <u>Ausschüsse</u>

7.1	Präsidentin der Bürgerschaft Neubesetzung des Finanzausschusses	2020/AN/0648
7.1.1	Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Neubesetzung des Finanzausschusses	2020/AN/0648-01 (ÄA)
7.1.2	Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Neubesetzung des Finanzausschusses	2020/AN/0648-02 (ÄA)
7.1.3	Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Neubesetzung des Finanzausschusses	2020/AN/0648-03 (ÄA)
7.1.4	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Neubesetzung des Finanzausschusses	2020/AN/0648-04 (ÄA)
7.2	Präsidentin der Bürgerschaft Neubesetzung des Liegenschafts- und Vergabeausschusses	2020/AN/0649
7.2 7.2.1	<u> </u>	2020/AN/0649 2020/AN/0649-01 (ÄA)
	Neubesetzung des Liegenschafts- und Vergabeausschusses Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD)	
7.2.1	Neubesetzung des Liegenschafts- und Vergabeausschusses Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Neubesetzung des Liegenschafts- und Vergabeausschusses Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2020/AN/0649-01 (ÄA)

7.3	Präsidentin der Bürgerschaft Neubesetzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und entwicklung	2020/AN/0651
7.3.1	Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Neubesetzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung	2020/AN/0651-01 (ÄA)
7.3.2	Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Neubesetzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung	2020/AN/0651-02 (ÄA)
7.3.3	Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Neubesetzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	2020/AN/0651-03 (ÄA)
7.3.4	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Neubesetzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung	2020/AN/0651-04 (ÄA)
7.4	Präsidentin der Bürgerschaft Neubesetzung des Personalausschusses	2020/AN/0652
7.4.1	Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Neubesetzung des Personalausschusses	2020/AN/0652-01 (ÄA)
7.4.2	Zählgemeinschaft der Fraktionen CDU/UFR, DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD Neubesetzung des Personalausschusses	2020/AN/0652-02 (ÄA)
7.4.3	Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Neubesetzung des Personalausschusses	2020/AN/0652-03 (ÄA)
7.4.4	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Neubesetzung des Personalausschusses	2020/AN/0652-04 (ÄA)
7.5	Präsidentin der Bürgerschaft Neubesetzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	2020/AN/0653
7.5.1	Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Neubesetzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	2020/AN/0653-01 (ÄA)

7.5.2	Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Neubesetzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	2020/AN/0653-02 (ÄA)
7.5.3	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Neubesetzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	2020/AN/0653-03 (ÄA)
<u>Mitglied</u>	derversammlung	
7.6	Präsidentin der Bürgerschaft Neubesetzung der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.	2020/AN/0655
7.6.1	Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Neubesetzung der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.	2020/AN/0655-01 (ÄA)
7.6.2	Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Neubesetzung der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.	2020/AN/0655-02 (ÄA)
7.6.3	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Neubesetzung der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.	2020/AN/0655-03 (ÄA)
<u>Aufsich</u>	<u>tsrat</u>	
7.7	Präsidentin der Bürgerschaft Neubesetzung des Aufsichtsrates der Zoologischer Garten Rostock gGmbH	2020/AN/0654
7.7.1	Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Neubesetzung des Aufsichtsrates der Zoologischer Garten Rostock gGmbH	2020/AN/0654-01 (ÄA)
7.7.2	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Neubesetzung des Aufsichtsrates der Zoologischer Garten Rostock gGmbH	2020/AN/0654-02 (ÄA)
7.7.3	Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Neubesetzung des Aufsichtsrates der Zoologischer Garten Rostock gGmbH	2020/AN/0654-03 (ÄA)

#### Weitere Besetzungen in Gremien

#### Ortsbeiräte

7.8	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Schmarl	2019/AN/0521
7.9	Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen	2020/AN/0663
7.10	Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow	2020/AN/0664
7.11	Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Toitenwinkel	2020/AN/0665
7.12	Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte	2020/AN/0672

#### **Ausschuss**

7.13 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 2019/AN/0593 Nachwahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für den Liegenschafts- und Vergabeausschuss

#### Mitgliederversammlung

7.14 Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hanseund Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

#### Aufsichtsrat

7.15 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) **2019/AN/0596**Bestellung eines Mitglieds für den Aufsichtsrat Flughafen
Rostock-Laage-Güstrow GmbH

#### 8 Anträge 2019/AN/0527 8.1 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und SPD Unterstützung alternativer Wohnformen und Wohnprojekte 2019/AN/0527-01(SN) Unterstützung alternativer Wohnformen und Wohnprojekte 8.1.1 Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) und Christoph Eisfeld (FDP) 2019/AN/0527-02 (ÄA) 8.1.2 Unterstützung alternativer Wohnformen und Wohnprojekte Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2019/AN/0594 8.2 Ergänzung der monatlichen Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und 2019/AN/0605 8.3 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** Stellvertretende Ortsbeiratsmitglieder ermöglichen Stellvertretende Ortsbeiratsmitglieder ermöglichen 2019/AN/0605-01 (SN) 8.3.1 Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) 2019/AN/0608 8.4 Markthalle für Rostock Markthalle für Rostock 2019/AN/0608-03 (SN) 8.4.1 2019/AN/0608-01 (ÄA) Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) 8.4.2 Markthalle für Rostock 2019/AN/0608-02 (ÄA) 8.4.3 Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Markthalle für Rostock

8.5	Stefan Treichel (AfD) Missbilligung des Senators für Soziales, Jugend, Gesundheit, Schule und Sport Steffen Bockhahn	2020/AN/0661
8.6	Thomas Koch (AfD) Ausdrückliche Verurteilung von gewalttätigen Übergriffen aller Art auf Beamte, Rettungskräfte, Angestellte und Mandatsträger im öffentlichen Dienst	2020/AN/0666
8.6.1	Ausdrückliche Verurteilung von gewalttätigen Übergriffen aller Art auf Beamte, Rettungskräfte, Angestellte und Mandatsträger im öffentlichen Dienst	2020/AN/0666-01 (SN)
8.7	Thomas Koch (AfD) Anerkennung von Zivilcourage	2020/AN/0667
8.8	Thomas Koch (AfD) Ermöglichung des öffentlichen Angebotes von regional Angebautem Obst & Gemüse durch die Kleingärtner der Hansestadt Rostock	2020/AN/0668
8.8.1	Ermöglichung des öffentlichen Angebotes von regional Angebautem Obst & Gemüse durch die Kleingärtner der Hansestadt Rostock	2020/AN/0668-01 (SN)
8.9	Thomas Koch (AfD) Priorität zum Pflanzen hochwachsender Gehölze als voraus- schauende Maßnahmen für ein besseres Klima in der Stadt	2020/AN/0669
8.9.1	Priorität zum Pflanzen hochwachsender Gehölze als voraus- schauende Maßnahmen für ein besseres Klima in der Stadt	2020/AN/0669-01 (SN)

# 9 Beschlussvorlagen

**Stromkonzession** 

<u> </u>		
9.1	Auswahlkriterien im Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession	2019/BV/0501
9.1.1	Auswahlkriterien im Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession	2019/BV/0501-01 (NB)
<u>Weitere</u>	<u>Beschlussvorlagen</u>	
9.2	Abschließender Beschluss über die 16. Änderung des Flächennutzungsplans Änderung einer Kleingartenanlage an der Satower Straße	2019/BV/0397
	Anderding einer Kleingartenantage an der Satower Straße	
9.3	Planungsbeschluss für den Ersatzneubau des Brücken- bauwerkes (Bw 121) im Zuge der Rennbahnallee über die nicht elektrifizierte DB-Strecke 6921	2019/BV/0526
	- Rostock Hbf. – Wismar	
9.4	Planungsbeschluss für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes Bw 131 im Zuge des Schmarler Damm über die DB Strecke 6325 von Neustrelitz nach Warnemünde	2019/BV/0540
9.5	Aktuelle Daten der Ausbildungs- und Fortbildungsbedarfe der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/BV/0601
9.6	Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 6.250,00	2019/BV/0625
9.7	Festsetzung Termin für die 3. Wahl des Migrantenrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2020/BV/0640

9.8	Genehmigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 20.12.2019 Bestätigung überplanmäßiger Personalauszahlungen für das Jahr 2019 in Höhe von 1.126.200 EUR	2020/BV/0659
9.9	Freigabe von Aufwendungen und Auszahlungen in der vorläufigen Haushaltsführung	2020/DV/0662
9.9.1	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und der SPD Freigabe von Aufwendungen und Auszahlungen in der vorläufigen Haushaltsführung	2020/DV/0662-01 (ÄA)
10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.1		
	Angelegenheiten der Stadt	2019/IV/0449
11.2	Angelegenheiten der Stadt  Informationsvorlagen  Information zum Beschluss der Bürgerschaft 2019/AN/0283	2019/IV/0449 2019/IV/0581
<b>11.2</b> 11.2.1	Informationsvorlagen  Information zum Beschluss der Bürgerschaft 2019/AN/0283 zum Prüfauftrag Verkehrssicherheit Lange Straße  Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 im Ergebnis- und Finanzhaushalt und der	

	Informationsvorlage zum aktuellen Stand der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes M-V 2020	2019/IV/0623
11.2.6	Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel Zweite Fortschreibung 2016 -2018	2019/IV/0629
11.2.7	7. Umsetzungsbericht des Umweltqualitätszielkonzeptes - Berichtszeitraum 2017/2018	2019/IV/0630
11.2.8	Terminverlängerung zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019/AN/0386 zur Unterbrechung/Entwidmung der Elisabethstr. zwischen beiden Schulstandorten	2019/IV/0631
12	Fragestunde	
12.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)	2019/AF/0580
	BUGA-Vorbereitungen und Haushaltsplanbeschluss 2020/21	
12.1.1	BUGA-Vorbereitungen und Haushaltsplanbeschluss 2020/21 BUGA-Vorbereitungen und Haushaltsplanbeschluss 2020/21	2019/AF/0580-01 (SN)
12.1.1 12.2	·	2019/AF/0580-01 (SN) 2020/AF/0673
	BUGA-Vorbereitungen und Haushaltsplanbeschluss 2020/21  Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)	

# 13 Schließen der öffentlichen Sitzung

# Nichtöffentlicher Teil

14	Mitteilungen der Präsidentin	
15	Anträge	
16	Beschlussvorlagen	
<u>Person</u>	<u>alangelegenheit</u>	
16.1	Bestellung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt zum nächstmöglichen Termin	2019/PV/0570
<u>Volksth</u>	neater Rostock GmbH	
16.2	Haustarifvertrag der Musiker und Musikerinnen der Norddeutschen Philharmonie	2020/BV/0657
16.2.1	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Haustarifvertrag der Musiker und Musikerinnen der Norddeutschen Philharmonie	2020/BV/0657-01 (ÄA)
<u>Grunds</u>	<u>tücksangelegenheiten</u>	
16.3	Verkauf unbebauter Grundstücke im Sanddornweg und Hainbuchenring (Gewerbegebiet Petersdorfer Straße)	2019/BV/0544
16.4	Auszahlung eines Ausgleichsbetrages im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Eigentumserwerb an einem Gartenhaus mit Nebenanlagen	2019/BV/0612
16.5	Verzinsung des Kaufpreises für das Grundstück "Rohrmannsche Koppel"	2019/BV/0613

Seite: 11/12

- 17 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- 17.1 Bericht aus der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- 18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters
- 18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 18.2 Informationsvorlagen

- entfällt -

- 19 Fragestunde
- 20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft im Sitzungssaal der Bürgerschaft und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 23.01.2020 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Vorlage-Nr: Status:

2020/AR/0689 öffentlich

Anregung		Datum:	16.01.2020		
Manuela Semder (Einwohnerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock) Fortbestand der Kindertagespflege in Rostock					
Beratungsfolg	Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
22.01.2020	Bürgerschaft		Kenntnisnahme		

#### **Sachverhalt:**

Als tätige Kindertagespflegeperson in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock möchte Frau Semder die Bürgerschaft über ihre Arbeit mit Kindern im U3- Bereich informieren und sie gleichzeitig für unser aller Sorgen und Nöte sensibilisieren und dankt für das Interesse.

Fragen die sich ihr stellen:

Inwieweit sind die Bürgerschaftsmitglieder über unsere Tätigkeit informiert und was stellen sie sich darunter vor?

Ist bekannt, wieviel Kindertagespflegepersonen in Rostock tätig sind und wieviele in den letzten 1- 2 Jahren aufgrund unzureichender Finanzierung aufgeben mussten?

Ist gewollt, dass die Kindertagespflege aus dem Betreuungsangebot der Hansestadt verschwindet oder was wird unternommen um sie zu erhalten?

- wird vorgetragen

Vorlage **2020/AR/0689**Ausdruck vom: 20.01.2020
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2020/AR/0693 öffentlich

Anregung		Datum:	20.01.2020		
Rostock	•		- und Universitätsstadt nemünder Ortsgebiet		
Beratungsfol	Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
22.01.2020	Bürgerschaft		Kenntnisnahme		

#### Fragestellung:

Wie lässt sich die geplante Sofortmaßnahme der Abholzung von 110 Bäumen im Warnemünder Ortsgebiet (Küstenwald) für die Erweiterung eines *vorhandenen* Radweges zu einem Rad-*Schnellweg* bei Kosten von 1 Millionen Euro mit dem Beschluss der Rostocker Bürgerschaft vom 25. September 2019 – Ausrufung des Klimanotstandes – vereinbaren?

Vorlage **2020/AR/0693**Ausdruck vom: 20.01.2020
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2020/AR/0694 öffentlich

Anregung		Datum:	20.01.2020		
Rückblick verbunde Universitä	Gabriele Schmidt (Vorstand der Kleingartenanlage "Pütterweg"e.V.) Rückblick auf das Jahr 2019 im Hinblick auf Klimaschutz und damit verbunden der Sicherung von Naturflächen in der Hanse- und Jniversitätsstadt Rostock				
Beratungsfo	lge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
22.01.2020	Bürgerschaft		Kenntnisnahme		

#### **Sachverhalt:**

- wird mündlich vorgetragen

Vorlage-Nr: Status:

2020/AR/0699 öffentlich

Anregung	Datum:	20.01.2020
Tim Tönsing (Einwohner der H Ablauf der 99-Tage-Frist des I Oberbürgermeisters zur sozia	Klimanotstande	s und Bereitschaft des

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Verantwortung einer Hafenstadt in Zeiten der Klimakrise

#### **Sachverhalt:**

- wird mündlich vorgetragen

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0648 öffentlich

Antrag		Datum:	08.01.2020	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
	Präsidentin der Bürgerschaft Neubesetzung des Finanzausschusses			
Beratungsfolg	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
22.01.2020	Bürgerschaft		Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder sowie Stellvertreter/-innen in den Finanzausschuss.

#### Beschlussvorschriften:

§ 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 5 Abs. 6 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock § 24 Abs. 3 Geschäftsordnung der Bürgerschaft

#### **Sachverhalt:**

Durch Fraktionswechsel von Peter Massel ist eine Wahlstelle im Finanzausschuss frei geworden. Die Fraktion Rostocker Bund/ Freie Wähler hat fristgerecht einen Antrag auf eine vollständige Neubesetzung des Gremiums bei Freiwerden einer Wahlstelle gemäß § 32 Absatz 2 Satz 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gestellt.

Regine Lück

Vorlage **2020/AN/0648**Ausdruck vom: 10.01.2020
Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Vorlage-Nr: Rostock Status:

2020/AN/0648-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

10.01.2020

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Neubesetzung des Finanzausschusses

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

Entscheidung 22.01.2020 Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Für die Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD)

als Mitglied: **Thomas Koch** 

als Stellvertreter: Peter Schmidt (sachkundiger Einwohner)

gez.

Thomas Koch (AfD) Stefan Treichel (AfD)

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0648-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	16.01.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Neubesetzung des Finanzausschusses

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt Mitglieder der Bürgerschaft und pro Mitglied eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter in den Finanzausschuss

Für die Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter/innen
DIE LINKE.PARTEI	Jutta Reinders	Bernhard Fritze (s.E.)
	Sandro Smolka (s.E.)	Falko Schulz (s.E.)
CDU-UFR	Prof.Dr. Dieter Neßelmann	Holger Frank (s.E.)
	(s.E.)	
	Mathias Krack	Mathias Krüger (s.E.)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dr. Felix Winter	Uwe Flachsmeyer
	Henning Wüstemann (s.E.)	Sören Grümmer
SPD	Thoralf Sens	Barbara Cornelius (s.E.)
	Sandra Wandt (s.E.)	Anke Knitter
	Anke Knitter	Christian Reinke

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI

Daniel Peters CDU / UFR-Fraktion

Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0648-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

20.01.2020

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Neubesetzung des Finanzausschusses

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder sowie Stellvertreter/-innen in den Finanzausschuss.

für die Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (Aufbruch09)

als Mitglied: Christoph Eisfeld (FDP)

als Stellvertreter: Torsten Gebert (Sachkundiger Einwohner, FDP)

gez. Christoph Eisfeld

gez.

Julia Kristin Pittasch

gez.

Anette Niemeyer

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0648-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	20.01.2020	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)			

# Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Neubesetzung des Finanzausschusses

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Für die Fraktion Rostocker Bund als Mitglied: Axel Tolksdorff s.E.

stellv. Mitglied: Roger Schmidt s.E.

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0649 öffentlich

Antrag		Datum:	08.01.2020		
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:				
Präsidentin der Bürgerschaft Neubesetzung des Liegenschafts- und Vergabeausschusses					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit		

#### Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

22.01.2020

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder sowie Stellvertreter/-innen in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss.

Entscheidung

#### Beschlussvorschriften:

§ 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 5 Abs. 6 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock § 24 Abs. 3 Geschäftsordnung der Bürgerschaft

#### **Sachverhalt:**

Durch Fraktionswechsel von Peter Massel ist eine Wahlstelle im Liegenschafts- und Vergabeausschuss frei geworden. Die Fraktion Rostocker Bund/ Freie Wähler hat fristgerecht einen Antrag auf eine vollständige Neubesetzung des Gremiums bei Freiwerden einer Wahlstelle gemäß § 32 Absatz 2 Satz 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gestellt.

Regine Lück

Vorlage **2020/AN/0649**Ausdruck vom: 10.01.2020
Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Vorlage-Nr: Rostock Status:

2020/AN/0649-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag Datum: 10.01.2020

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Neubesetzung des Liegenschafts- und Vergabeausschusses

Beratungsfolge:

Datum Zuständigkeit Gremium

Entscheidung 22.01.2020 Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Für die Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD)

als Mitglied: **Thomas Koch** 

als Stellvertreterin: Iris Drenkhahn (sachkundige Einwohnerin)

gez. gez.

Thomas Koch (AfD) Stefan Treichel (AfD)

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0649-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	16.01.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Neubesetzung des Liegenschafts- und Vergabeausschusses

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt Mitglieder sowie Stellvertreter-/innen in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Für die Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter/innen
DIE LINKE.PARTEI	Robert Kröger	Christopher Köhn (s.E.)
	Sebastian Rohde (s.E.)	Olaf Groth (s.E.)
CDU-UFR	Torsten Schulz (S.E.)	Jana Blaschka
	Frank Giesen	Patrick Tempel
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sabine Krüger	Wolfgang Horn
	Rüdiger von Leesen (s.E.)	Dr. Harald Terpe
SPD	Johann Bauer (s.E.)	Florian Otto (s.E.)
	Erhard Sauter	Dr. Stefan Posselt
	Dr. Steffen Wandschneider-	Ralf Mucha
	Kastell	

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI

Daniel Peters CDU / UFR-Fraktion

Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

tadt Vorlage-Nr: Status: 2020/AN/0649-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

20.01.2020

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Neubesetzung des Liegenschafts- und Vergabeausschusses

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder sowie Stellvertreter/-innen in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss.

für die Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (Aufbruch09)

als Mitglied: Julia Kristin Pittasch (FDP) als Stellvertreter: Christoph Eisfeld (FDP)

gez.

gez.

gez.

Christoph Eisfeld

Julia Kristin Pittasch

**Anette Niemeyer** 

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0649-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 20.01.2020

# Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Neubesetzung des Liegenschafts- und Vergabeausschusses

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Für die Fraktion Rostocker Bund als Mitglieder: Dr. Galina Koch s. E.

**Peter Massel** 

stellv. Mitglieder: Manfred Betke s. E.

Stephan Weinges s. E.

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0651 öffentlich

Dracidontin dor Diirgorechaft		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Antrag	Datum:	08.01.2020

# Präsidentin der Bürgerschaft Neubesetzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und entwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder sowie Stellvertreter/-innen in den Betriebsausschuss für den Kommunalen Eigenbetrieb für Objektbewirtschaftung und –entwicklung.

#### Beschlussvorschriften:

§ 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

§ 5 Abs. 6 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

§ 24 Abs. 3 Geschäftsordnung der Bürgerschaft

### **Sachverhalt:**

Durch Fraktionswechsel von Peter Massel ist eine Wahlstelle im Betriebsausschuss für den Kommunalen Eigenbetrieb für Objektbewirtschaftung und –entwicklung frei geworden. Die Fraktion Rostocker Bund/ Freie Wähler hat fristgerecht einen Antrag auf eine vollständige Neubesetzung des Gremiums bei Freiwerden einer Wahlstelle gemäß § 32 Absatz 2 Satz 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gestellt.

Regine Lück

Vorlage **2020/AN/0651**Ausdruck vom: 10.01.2020
Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Vorlage-Nr: Rostock Status:

2020/AN/0651-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

10.01.2020

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Neubesetzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Für die Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD) und Stefan (AfD)

als Mitglied: **Thomas Koch** als Stellvertreter: Stefan Treichel

gez. gez.

Thomas Koch (AfD) Stefan Treichel (AfD)

hinsichtlich Stellvertretung am 21.01.2020 redaktionell geändert / Wo. 03.1

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0651-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	17.01.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Neubesetzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter*in
Für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI	Kristin Schröder	Robert Kröger
	Christian Albrecht	Nurgül Senli
Für die Fraktion CDU/UFR	Berthold F. Majerus	Chris Günther
	Frank Giesen	Patrick Tempel
Für die Fraktion der SPD	Christian Reinke	Anke Knitter
	Dr. Stefan Posselt	Anne Mucha
Für die Fraktion B´90/DIE GRÜNEN	Uwe Flachsmeyer	Claudia Schulz
	Sören Grümmer	Dr. Felix Winter
	Dr. Harald Terpe	Andreas Tesche

Eva-Maria Kröger Daniel Peters
Fraktion DIE LINKE.PARTEI Fraktion CDU/UFR

Uwe Flachsmeyer Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion der SPD

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0651-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

20.01.2020

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09)

Neubesetzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder sowie Stellvertreter/-innen in den Betriebsausschuss für den Kommunalen Eigenbetrieb für Objektbewirtschaftung und –entwicklung.

für die Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (Aufbruch09)

als Mitglied: Anette Niemeyer (Aufbruch09) als Stellvertreter: Julia Kristin Pittasch (FDP)

gez. Christoph Eisfeld gez.

Julia Kristin Pittasch

gez.

**Anette Niemeyer** 

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0651-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 20.01.2020

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Neubesetzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Für die Fraktion Rostocker Bund als Mitglieder: Dr. Sybille Bachmann

**Marc Hannemann** 

stellv. Mitglied: Jürgen Dudek

René Eichhorn

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsgeschäftsführerin

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0652 öffentlich

Antrag		Datum:	08.01.2020
Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium:		
Präsidentin der Bürgerschaft Neubesetzung des Personalausschusses			
Beratungsfol	ge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
22.01.2020	Bürgerschaft		Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder sowie Stellvertreter/-innen in den Personalausschuss.

#### Beschlussvorschriften:

§ 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 5 Abs. 6 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock § 24 Abs. 3 Geschäftsordnung

### **Sachverhalt:**

Durch Fraktionswechsel von Peter Massel ist eine Wahlstelle im Personalausschuss frei geworden. Die Fraktion Rostocker Bund/ Freie Wähler hat fristgerecht einen Antrag auf eine vollständige Neubesetzung des Gremiums bei Freiwerden einer Wahlstelle gemäß § 32 Absatz 2 Satz 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gestellt.

Regine Lück

Vorlage **2020/AN/0652**Ausdruck vom: 10.01.2020
Seite: 1

tsstadt Vorlage-Nr: Status: 2020/AN/0652-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

10.01.2020

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Neubesetzung des Personalausschusses

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD)

als Mitglied: Stefan Treichel

als Stellvertreter: Helmut Schulz (sachkundiger Einwohner)

gez. gez.

Stefan Treichel (AfD) Thomas Koch (AfD)

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0652-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	16.01.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Zählgemeinschaft der Fraktionen CDU/UFR, DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD Neubesetzung des Personalausschusses

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder sowie Stellvertreter/-innen in den Personalausschuss

Für die Fraktionen	Mitglieder	Stellvertreter
DIE LINKE.PARTEI	Nurgül Senli	Dr. Wolfgang Nitzsche
	Falko Schulz (s.E.)	Olaf Groth (s.E.)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Andreas Tesche	Christopher Dietrich (s.E.)
	Elisabeth Möser (s.E.)	Dr. Johannes Kalbe
SPD	Uwe Michaelis (s.E.)	Thoralf Sens
	Dr. Ingrid Bacher (s.E.)	Barbara Cornelius (s.E.)
CDU/UFR	Patrick Tempel	Daniel Peters
	Jürgen Borbe (s.E.)	May-Britt Krüger
	Jan-Hendrik Brincker (s.E.)	Frank Giesen

**Daniel Peters** CDU/UFR-Fraktion Eva-Maria Kröger

Fraktion DIE LINKE.PARTEI

**Uwe Flachsmeyer** Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dr. Steffen Wandschneider-Kastell

Fraktion der SPD

Hanse- und Universitätsstadt

Vorlage-Nr: Rostock Status:

2020/AN/0652-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

20.01.2020

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), **Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Neubesetzung des Personalausschusses** 

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder sowie Stellvertreter/-innen in den Personalausschuss.

für die Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (Aufbruch09)

als Mitglied: Christoph Eisfeld (FDP) als Stellvertreter: Julia Kristin Pittasch (FDP)

Christoph Eisfeld

Julia Kristin Pittasch

**Anette Niemeyer** 

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0652-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 20.01.2020

# Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Neubesetzung des Personalausschusses

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Für die Fraktion Rostocker Bund als Mitglieder: Dr. Sybille Bachmann

**Peter Massel** 

stellv. Mitglieder: Stephan Weinges s. E.

Dr. Jobst Mehlan

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0653 öffentlich

Antrag	Datum:	08.01.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Präsidentin der Bürgerschaft Neubesetzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder sowie Stellvertreter/-innen in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung.

#### Beschlussvorschriften:

§ 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Meckelnburg-Vorpommern

§ 5 Abs. 6 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

§ 24 Abs. 3 Geschäftsordnung der Bürgerschaft

### **Sachverhalt:**

Durch Fraktionseintritt von Marc Hannenamm ist eine Wahlstelle im Ausschuss für Stadtund Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung frei geworden. Die Fraktion Rostocker Bund/ Freie Wähler hat fristgerecht einen Antrag auf eine vollständige Neubesetzung des Gremiums bei Freiwerden einer Wahlstelle gemäß § 32 Absatz 2 Satz 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gestellt.

Regine Lück

Vorlage **2020/AN/0653**Ausdruck vom: 13.01.2020
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0653-01 (ÄA) öffentlich

Entscheidung

Änderungsantrag	Datum:	17.01.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Neubesetzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Beratungsfolge:

22.01.2020

Datum Gremium Zuständigkeit

# Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter*in
Für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI	Andreas Engelmann	Nurgül Senli
	Robert Kröger	Eckhard Brickenkamp
Für die Fraktion CDU/UFR	Rainer Bauer	Chris Günther
	Franziska Richert	Torsten Schulz
Für die Fraktion der SPD	Anne Mucha	Pauline Block
	Arno Pöker	Christian Reinke
Für die Fraktion B´90/DIE GRÜNEN	Andrea Krönert	Sabine Krüger
	Stephan Porst	Claudia Schulz
	Claudia Schulz	Dr. Tom Rückborn

Eva-Maria Kröger Daniel Peters
Fraktion DIE LINKE.PARTEI Fraktion CDU/UFR

Uwe Flachsmeyer Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion der SPD

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0653-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

20.01.2020

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09)

Neubesetzung des Ausschusses für Stadt- und Pegionalentwicklung

Neubesetzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder sowie Stellvertreter/-innen in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung.

für die Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (Aufbruch09)

als Mitglied: Julia Kristin Pittasch (FDP)

als Stellvertreter: Dennis Striggow (Sachkundiger Einwohner, FDP)

gez. gez.

Christoph Eisfeld Julia Kristin Pittasch Anette Niemeyer

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0653-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag Datum: 20.01.2020

Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft** 

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Neubesetzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Für die Fraktion Rostocker Bund als Mitglieder: Reinhart Kühner s. E.

Marc Hannemann

stellv. Mitglieder: Ruth Peters s. E.

Daniela Grant s. E.

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0655 öffentlich

Präsidentin der Bürgerschaft Neuhesetzung der Mitgliederversammlung des Städte- und		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Antrag	Datum:	08.01.2020

# Prasidentin der Burgerschaft Neubesetzung der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 42 Vertreter/-innen sowie Stellvertreter/-innen für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

#### Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

§ 5 Abs. 6 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

§ 24 Abs. 3 Geschäftsordnung der Bürgerschaft

§ 6 Abs. 6 Satzung des Städte- und Gemeindetages Meckelnburg-Vorpommern e.V.

#### **Sachverhalt:**

Durch Fraktionseintritt von Marc Hannenamm ist eine Wahlstelle in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. frei geworden. Die Fraktion Rostocker Bund/ Freie Wähler hat fristgerecht einen Antrag auf eine vollständige Neubesetzung des Gremiums bei Freiwerden einer Wahlstelle gemäß § 32 Absatz 2 Satz 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gestellt.

Regine Lück

Vorlage **2020/AN/0655**Ausdruck vom: 10.01.2020
Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Vorlage-Nr: Rostock Status:

2020/AN/0655-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

20.01.2020

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), **Anette Niemever (AUFBRUCH 09)** 

Neubesetzung der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt 42 Vertreter/-innen sowie Stellvertreter/-innen für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Für die Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (Aufbruch09)

Martin Birkholz (Sachkundiger Einwohner, FDP) als Mitglied: als Stellvertreter: Harald Turner (Sachkundiger Einwohner, FDP)

als Mitglied: Sigune Buche (Sachkundige Einwohnerin, Aufbruch09)

als Stellvertreter: Anette Niemeyer (Aufbruch09)

als Mitglied: Hans Tietze (Sachkundiger Einwohner, Aufbruch09) als Stellvertreter: Anne-Kathrin Riethling ((Sachkundige Einwohnerin, FDP)

gez.

Christoph Eisfeld Julia Kristin Pittasch **Anette Niemeyer** 

Vorlage-Nr: Status: 2020/AN/0655-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	20.01.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Neubesetzung der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Für die Fraktionen	Vertreter*innen	Stellvertreter*innen
CDU/UFR	Patrick Tempel	Klaus Költzsch
(9)	Maja Woest	Marlis Völcker
	Marco Döbel	Maik Graske
	Manfred Kunau	Karen Leuchert
	Ulrike Jahnel	Hans-Erich Meier
	Sabine Friesecke	Chris Günther
	Alexander Liebsch	May-Britt Krüger
	Joachim Hoppe	Frank Giesen
	Torsten Schulz	Jana Blaschka
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	Reinhard Knisch	Sören Grümmer
(8)	Rüdiger von Leesen	Stephan Porst
	Wolfgang Horn	Frank-Egon Naß
	Dr. Felix Winter	Andreas Tesche
	Dr. Johannes Kalbe	Dr. Tom Rückborn
	Claudia Schulz	Henning Wüstemann
	Dr. Harald Terpe	Andrea Krönert
	Silvia Schlage	Sabine Krüger
SPD	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell	Thoralf Sens
(6)	Rainer Albrecht	Anke Knitter
	Martin Warning	Helmut Mahrt
	Erhard Sauter	Monika Horn
	Anne Mucha	Ralf Mucha
	Dr. Stefan Posselt	Barbara Cornelius

Für die Fraktionen	Vertreter*innen	Stellvertreter*innen
DIE LINKE.PARTEI	Eric Adelsberger	Nurgül Senli
(11)	Christian Albrecht	Helge Bothur
	Phillip Bock	Olaf Groth
	Andreas Engelmann	Karsten Kolbe
	Lisa Kranig	Sebastian Rohde
	Eva-Maria Kröger	Sandro Smolka
	Robert Kröger	Hannes Möller
	Kristin Schröder	Steffen Ohm
	Dr. Wolfgang Nitzsche	Falko Schulz
	Jutta Reinders	Dr. Carsten Penzlin
	Maren Haase	Bernhard Fritze

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI gez. Daniel Peters CDU/UFR-Fraktion

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0655-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 20.01.2020

Entscheidendes Gremium:

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Neubesetzung der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Beratungsfolge:

Bürgerschaft

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Für die Fraktion Rostocker Bund als Mitglieder: Dr. Sybille Bachmann

Jürgen Dudek René Eichhorn

Stellv. Mitglieder: Manfred Betke

Axel Tolksdorff Stephan Weinges

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0654 öffentlich

Antrag	Datum:	08.01.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Präsidentin der Bürgerschaft Neubesetzung des Aufsichtsrates der Zoologischer Garten Rostock gGmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt 9 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Rostock gGmbH . Der Public Corporate Governance Kodex (Teil I Pkt. 2.2.5) der Hanse- und Universitätsstadt ist zu beachten.

#### Beschlussvorschriften:

§ 71 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

§ 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

§ 24 Abs. 3 Geschäftsordnung der Bürgerschaft

Gesellschaftsvertrag der Zoologischer Garten Rostock gGmbH

#### **Sachverhalt:**

Durch Fraktionseintritt von Marc Hannenamm ist ein Sitz im Aufsichtsrat der Rostocker Zoo gGmbH frei geworden. Die Fraktion Rostocker Bund/ Freie Wähler hat fristgerecht einen Antrag auf eine vollständige Neubesetzung des Gremiums bei Freiwerden einer Wahlstelle gemäß § 32 Absatz 2 Satz 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gestellt.

Im Teil I Punkt 2.2.5 des Public Corporate Governance Kodex wird ausgeführt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrnehmen darf.

Regine Lück

Vorlage **2020/AN/0654**Ausdruck vom: 10.01.2020
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0654-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag Datum: 20.01.2020

Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft** 

Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Neubesetzung des Aufsichtsrates der Zoologischer Garten Rostock gGmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt 9 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Rostock gGmbH .

Für die Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (Aufbruch09)

als Mitglied: Julia Kristin Pittasch (FDP)

gez. gez. gez.

Christoph Eisfeld Julia Kristin Pittasch Anette Niemeyer

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0654-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 20.01.2020

# Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Neubesetzung des Aufsichtsrates der Zoologischer Garten Rostock gGmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Für die Fraktion Rostocker Bund: Stefan Koch

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0654-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	20.01.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD** Neubesetzung des Aufsichtsrates der Zoologischer Garten Rostock **gGmbH**

Beratungsfolge:

22.01.2020

Datum Gremium Zuständigkeit Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

Für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI	Phillip Bock	
	Sebastian Rohde	
Für die Fraktion CDU/UFR	May-Britt Krüger	
	Kay Talkenberger	
Für die Fraktion B´90/GRÜNE	Björn Schmidt	
	Dr. Johannes Kalbe	
Für die Fraktion der SPD	Prof. Ralf Friedrich	

Eva-Maria Kröger Daniel Peters Fraktion DIE LINKE.PARTEI CDU / UFR-Fraktion

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell **Uwe Flachsmeyer** Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion der SPD

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0521 öffentlich

Antrag	Datum:	13.11.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Daniel Peters für die CDU/UFR-Fraktion Wahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Schmarl

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Schmarl.

**Gabriele Jonscher** (CDU)

#### **Sachverhalt:**

Das durch die AfD errungene Mandat konnte nicht durch die AfD-Fraktion besetzt werden.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AN/0521** Ausdruck vom: 14.01.2020

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0663 öffentlich

Antrag	Datum:	10.01.2020
ntscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit22.01.2020BürgerschaftEntscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen:

für die AfD: Tom Mollzahn

gez. gez.

Thomas Koch (AfD) Stefan Treichel (AfD)

Vorlage **2020/AN/0663**Ausdruck vom: 15.01.2020
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0664 öffentlich

Antrag	Datum:	10.01.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit22.01.2020BürgerschaftEntscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Biestow:

für die AfD: Daniel Colberg

gez. gez.

Thomas Koch (AfD) Stefan Treichel (AfD)

Vorlage **2020/AN/0664**Ausdruck vom: 15.01.2020
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0665 öffentlich

Antrag

Datum:

10.01.2020

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Toitenwinkel

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Toitenwinkel.

für die AfD:

Norbert Müller

gez.

gez.

Thomas Koch (AfD)

Stefan Treichel (AfD

Vorlage **2020/AN/0665** Ausdruck vom: 15.01.2020

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0672 öffentlich

Antrag	Datum:	13.01.2020
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		

# Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Stadtmitte:

für die AfD: Heinrich Berkel

gez. gez.

Thomas Koch (AfD) Stefan Treichel (AfD)

Vorlage **2020/AN/0672**Ausdruck vom: 15.01.2020
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0593 öffentlich

Antrag	Datum:	06.12.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für den Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt als Stellvertreter für den Liegenschafts- und Vergabeausschuss für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Dr. Harald Terpe

#### **Sachverhalt:**

Das bisherige stellvertretende Mitglied Rüdiger von Leesen ist als Mitglied gewählt worden.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2019/AN/0593 Ausdruck vom: 11.12.2019

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0615 öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Büro des Oberbürgermeisters

Bürgerschaft

Datum: 13.12.2019

fed. Senator/-in: OB. C

OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Federführendes Amt:

Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städteund Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

### Beschlussvorschriften:

§§ 22 Abs. 3 Nr. 12, Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) § 6 Abs. 6 der Satzung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

bereits gefasste Beschlüsse:

BS-Nr. 2019/BV/0035

#### **Sachverhalt:**

Herr Marc Hannemann hat mit Wirkung zum 07.12.2019 sein Mandat als Vertreter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV verloren.

Demnach ist der Sitz gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung des Städte- und Gemeindetages MV neu zu besetzen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2019/BV**/0615 Ausdruck vom: 19.12.2019
Seite: 1

Aktenmappe - 68 von 173

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0596 öffentlich

Antrag	Datum:	06.12.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Bestellung eines Mitglieds für den Aufsichtsrat Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt als Mitglied für den Aufsichtsrat Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Andreas Tesche

#### **Sachverhalt:**

Silvia Schlage hat auf das Mandat verzichtet.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AN/0596**Ausdruck vom: 12.12.2019
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0527 öffentlich

Antrag	Datum:	14.11.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

# Unterstützung alternativer Wohnformen und Wohnprojekte

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

16.01.2020 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft einen Vorschlag zu unterbreiten, wie alternative Wohnprojekte und Wohnformen personell und strukturell in der Verwaltung unterstützt werden können.

Im Vorfeld sind mögliche Zielgruppen für alternative Wohnprojekte und ihre Anforderungen zu definieren. Die WIRO ist aufgrund ihrer wohnungswirtschaftlichen Expertise einzubeziehen, ebenso der Arbeitskreis Wohnprojekte des Agenda 21-Rates. Die Bürgerschaft soll bis April 2020 über die geplante Umsetzung informiert werden.

#### **Sachverhalt:**

Die Debatte zur Einrichtung eines Wagenplatzes in Rostock hat gezeigt, dass innerhalb der Verwaltung fest verankerte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner fehlen, die über Kenntnisse zu alternativen Wohnformen und -projekten verfügen. Ein Bewusstsein, dass solche Wohnformen in einer wachsenden Hanse- und Universitätsstadt erforderlich sind, ist kaum vorhanden. Dabei verändert der demographische und gesellschaftliche Wandel wohnraumbezogene Bedürfnisse und Bedarfe. Beispielsweise entstehen vielerorts Wohnprojekte, die selbstorganisiert sind und ihren Mieterinnen und Mietern mehr Einflussnahme ermöglichen. Alternative Wohnformen zu unterstützen, ist eine klassische Querschnittsaufgabe. Mehrere Ämter wären beteiligt, sowie der Agenda21-Rat und andere Einrichtungen sowie Gremien der Stadt. Die Verwaltung kann selbst am ehesten einschätzen, an welcher Stelle eine Beratungsstelle, bzw. fest verankerte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner geeignet wären.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

Vorlage 2019/AN/0527

Ausdruck vom: 06.01.2020 Seite: 1 Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0527-01 (SN) öffentlich

Datum: 13.01.2020

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stellungnahme

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Jugend, Soziales und Asyl Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

# Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

# Unterstützung alternativer Wohnformen und Wohnprojekte

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

16.01.2020 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

22.01.2020 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

In den 2012 beschlossenen Leitlinien zur Stadtentwicklung hat sich die Stadt verpflichtet, neuen Wohnformen, wie Mehrgenerationswohnen, Wohnprojekte, Wohngenossenschaften oder Seniorenwohngemeinschaften aufgeschlossen gegenüberzustehen und sie zu unterstützen. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe.

Seitdem sind nur wenige Projekte bei der Verwaltung in Erscheinung getreten. Begleitet wurden überwiegend Eigentümer-Baugemeinschaften, wie Die Bröker oder die Altstadtkieker. Bei der Einrichtung eines Wagenplatzes ging es um die Suche nach einem Standort. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen wird unter Abwägung aller möglichen Nutzungen auch die Möglichkeit zur Realisierung von Wohnprojekten geprüft.

Ein weiteres Projekt, das die Verwaltung aktuell begleitet, ist die Initiierung einer selbstverwalteten Wohnform für ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf im Rahmen des Quartiermanagements in der Südstadt. Dabei handelt es sich um eine Wohnform für Ältere bzw. Pflegebedürftige. Grundsätzlich werden solche Wohnformen bereits unterstützt. Das Programm "Wohnen für Hilfe", eine generationsübergreifende Wohnform, wird durch Projektmittel der Verwaltung finanziell unterstützt. Das Programm sollte in Anbindung an das Studierendenwerk Rostock/Wismar fortwährend etabliert werden. Das Studierendenwerk sieht jedoch zum jetzigen Zeitpunkt von einer Übernahme des

Programms ab.

Mit dem Begriff alternative Wohnprojekte können eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Wohn- und Lebensmodelle gemeint sein. Deshalb sollte zunächst geklärt werden, welche Formen durch die Verwaltung personell und strukturell unterstützt werden sollten.

Aufgabe der Verwaltung sollte es sein, Haushalte zu unterstützen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Durch den im Internet auf der Landesseite des Wohnprojekte-Portals genannten Ansprechpartner Arbeitskreis Wohnprojekte Rostock als Arbeitskreis des Agenda 21-Rates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde kein Unterstützungsbedarf an die Stadtverwaltung herangetragen. Daher wird die Verwaltung auch nicht in der Lage sein, mögliche Zielgruppen für alternative Wohnformen oder Wohnprojekte und ihre Anforderungen zu definieren.

Im Bündnis für Wohnen hat die Verwaltung über die Beschlussvorgabe hinaus das Thema "Unterstützung von Projekten" im Rahmen der AG Integrative Wohnungspolitik auf die Tagesordnung gesetzt. Dazu wurde ein Vorschlag für Verpflichtungen der Stadt eingereicht. Da die Wohnungsunternehmen und anderen Bündnispartnern hierzu keine Vorschläge unterbreitet haben, ist das Thema entfallen.

Holger Matthäus

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0527-02 (ÄA) öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	21.01.2020	
Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium: t			
Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) und Christoph Eisfeld (FDP) Unterstützung alternativer Wohnformen und Wohnprojekte				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
22.01.2020	Bürgerschaft		Entscheidung	

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag erhält folgende neue Fassung:

Wohnprojekte werden durch die Stadt gezielt unterstützt und gefördert. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- der Bürgerschaft einen Vorschlag zu unterbreiten, welche Organisationseinheit für die Unterstützung alternative Wohnprojekte und Wohnformen zuständig ist.
- regelmäßige Treffen (vierteljährlich) zwischen der Stadtverwaltung und dem AK Wohnprojekte des Agenda 21-Rates zu initiieren
- vor der Veräußerung nicht mehr benötigter Immobilien durch die Stadt eine Abfrage beim AK Wohnprojekte auf Eignung für ein Wohnprojekt durchzuführen
- ein Anteil von 10 % der städtischen Bauflächen ausgewählt, die für gemeinschaftliche Wohnformen geeignet sind.
- Wohnprojekte bei der Antragstellung von Fördermitteln zu unterstützen.

Die Bürgerschaft soll ab April 2020 regelmäßig über die Umsetzung informiert werden.

### **Sachverhalt:**

Wohnprojekte können einen Beitrag zur Wohnraumversorgung für Menschen, die es auf dem Wohnungsmarkt besonders schwer haben (z. B. Alleinerziehende, Migrant\*innen, Jugendliche) zu leisten.

In Rostock existieren mehrere Projekte des gemeinschaftlich organisierten Wohnens. Daneben gibt es Initiativen, die auf der Suche nach geeigneten Grundstücken bzw. Gebäuden sind. Allen gemeinsam ist das Ziel des guten sozialen Kontaktes und der sozialen Verantwortung untereinander und für den Stadtteil sowie der eigenverantwortlichen Planung, Gestaltung und Verwaltung der Wohngebäude. Begrenzung und Stabilität der Wohnkosten sind ein Merkmal von Wohnprojekten. Als loser Zusammenschluss der Projekte und Initiativen fungiert der Arbeitskreis Wohnprojektes des Agenda 21-Rates.

gez. Anette Niemeyer AUFBRUCH 09

gez. Christoph Eisfeld FDP

Vorlage 2019/AN/0527-02 (ÄA)

Ausdruck vom: 21.01.2020 Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0594 öffentlich

Antrag	Datum:	06.12.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergänzung der monatlichen Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
14.01.2020 16.01.2020		Vorberatung nd Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
22.01.2020	Vorberatung Bürgerschaft	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen um folgende Punkte zu ergänzen:

- a) Neuer Punkt 2 der Berichterstattung: Information und Beteiligung von Einwohner\*innen und Institutionen
- b) Neuer Punkt 3 der Berichterstattung: Information und Beteiligung von Gremien der Bürgerschaft

### Bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss 2018/BV/3684 vom 16. 5. 2018, u.a. mit folgenden Festlegungen: "Unabhängig von einer zukünftigen Organisationsstruktur zur Durchführung der Bundesgartenschau 2025 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfolgt eine kommunale Steuerung mit Hilfe eines von der Bürgerschaft zu besetzenden Aufsichtsgremiums. Auch nach Zuschlagserteilung zur Austragung der Bundesgartenschau 2025 in der Hansestadt Rostock erfolgt eine intensive Bürgerbeteiligung zur Umsetzung der im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Handlungsfelder und Projektbausteine."

#### Sachverhalt:

Bei der Vorbereitung der BUGA 2025 gibt es noch Möglichkeiten zur Verbesserung der Information und Beteiligung von Bürger\*innen, Institutionen und Gremien der Bürgerschaft, einschließlich der Ortsbeiräte.

Die Ergänzung der Berichterstattung soll dafür Sorge tragen, dass diese Aspekte verstärkt Berücksichtigung finden. Daher sollen die o.g. Punkte direkt nach Punkt 1: "Einführung" in der monatlichen Berichterstattung dargestellt werden.

Andrea Krönert, Stellv. Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2019/AN/0594 Ausdruck vom: 12.12.2019

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0605 öffentlich

Antrag	Datum:	11.12.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellvertretende Ortsbeiratsmitglieder ermöglichen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert eine Beschlussvorlage (ggf. Beschlussvorlagen) vorzulegen, welche die Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Satzung für Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock (Ortsbeiratssatzung) dahingehend ändern, dass diese die Wahl stellvertretender Ortsbeiratsmitglieder ermöglicht.

#### **Sachverhalt:**

Hiermit würde einem Wusch aus den Ortsbeiräten, die Beteiligungsmöglichkeiten und Handlungsfähigkeit zu verbessern, entsprochen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage **2019/AN/0605**Ausdruck vom: 16.12.2019

Seite: 1

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0605-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

07.01.2020

**Entscheidendes Gremium:** 

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stadtamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Stellvertretende Ortsbeiratsmitglieder ermöglichen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

22.01.2020

Bürgerschaft

Kenntnisnahme

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert eine Beschlussvorlage (ggf. Beschlussvorlagen) vorzulegen, welche die Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Satzung für Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock (Ortsbeiratssatzung) dahingehend ändern, dass diese die Wahl stellvertretender Ortsbeiratsmitglieder ermöglicht.

### Stellungnahme:

Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass keine Bedenken gegen eine Umsetzung des Antrages bestehen.

Als kritisch einzuschätzen ist, ob die beantragte Änderung der Satzung die Beteiligungsfelder und Handlungsfähigkeit der Ortsbeiräte verbessert.

Im Ergebnis der Befragung durch die geschäftsführenden Ortsämter hat kein Ortsbeirat bisher diesen Wunsch an die Verwaltung herangetragen und die Ortsbeiräte sind bisher nicht in das Verfahren eingebunden worden.

Bei einem potentiellen zukünftigen Vertreter würde die verwaltungstechnische Organisation einen zusätzlichen Aufwand bedeuten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Satzung dahingehend anzupassen, dass keine generelle Lösung vorgegeben wird, sondern dass die Ortsbeiräte je nach Bedarf auf eine Vertreterregelung zurückgreifen können.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0608 öffentlich

Antrag	D	atum:	12.12.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
	ers (für die CDU/UFRe e für Rostock	-Fraktion)	
Beratungsfol	ge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
07.01.2020	Bau- und Planungsaussch	nuss	Vorberatung
09.01.2020	Finanzausschuss		Vorberatung
15.01.2020	20 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus		Vorberatung
16.01.2020 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Vorberatung		lung, Umwelt und Ordnung	
22.01.2020	Bürgerschaft		Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Errichtung einer Markthalle als Standort für Veranstaltungen und Handelsplatz regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu entwickeln. In die Konzepterarbeitung sind die Großmarkt Rostock GmbH, die LMS Agrarberatung GmbH, der Bauernverband Bad Doberan e.V., der DEHOGA Regionalverband Rostock und der Einzelhandelsverband Mecklenburg-Vorpommern sowie der City-Kreis Rostock e.V. einzubeziehen. Weitere Akteure können nach Bedarf hinzugezogen werden. Die Federführung obliegt der Großmarkt Rostock GmbH und der LMS Agrarberatung GmbH.

Maßgaben für die Konzepterstellung sollen eine tragfähige Finanzierungsstruktur mit der umfassenden Prüfung von Fördermitteln für den Bau der Markthalle, eine Darlegung unterschiedlicher Betreibermodelle (öffentlich/öffentlich-private Struktur) und eine Wirtschaftlichkeitsanalyse mit der Vorgabe sein, eine kostendeckende Betreibung der Markthalle zu realisieren. Ebenso ist eine Standortanalyse vorzunehmen, die u.a. Aspekte der Erreichbarkeit, der Attraktivität des Standortes und des Flächenbedarfes ermittelt.

Neben und mit dem Bau oder Herrichtung einer Markthalle sollen nachfolgende Ziele verfolgt werden:

- die bessere Vermarktung regionaler Ernährungsgüter,
- Stärkung des Rostocker Einzelhandels, positive Veränderungen des Rostocker Marktgeschehens,
- die Etablierung von neuen Veranstaltungen in Verbindung mit der Ernährungsgüterbranche.

In die Überlegungen ist neben der Option des Neubaus einer Markthalle auch die Herrichtung einer Bestandsimmobilie zu prüfen.

Das Konzept ist der Bürgerschaft spätestens im September 2020 zur Vorlage und Abstimmung vorzulegen.

Vorlage **2019/AN/0608**Ausdruck vom: 27.12.2019

Seite: 1

#### **Sachverhalt:**

Das Bewusstsein für gesunde Ernährung sowie für Lebensmittelerzeugnisse aus der eigenen Region ist in den vergangenen Jahren durch gesellschaftliche Veränderungen deutlich gestiegen. Die seit zwei Jahren in Rostock stattfindenden "Bauernmärkte" haben diesen Umstand mit jeweils über 5.000 Besuchern und über 30 regionalen Anbietern deutlich untermauert.

Gleichzeitig verlieren die sogenannten "Wochenmärkte" massiv an Attraktivität. Hauptgrund für diese Entwicklung ist eine fehlende Vermarktungsgrundlage und schlechte Rahmenbedingungen. Als Beispiel sei die Wetterabhängigkeit genannt. Eine Markthalle in der größten Stadt des Landes mit angepasster Infrastruktur, wetterunabhängig und attraktiv für Anbieter, Rostockerinnen und Rostocker sowie Touristen bietet eine neue Form der Vermarktung regionaler Erzeugnisse. Moderne kreative Marktformen (Feierabend- und Frühstücksmärkte, Neighbourhood Market, Koch-, Kultur- und Partyevents) sind nur im Rahmen einer funktionsfähigen Markthalle umsetzbar.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0608-03 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 10.01.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Markthalle für Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.01.2020 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Kenntnisnahme

16.01.2020 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

22.01.2020 Bürgerschaft Kenntnisnahme

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag 2019/AN/0608 wird beabsichtigt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, ein Konzept zur Errichtung einer Markthalle als Standort für Veranstaltungen und Handelsplatz regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu entwickeln. In die Konzepterarbeitung sind die Großmarkt Rostock GmbH, die LMS Agrarberatung GmbH, der Bauernverband Bad Doberan e.V., der DEHOGA Regionalverband Rostock und der Einzelhandelsverband Mecklenburg-Vorpommern sowie der City-Kreis Rostock e.V. einzubeziehen. Weitere Akteure können nach Bedarf hinzugezogen werden. Die Federführung obliegt der Großmarkt Rostock GmbH und der LMS Agrarberatung GmbH.

### Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung begrüßt den Antrag zur Konzepterstellung für die Errichtung einer Markthalle in Rostock. Die Federführung für die Erstellung eines solchen Konzeptes wird ebenfalls bei der Großmarkt GmbH gesehen. Es wird empfohlen, dass im Rahmen der Standortanalyse auch die geplante Stadthafenbelebung (Maritime Meile) im Kontext der BUGA bewertet wird.

Für die Erstellung eines Konzeptes sind in der Großmarkt GmbH keine Ressourcen vorhanden, sodass externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden müssen.

Es wird empfohlen, dass die Finanzierung der Beratungsleistung durch die Großmarkt GmbH selbst erfolgt. Durch die Großmarkt GmbH wäre zudem zu prüfen, inwieweit Fördermittel für die Finanzierung der Konzepterstellung akquiriert werden können.

Aufgrund der umfangreichen Aufgabenstellung und vorzunehmenden Arbeitsschritte (Konzeptvergabe, Konzepterstellung, Auswertung, Beteiligung von Ortsbeiräten und Ausschüssen) ist aus Sicht der Verwaltung eine Terminstellung im 4. Quartal 2020 realisierbar.

Claus Ruhe Madsen

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0608-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	07.01.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Markthalle für Rostock

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
07.01.2020 09.01.2020 15.01.2020	Bau- und Planungsausschuss Finanzausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung Vorberatung Vorberatung	
16.01.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	<u> </u>	
22.01.2020	Bürgerschaft	Entscheidung	

# Berschlussvorschlag:

# Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 4 wird gestrichen:

"Die Federführung obliegt der Großmarkt Rostock GmbH und der LMS Agrarberatung GmbH."

Begründung: Erfolgt mündlich

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0608-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	08.01.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Markthalle für Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.01.2020 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung

16.01.2020 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Im 1. Absatz werden die Sätze zwei, drei und vier gestrichen und wie folgt ersetzt:

In die Konzepterarbeitung sind die regionalen Verbände und Akteure einzubeziehen.

Frank Giesen Vorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0661 öffentlich

Antrag Entscheide Bürgerschaf	ndes Gremium: t	Datum:	10.01.2020	
Stefan Treichel (AfD) Missbilligung des Senators für Soziales, Jugend, Gesundheit, Schule und Sport Steffen Bockhahn				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
22.01.2020	Bürgerschaft		Entscheidung	

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft missbilligt die bisherige Amtsführung des Senators für Soziales, Jugend, Gesundheit, Schule und Sport, die zu den bekannten Notständen in Kindergärten, Schulen in der Hansestadt Rostock führte und beschließt die vorzeitige Beendigung der Amtsperiode von Senator Steffen Bockhahn.

#### **Sachverhalt:**

Durch mangelnde Vorausplanung, falsche Prioritätensetzung und Verschwendung der Gelder unter der Führung von Herrn Senator Bockhahn nehmen die Probleme im Rostocker Senatsbereich "Soziales, Jugend, Gesundheit, Schule und Sport" sowie in Kindertageseinrichtungen ein ungeheures Ausmaß an. Zu den desaströsen Bedingungen dieses Senatsbereich, unter denen Eltern, Kinder, Lehrer und Pädagogen zu leiden haben, gehören:

# Mangelnde Infrastruktur in den Schulen

- Mangel an Schulplätzen. 63% der Schulen "platzen aus allen Nähten"
- Schulunterricht in Containern
- Mindestens 61% der Schulen sind nicht barrierefrei
- An 58% der Schulen herrschen katastrophale sanitäre und hygienische Zustände.
   13% der Schulen haben bauliche Mängel in Toiletten
- An 50% der Schulen herrschen beklagenswerte Zustände in den Essensräumen.
   Ständiger Platzmangel und fehlende Ausstattung
- Völlig verdunkelte Schulwege (siehe Vorfall am 08.01.20 im Rostocker Stadtteil Groß Klein)

Vorlage 2020/AN/0661 Ausdruck vom: 13.01.2020

#### Probleme an Schulen und Grundschulen

- Mobbing und Gewalt an Schulen und Grundschulen
- Schulangst und Schuldistanz
- Verzweiflung der Eltern, die bei der Lösung der Herausforderungen weitgehend allein gelassen werden. Die Eltern der Erstklässler, sowie Lehrer und Hortpädagogen erhalten ihre Genehmigungen über Besuch der gewünschten Schulen frühestens 3 Wochen vor Beginn der Schule; ständige Verantwortungsschieberei an die Eltern

 Legalisierung des Schulschwänzens durch Ämter Schule und Sport sowie Jugendamt für muslimische Kinder am sogenannten "Zuckerfest"

### Probleme an Kindergärten

- große Gruppen, viel Lärm, Erzieher an Leistungsgrenzen
- kein Überblick seitens der zuständigen Ämter und Behörden über die Einhaltung der vorgeschriebenen Betreuungsquoten
- höchstens sehr vereinzelte unangekündigte Kotrollen der Kindergärten und Kindertageseinrichtungen
- Verschleppung und Vertuschung der Probleme

Auch jetzt nach den extremen Vorfällen in den Kindertagesstätten "Wiesenszwerge" und "Gutshaus", nachdem die Staatsanwaltschaft die Unterlagen des Jugendamtes beschlagnahmt hat, redet Herr Bockhahn die Situation schön und ist in keinem Moment bereit die entsprechende Verantwortung zu übernehmen. Solch ein selbstherrliches und autoritäres Verhalten ist eines Senators der Hanse- und Universitätsstadt absolut unwürdig. Seine andauernde Bagatellisierung der Linken Extremisten, (wie zuletzt bei dem Aufmarsch der Antifa in Reutershagen im März 2019) die allein in den letzten Monaten zig Brandfälle verursachten sowie islamistischen Terrors zeigen , wie gefährlich Bockhahns Verständnis von Demokratie und nachhaltigem Wirtschaften ist.

Die letzten Vorfälle in den Kindergärten "Wiesenszwerge" und "Gutshaus", deren ungeheure Zustände in keinen Sitzungen der Ausschüsse Jugendhilfe sowie Schule und Sport behandelt/erwähnt wurden, zeigen auch, dass Senator Steffen Bockhahn diese Ausschüsse, deren Mitglieder und vor allem die Rostocker Bürgerschaft missachtet. Die Jugendhilfeausschuss Dezembersitzung, sowie letzten 2 Sitzungen des Ausschusses Schule und Sport wurden sogar gestrichen, mit der Begründung "es gibt keine Themen...".

Die Bürgerschaft wird aufgefordert, einen Neubeginn in der Bildungspolitik der Stadt einzuleiten und die notwendigen personellen Voraussetzungen zu schaffen, um den Kitaund Schulnotstand zu überwinden. Dazu gehört eine Konzentration auf die grundsätzlichen Aufgaben: Schul- und Kitainfrastruktur sowie nachhaltige Personalplanung.

gez. Stefan Treichel (AfD)

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0666 öffentlich

Antrag	Datum:	10.01.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Thomas Koch (AfD)

Ausdrückliche Verurteilung von gewalttätigen Übergriffen aller Art auf Beamte, Rettungskräfte, Angestellte und Mandatsträger im öffentlichen Dienst

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verurteilt ausdrücklich jedwede Art von gewalttätigen Übergriffen auf Beamte, Rettungskräfte, Angestellte und Mandatsträger im öffentlichen Dienst. Der Bürgermeister wird beauftragt alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den genannten Personenkreis und alle Bürger unserer Stadt vor Gewalttätern zu schützen.

### **Sachverhalt:**

Der Angriff auf den genannten Personenkreis eröffnet eine neue Dimension der Gewalt. Leider gab es in unserer Stadt mehrere solche Vorfälle in jüngster Vergangenheit. Daher ist es notwendig solche Gewaltausbrüche auch öffentlich zu verurteilen.

Eine nähere Erläuterung erfolgt mündlich auf der Bürgerschaftssitzung am 22.01.2020.

gez.

Thomas Koch (AfD)

Vorlage **2020/AN/0666**Ausdruck vom: 13.01.2020
Seite: 1

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0666-01 (SN)

Datum: 20.01.2020

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stellungnahme

Hauptamt, Abt. Personal und Recht

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Hauptamt

# Ausdrückliche Verurteilung von gewalttätigen Übergriffen aller Art auf Beamte, Rettungskräfte, Angestellte und Mandatsträger im öffentlichen Dienst

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Kenntnisnahme

### **Sachverhalt:**

Aus rechtlicher Sicht bestehen gegen Satz 2 des avisierten Beschlusses Bedenken. Personenkreis und Auftrag sind denkbar weit gefasst. Die Bürgerschaft ist für die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde zuständig. Der Schutz vor Gewalttaten ist sicherlich eine wichtige Angelegenheit.

Den Bürger vor Gewalttaten zu schützen ist nur in einem begrenzten Umfang (Prävention) Aufgabe der Gemeinde. Landes- und Bundesbeamte vor Gewalttaten zu schützen ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Für deren Schutz zu sorgen sind die Dienstvorgesetzten der jeweiligen Behörde zuständig, bei denen der Beamte seinen Dienst versieht.

Der Schutz vor unmittelbar drohenden Gewalttätern obliegt ausschließlich der Polizei.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist der Kommunale Präventionsrat als behördenüberprüfendes Gremium sehr aktiv. In diesem Rat sind VertreterInnen von Behörden, Einrichtungen und Verbänden vertreten, die gemeinsam auf eine eng verzahnte Prävention hinwirken können.

Der Schutz der Beschäftigten als Ausdruck der Fürsorgepflicht obliegt dem Oberbürgermeister als Dienstvorgesetzten. Dieser Schutz fällt nicht in die Kompetenz der Bürgerschaft. Weiterhin ist der mit dem Antrag beabsichtigte Auftrag "alle Möglichkeiten auszuschöpfen… um zu schützen" zu weit gefasst und daher zu unbestimmt, um den Oberbürgermeister verbindlich zu beauftragen.

Was der Oberbürgermeister im Einzelnen unternehmen soll, geht weder aus Tenor des zu fassenden Beschlusses noch aus einer Begründung des Antrages hervor.

Vorlage 2020/AN/0666-01 (SN)

Ausdruck vom: 22.01.2020

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock greifen unterschiedliche Maßnahmen, die Gewaltpotentiale gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingrenzen sollen.

Im Jahr 2015 unterzeichnete der Oberbürgermeister eine Gewaltverzichtserklärung. Diese wurde öffentlich in allen Verwaltungsobjekten ausgehängt. Sie verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für NULL Toleranz bei Gewalt einzutreten. Sie verurteilt

- jegliche Form k\u00f6rperlicher und physischer Gewalt, Bedrohungen, Beleidigungen oder N\u00f6tigungen, sexuelle \u00fcbergriffe oder sexistische Bel\u00e4stigungen,
- das Mitbringen und Zeigen oder den Einsatz von Waffen jeglicher Art,
- Androhung von Gewalttaten, Erpressungen, Stalking, Mobbing und Sachbeschädigungen.

Neben Schulungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden Sicherheits- und Wachdienstleister an folgenden Standorten beauftragt:

- Rathauskomplex Pforten- und Sicherheitsdienst,
- Neuer Markt 3 Sicherheitsdienst (Standort Migrationsamt),
- Sicherheitsdienst Standorte des Amtes für Jugend und Soziales (St.-Georg-Str., H.-Fallada.-Str., A.-Tischbein-Str., J.-Nehru-Str.),
- ab April 2020 Pforten- und Sicherheitsdienst Haus des Bauens und der Umwelt (Auftragsvergabe läuft noch).

Der Oberbürgermeister unterzeichnete darüber hinaus 2015 die Hausordnung für Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung. Sie ist in allen Gebäuden gut sichtbar platziert. Darin heißt es: "Die Hausordnung dient zur Wahrung des Hausfriedens und sichert den ungestörten Dienstbetrieb in allen Verwaltungsgebäuden…" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Alle Amtsleiter können bei Verstößen gegen die Hausordnung ein Hausverbot aussprechen. Alle Mitarbeiter können bei empfindlichen Störungen des Dienstbetriebes den Störer aus dem Dienstzimmer verweisen.

Alle Übergriffe gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden statistisch erfasst. Im Jahr 2019 kam es zu 33 Übergriffen, bei denen insgesamt 81 Personen betroffen waren. Im Jahr 2018 waren es 16 Übergriffe und 2017 49 Übergriffe.

Die Beobachtung der Entwicklung aller Übergriffe ist geboten, um Veränderungen rechtzeitig zu erkennen und um den betroffenen Personen jegliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Claus Ruhe Madsen

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0667 öffentlich

Antrag		Datum:	10.01.2020	
Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:			
Thomas Koch (AfD) Anerkennung von Zivilcourage				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
22.01.2020	Bürgerschaft		Entscheidung	

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt das beherzte Eingreifen der beiden Bürger im vorliegenden Fall in angemessener Form (öffentliche Würdigung + Präsentkorb) zu würdigen. Es ist vorbildlich einer bedrängten Person zur Seite zu stehen und damit schlimmeres zu verhindern!

#### **Sachverhalt:**

In den Morgenstunden des 2. Advents kam es in der Bushaltestelle Saarplatz und der sich anschließenden Busfahrt in Rostock zu sexuellen Belästigungen zum Nachteil einer 34-jährigen Frau. Während die Frau in der Haltestelle auf ihren Bus wartete, setzte sich ein 27-jähriger Mann (aus Guinea-Bissau) zu ihr, der sie plötzlich umarmte und unvermittelt an die Kleidung auf Brusthöhe fasste.

Die Frau gab deutlich zu verstehen, dass er das unterlassen soll. Anschließend stiegen Beide in den kommenden Bus ein. Der Beschuldigte setzte sich erneut zu ihr und versuchte mehrfach, sie wieder zu umarmen. Als die Frau den Bus an der gewünschten Haltestelle verließ, stieg der Beschuldigte auch aus und verfolgte sie gegen ihren Willen.

Zwei Zeugen (23 und 24 Jahre) beobachteten den Vorfall im Bus. Diese stiegen ebenfalls aus dem Bus, um Hilfe zu leisten. Sie sprachen den Beschuldigten an. Hierbei beleidigte der Beschuldigte die Zeugen und in der weiteren Folge kam es zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Beschuldigten und dem 23-jährigen Zeugen. Während der körperlichen Auseinandersetzungen zog sich der Beschuldigte Verletzung an einer Hand zu. Der 23-Jährige klagte über Kopfschmerzen.

Im Rahmen der polizeilichen Anzeigenaufnahme leistete der Beschuldigte Widerstand gegenüber den eingesetzten Beamten.

Eine nähere Erläuterung erfolgt mündlich auf der Bürgerschaftssitzung am 22.01.2020.

gez. Thomas Koch (AfD)

Vorlage **2020/AN/0667** Ausdruck vom: 13.01.2020

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0668 öffentlich

Antrag	Datum:	10.01.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Thomas Koch (AfD)

# Ermöglichung des öffentlichen Angebotes von regional Angebautem Obst & Gemüse durch die Kleingärtner der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, der OB wird beauftragt ein Konzept zur Ermöglichung des Angebotes von regional Angebautem Obst & Gemüse, durch Kleingärtner der Hansestadt Rostock zu entwickeln.

#### **Sachverhalt:**

Die Förderung und Ermöglichung des Angebotes und Verkaufs von regional erzeugtem Obst & Gemüse kann ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz sein.

Eine nähere Erläuterung erfolgt mündlich auf der Bürgerschaftssitzung am 22.01.2020.

gez.

Thomas Koch (AfD)

Vorlage **2020/AN/0668**Ausdruck vom: 13.01.2020
Seite: 1

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0668-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 15.01.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Ermöglichung des öffentlichen Angebotes von regional angebautem Obst & Gemüse durch die Kleingärtner der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Das Angebot von regional angebautem Obst und Gemüse durch die Kleingärtner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist jederzeit auf den dafür vorgesehenen Standorten (Märkte, Einzelhandelseinrichtungen usw.) möglich. Ansprechpartner für die Märkte ist die Großmarkt GmbH.

Ein gesondertes Konzept ist nicht erforderlich.

Claus Ruhe Madsen

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0669 öffentlich

Antrag	Datum:	10.01.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Thomas Koch (AfD)

# Priorität zum Pflanzen hochwachsender Gehölze als vorausschauende Maßnahmen für ein besseres Klima in der Stadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, das Amt für Umwelt und Natur wird beauftragt dem Pflanzen hochwachender Gehölze mehr Priorität einzuräumen und entsprechende Vorrausetzungen dafür zu schaffen.

#### **Sachverhalt:**

Ein konkretes Problem der Veränderung des Klimas ist das Aufheizen der Städte. Die Pflanzung von hochwachsenden Bäumen mit entsprechender Ausbildung der Krone kann ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz sein.

Eine nähere Erläuterung erfolgt mündlich auf der Bürgerschaftssitzung am 22.01.2020.

gez.

Thomas Koch (AfD)

Vorlage **2020/AN/0669**Ausdruck vom: 13.01.2020
Seite: 1

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0669-01 (SN)

Datum: 17.01.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

Stellungnahme

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Priorität zum Pflanzen hochwachsender Gehölze als vorausschauende Maßnahmen für ein besseres Klima in der Stadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Kenntnisnahme

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, das Amt für Umwelt und Natur wird beauftragt dem Pflanzen hochwachsender Gehölze mehr Priorität einzuräumen und entsprechende Vorrausetzungen dafür zu schaffen.

### Sachverhalt:

Ein konkretes Problem der Veränderung des Klimas ist das Aufheizen der Städte. Die Pflanzung von hochwachsenden Bäumen mit entsprechender Ausbildung der Krone kann ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz sein.

Eine nähere Erläuterung erfolgt mündlich auf der Bürgerschaftssitzung am 22.01.2020.

### Stellungnahme:

Das 'Pflanzen hochwachsender Gehölze' und (genauso wichtig!), der Schutz vorhandener Pflanzen dieser Kategorie sind seit Jahren eine der Kernaufgaben des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und somit eine prioritäre Pflichtaufgabe.

Den nachfolgenden Darlegungen wird aus Sicht des Fachamtes zugrunde gelegt, dass mit 'hochwachsenden Gehölzen' Bäume (kleinkronig, großkronig, Hochstämme ...), Klettergehölze (selbstklimmend, rankend) und Großsträucher gemeint sind.

Im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege werden seit Jahren Baumpflanzungen entlang städtischer Straßen, in den Park- und Grünanlagen, in den städtischen Friedhöfen und in freien Landschaftsräumen realisiert.

Der Umfang und die jeweiligen Standorte der Pflanzungen sind dem jährlichen Baumbericht zu entnehmen.

Für derartige Baumpflanzungen stehen zweckgebunde Mittel aus den Produktkonten 'Städtischer Baumersatz' und 'Baumfond' zur Verfügung. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 120.000,00 € aus den vorbenannten Konten zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage weiterer Rechtsvorschriften (u.a. Grünflächengestaltungssatzung der HRO, Satzungen rechtskräftiger Bebauungspläne, Planfeststellungsbeschlüsse größerer Infrastrukturmaßnahmen etc.) erfolgen umfangreiche Pflanzungen.

Private Bauherren werden zunehmend aufgefordert, Klettergehölze an geeigneten Fassaden anzupflanzen und entsprechende Standortvoraussetzungen zu schaffen.

In Abstimmung mit Versorgungsunternehmen konnte erreicht werden, dass zum Beispiel unter Oberleitungen oder auf erdverlegten Trassen zunehmend Großsträucher gepflanzt werden können.

Im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege werden des Weiteren neue, dem Klimawandel angepasste Gehölze getestet, um eine nachhaltige Entwicklung des Baumbestandes zu sichern.

Gegenwärtig zeigt sich, dass kaum noch verfügbare Pflanzstandorte im verdichteten Innenbereich zur Verfügung stehen, so dass auf Grundlage planerischer Vorgaben und entsprechender stadtpolitischer Entscheidungen eine nachhaltige Sicherung und Erhöhung des Grünanteiles gewährleistet werden muss. Vor diesem Hintergrund wird gegenwärtig das 'Umwelt- und Freiraumkonzept' (UFK) erarbeitet.

Ein wesentliches Ziel dieses Konzeptes besteht darin, diese Flächensicherung und -Verfügbarmachung planerisch aufzuzeigen, um den aktuellen Entwicklungen (Klimawandel, Insektensterben, Feinstaubreduzierung etc.) entgegen zu wirken.

Holger Matthäus

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

-Nr: 2019/BV/0501 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 11.11.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Zentrale Steuerung

Beteiligte Ämter:

Bürgerschaft

# Auswahlkriterien im Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.12.2019HauptausschussVorberatung22.01.2020BürgerschaftEntscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, den als Anlage beigefügten Kriterienkatalog für das Verfahren zur Vergabe von qualifizierten Wegenutzungsrechten Strom im Sinne des § 46 Absatz 2 EnWG zu verwenden.

Beschlussvorschriften: § 22 Kommunalverfassung M-V

#### **Sachverhalt:**

Mit europaweiter Veröffentlichung sowie Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 15.07.2019 machte die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 46 Absatz 3 Satz 1 EnWG das Auslaufen des bestehenden Strom-Konzessionsvertrages für das Stromversorgungsnetz im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH zum 30.09.2021 bekannt.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, einen neuen Strom-Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen.

Unternehmen, die Interesse am Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock haben, wurden in der Bekanntmachung vom 15.07.2019 aufgefordert, ihre schriftliche Interessenbekundung bis zum 18.10.2019 bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzureichen. Mehrere Energieversorgungsunternehmen kamen dieser Aufforderung nach.

Vorlage **2019/BV**/0501 Ausdruck vom: 18.11.2019
Seite: 1

Gemeinden vergeben qualifizierte Wegenutzungsrechte nach Maßgabe der §§ 46 ff. EnWG in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren.

Die Angebote der an dem Abschluss eines Konzessionsvertrages interessierten Unternehmen sind im Rahmen des Verfahrens nach vorher festgelegten Kriterien zu bewerten. Nach § 46 Absatz 4 Satz 1 EnWG sind Gemeinden bei der Vergabe von qualifizierten Wegenutzungsrechten im Sinne des § 46 Absatz 2 EnWG den Zielen von § 1 Absatz 1 EnWG verpflichtet. Unter Wahrung netzwirtschaftlicher Anforderungen, insbesondere der Versorgungssicherheit und der Kosteneffizienz, können Gemeinden auch Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft bei der Auswahl berücksichtigen, § 46 Absatz 4 Satz 2 EnWG. Außerdem kann die Gemeinde bei der Gewichtung der einzelnen Auswahlkriterien den Anforderungen des jeweiligen Netzgebietes Rechnung tragen, § 46 Absatz 4 Satz 3 EnWG.

Der Kriterienkatalog ist wesentlicher Bestandteil des transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens nach §§ 46 ff. EnWG und dient der Festlegung und Gewichtung der Kriterien, die bei der Auswertung der finalen Angebote der am Verfahren beteiligten Energieversorgungsunternehmen zugrunde gelegt werden.

Um dem Transparenzgebot Genüge zu tun, sind die Auswahlkriterien und ihre Gewichtung vor Aufforderung zur Abgabe von Angeboten durch die für die Vergabe der qualifizierten Wegenutzungsrechte zuständige Stelle – unter Berücksichtigung des Nebenleistungsverbotes in § 3 KAV – festzulegen und den Bietern mitzuteilen.

Nach der bisherigen höchstrichterlichen Rechtsprechung müssen die Ziele des § 1 EnWG vorrangig berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund werden die Regelungen des Netzbewirtschaftungskonzeptes (Zielsetzung des § 1 EnWG) im Kriterienkatalog mit einer Maximalpunktzahl von 500 von insgesamt 700 möglichen Punkten gewichtet. Die Ziele Absatz 1 EnWG sind eine möglichst sichere, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.

Die weiteren Kriterien beziehen sich auf Regelungen zum Konzessionsvertrag, die insbesondere die Belange der die Konzession vergebenden Gemeinde betreffen (Konzessionsabgabe, Kommunalrabatt, Verwaltungskostenbeiträge, Baumaßnahmen, Endschaftsklauseln, Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeinde etc.). Auch die Regelungen des Konzessionsvertrages sind vielfach geeignet, die Ziele des § 1 EnWG zu befördern. Die Regelungen des Konzessionsvertrages werden im Kriterienkatalog mit einer Maximalpunktzahl von 200 von insgesamt 700 möglichen Punkten gewichtet.

§ 47 EnWG hat ein Rügeregime etabliert, nach dem eine etwaig mangelnde Rechtskonformität des Kriterienkatalogs zunächst gerügt und im Falle der Nichtabhilfe gesondert auf dem Wege des einstweiligen Verfügungsverfahrens vor dem zuständigen Landgericht überprüft werden kann. Als verfahrensbegleitende Kanzlei wurde Rödl & Partner ausgewählt.

Die Kanzlei hat eine Vielzahl von Verfahren zur Vergabe von Energiekonzessionen durchgeführt. Der hier vorgeschlagene Kriterienkatalog wurde dabei mehrfach gerichtlich bestätigt und wurde bis zum Zeitpunkt des Versands dieser Beschlussvorlage durch die Kanzlei laufend an die aktuelle Rechtsprechung sowie die gesetzlichen Änderungen und an die örtlichen Besonderheiten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angepasst.

Die Kanzlei Roedl & Partner wird zur Beratung im Hauptausschuss anwesend sein und für weitere Informationen sowie Fragen zur Verfügung stehen.

# Finanzielle Auswirkungen:

keine

Claus Ruhe Madsen

# Anlage:

Kriterienkatalog Konzessionsvergabe Strom

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0501-01 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 13.01.2020

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Auswahlkriterien im Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

22.01.2020

Bürgerschaft

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Anlage "Konzession Strom – Kriterienkatalog" wird ausgetauscht gegen die Anlage "Konzession Strom – Kriterienkatalog, **korrigiert**".

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2019/BV/4370

#### Sachverhalt:

In der Anlage "Konzession Strom – Kriterienkatalog", Punkt 5. ist ein Fehler aufgetreten. Der in Punkt 5.a) verwendete Faktor 3 ist auf 4 erhöht worden, so dass nun die Maximalpunktzahl in Punkt 5. a) 20 Punkte beträgt und damit die 70 Punkte im Zwischenergebnis zu Punkt 5. erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Claus Ruhe Madsen

Anlage: Konzession Strom – Kriterienkatalog, korrigiert

Vorlage 2019/BV/0501-01 (NB)

Ausdruck vom: 15.01.2020

Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0397 öffentlich

14.10.2019 Datum: Beschlussvorlage **Entscheidendes Gremium:** fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Bürgerschaft S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz bet. Senator/-in: Rekowski Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Amt für Stadtentwicklung, S 4, Holger Matthäus Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung **Ortsamt Mitte** Ortsamt West Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

# Abschließender Beschluss über die 16. Änderung des Flächennutzungsplans Änderung einer Kleingartenanlage an der Satower Straße

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
07.01.2020	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung			
15.01.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung			
15.01.2020	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung			
16.01.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung				
16.01.2020	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung			
22.01.2020	Bürgerschaft	Entscheidung			

#### **Beschlussvorschlag:**

- Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 16. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.
- 2. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die 16. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 2) in der vorliegenden Fassung.
- 3. Die Begründung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 3) wird gebilligt.

Vorlage **2019/BV**/0397 Ausdruck vom: 17.12.2019

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 7 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

#### **Sachverhalt:**

Der derzeit für eine Teilfläche der im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) ausgewiesenen Wohnbaufläche W.9.13. in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 09.W.190 "Wohngebiet Kiefernweg" entspricht dem Entwicklungsgebot aus dem FNP. Abweichend zum Bebauungsplan enthält der wirksame FNP aber keine Trasse für die verkehrliche Anbindung an die Satower Straße. Diese ist jetzt Inhalt der 16. Änderung des FNP. Im Erläuterungsbericht des FNP wurde zwar bereits ausgeführt, dass die Erschließung des Wohngebietes nur über die Satower Straße erfolgen soll; die genaue Lage konnte aber folgerichtiger Weise erst durch weitergehende Untersuchungen im Rahmen des Bebauungsplans ermittelt werden. Diese verkehrliche Inanspruchnahme eines kleinen Teils der Kleingartenanlage ist als kleinräumige Konkretisierung der städtebaulichen Grundkonzeption des FNP zu verstehen und dient ihrer inhaltlichen Fortentwicklung.

Daher war eine Änderung zunächst nicht vorgesehen. Eine Berichtigung hätte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können.

Jedoch wurde mit der Darstellung der Grünfläche KGA 8.4 das planerische Ziel der Sicherung von Dauerkleingärten an diesem Standort im Flächennutzungsplan ausgedrückt. Davon wird jetzt für einen kleinen Teil abgewichen. Die Inanspruchnahme von maximal 20 der insgesamt 124 Gärten der KGA 8.4. ist noch nicht in der "Umnutzungskonzeption 2008" enthalten. Mit dieser Änderung wird das erste Mal seit 2006 von dieser Konzeption abgewichen. Auch wenn die Flächengröße der Nutzungsänderung für die Darstellungsebene des Flächennutzungsplans eigentlich nicht relevant ist und die städtebauliche Grundkonzeption nur kleinräumig konkretisiert wird, soll nach der Methode des sicheren rechtlichen Weges aufgrund der Anpassung der "Umnutzungskonzeption 2008" auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2009 wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 09.W.190 "Wohngebiet Kiefernweg" geändert. Die 16. Änderung umfasst eine 0,7 ha große Teilfläche der 8,8 ha großen Grünfläche KGA 8.4 mit der Zweckbestimmung "Kleingärten" an der Satower Straße. Künftig wird die Änderungsfläche als Teil der Wohnbaufläche W.9.13 dargestellt, deren Erschließung sie dient. Dabei umfasst der Geltungsbereich neben der eigentlichen notwendigen Straßenverkehrsfläche auch die aus Immissionsschutzgründen notwendigen Abstandsflächen zu den Kleingärten.

Die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB sind gegeben. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt. Da es sich um ein Parallelverfahren handelt, können aber entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB die Ergebnisse der Umweltprüfung des Bebauungsplans gleichzeitig für den Flächennutzungsplan genutzt werden. Relevante Belange dieses Umweltberichts wurden in die Begründung des Flächennutzungsplans übernommen.

Am 15.05.2019 hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 16. Änderung des FNP erfolgte in der Zeit vom 15.07. bis zum 16.08.2019. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnte, wurden mit Schreiben vom 31.05. und 12.07.2019 um Stellungnahme gebeten.

Vorlage **2019/BV**/0397 Ausdruck vom: 17.12.2019

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist die 16. Änderung des Flächennutzungsplans erarbeitet worden.

Die abwägungsrelevanten Hinweise oder Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden untereinander und gegeneinander abgewogen.

Die auf Flächennutzungsplanebene mögliche Berücksichtigung der Belange ist erfolgt. (Anlage 1)

Das Abwägungsergebnis führt im Plan zu keiner Änderung gegenüber dem Entwurf. (Anlage 2)

Auch in der Begründung erfolgt keine Änderung in Bezug auf die Inhalte der 16. Änderung des Flächennutzungsplans. Lediglich werden in die Begründung zum besseren Verständnis teilweise Aussagen ergänzt bzw. dem Stand des Bebauungsplans angepasst.

Dies betrifft insbesondere die Punkte 2. - Betroffenheit der Kleingärten, 3.2 - Ergänzung zum Landschaftsplan, 3.2 - Verkehrsuntersuchung und 5.1.5 - Amphibien der Begründung. (Anlage 3)

Die Darstellungen und Inhalte des Flächennutzungsplans sind davon nicht betroffen.

Die zum Beschluss vorliegende 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind im Verfahren mit den zuständigen Fachämtern der Verwaltung abgestimmt worden.

Die Abwägungsunterlage zum Entwurf (Anlage 1) soll entsprechend der darin enthaltenen Abwägungsvorschläge beschlossen werden.

Die vorliegende 16. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 2) soll beschlossen werden. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

### Anlage/n:

Anlage 1 Abwägungsdokumentation zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans

Anlage 2 Plan der 16. Änderung des Flächennutzungsplans

Anlage 3 Begründung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans

Vorlage **2019/BV**/0397 Ausdruck vom: 17.12.2019
Seite: 3

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2019/BV/0526 öffentlich Status:

14.11.2019 Datum: Beschlussvorlage

**Entscheidendes Gremium:** fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

bet. Senator/-in:

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter:

Zentrale Steuerung Kämmereiamt

Planungsbeschluss für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes (Bw 121) im Zuge der Rennbahnallee über die nicht elektrifizierte DB-Strecke 6921 - Rostock Hbf.-Wismar

Beratungsfolge:						
Datum	Gremium	Zuständigkeit				
07.01.2020	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung				
09.01.2020	Finanzausschuss	Vorberatung				
15.01.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung				
16.01.2020	O Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung					
16.01.2020 22.01.2020	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10) Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung				

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Erstellung der Planung in allen erforderlichen Leistungsbildern der HOAI für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes Bw 121 in den Leistungsphasen 1 bis 9 sowie die Örtliche Bauüberwachung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) und die Beauftragung eines statisch konstruktiven Prüfingenieurs.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### Sachverhalt:

Die Maßnahme "Ersatzneubau des Brückenbauwerkes Bw 121" wird erforderlich, da das vorhandene, im Jahre 1930 errichtete Brückenbauwerk in Bezug auf Tragfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und den aktuellen Anforderungen des Verkehrs entspricht.

Vorlage 2019/BV/0526 Ausdruck vom: 17.12.2019 Seite: 1

Beim vorliegenden Bauwerk handelt es sich um ein wichtiges Brückenbauwerk der Hanseund Universitätsstadt Rostock, welches die Straße Rennbahnallee über die Bahnstrecke 6921 Rostock – Wismar überführt und damit sowohl eine innerstädtische Verbindung zwischen Reutershagen und der Südstadt darstellt als auch eine Straßenbahnstrecke über die Bahnstrecke überführt.

Die Ergebnisse der letzten turnusmäßig durchgeführten Bauwerksprüfungen ergaben bei einer Hauptprüfung im Jahr 2016 eine Note von 2,7 und einer einfachen Prüfung im Jahr 2019 eine Note von 2,9.

Das Bauwerk ist aktuell in die Brückenklasse 30/30 eingestuft und nicht für genehmigungspflichtige Schwertransporte nutzbar. Die Tragfähigkeit des Bauwerkes zur Überfahrt der Straßenbahnen der neuesten Generation konnte mit einem sehr hohen Auslastungsgrad des Bauwerkes (93 %) nachgewiesen werden.

Beim vorliegenden Bauwerk handelt es sich um eine 3- feldrige integrale Stahlbetonkonstruktion mit einer Gesamtlänge von 22,90 m und einer Breite zwischen den Geländern von 18,10 m.

Das Bauwerk weist zahlreiche substanzielle Schäden, insbesondere zahlreiche Risse in den Stahlbetonbauteilen wie Überbau und Unterbauten auf, die teils wasserführend sind. Zahlreiche Fugen sind nicht wasserdicht, sodass eindringendes Wasser die Konstruktion dauerhaft schädigt und mittelfristig zu weiteren Betonabplatzungen und Bewehrungskorrosion führt.

Austattungselemente wie Geländer, Brüstungen und Entwässerungsleitungen weisen zahlreiche Schäden auf.

Die Fahrbahnübergänge aus Asphalt sind verschlissen, es gibt zahlreiche Verdrückungen und Spurrinnen. Wasser dringt in die Unterkonstruktion und schädigt den Übergangsbereich zwischen Brücke und Damm dauerhaft.

Seitens des Amtes für Verkehrsanlagen wird unter Beachtung des aktuellen Alters des Bauwerkes von ca. 90 Jahren, der vorgenannten Schäden am Bauwerk sowie der mit Brückenklasse 30/30 nicht mehr ausreichenden Tragfähigkeit für genehmigungspflichtigen Schwerlastverkehr ein Ersatzneubau innerhalb der nächsten Jahre angestrebt, um eine langfristig wirtschaftliche Maßnahme Erhaltung und Verbesserung zur Überführungsbauwerkes und der Nutzbarkeit des Bauwerkes für auch genehmigungspflichtigen Schwerlastverkehr aus dem benachbarten Gewerbegebiet "Tannenweg" durchzuführen.

Die Einordnung der finanziellen Mittel für die Planung erfolgt im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Amtes für Verkehrsanlagen für die Jahre 2019 ff.

# Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 66 - Haushaltsplanentwurf 2020 - 2021

Produkt: 54300 Bezeichnung:

6654300201700115 – Ersatzneubau Brücke Rennbahnallee Bw 121

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2019 + HAR	78532000.09612000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastruktur				350.000,-
2020	78532000.09612000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen				0,-
2021	78532000.09612000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)In frastrukturvermögen)				175.000,-
2022	78532000.09612000 Auszahlung für Bau- Maßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen				125.000,-

Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0540 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 19.11.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

### Planungsbeschluss für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes Bw 131 im Zuge des Schmarler Damm über die DB Strecke 6325 von Neustrelitz nach Warnemünde

Beratungsfolg	Beratungsfolge:								
Datum	Gremium	Zuständigkeit							
07.01.2020	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung							
07.01.2020	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung							
09.01.2020	Finanzausschuss	Vorberatung							
14.01.2020	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung							
15.01.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung							
16.01.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	klung, Umwelt und Ordnung							
	Vorberatung								
22.01.2020	Bürgerschaft	Entscheidung							

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Erstellung der Planung in allen erforderlichen Leistungsbildern der HOAI für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes Bw 131 in den Leistungsphasen 1 bis 9 sowie die Örtliche Bauüberwachung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo), umweltplanerische Leistungen und die Beauftragung eines statisch konstruktiven Prüfingenieurs.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Vorlage **2019/BV**/0540 Ausdruck vom: 17.12.2019
Seite: 1

#### **Sachverhalt:**

Der Schmarler Damm ist eine bedeutende Gemeindestraße der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Sie bindet die östlich der B103 "An der Stadtautobahn" liegenden Stadtteile Schmarl, Marienehe und Bramow mit deren ausgeprägten industriellen Nutzung auf kurzem Weg an die B 103 an und dient als wichtige Verbindungsstraße zu den westlich der B 103 gelegenen Stadtteilen.

Das Brückenbauwerk Bw 131 überführt den Schmarler Damm über die S-Bahngleise der elektrifizierten DB Strecke 6325 von Neustrelitz nach Warnemünde.

Beim vorliegenden Bauwerk handelt es sich um eine 2- feldrige Spannbetonkonstruktion mit einer Gesamtlänge von 45,50 m und einer Breite zwischen den Geländern von 14,45 m.

Die Maßnahme "Ersatzneubau des Brückenbauwerkes Bw 131" wird erforderlich, da das vorhandene, im Jahre 1968 bis 1970 errichtete Brückenbauwerk in Bezug auf Tragfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit nicht mehr den aktuellen Anforderungen des Verkehrs entspricht:

- 1. Das vorhandene Brückenbauwerk ist derzeit unter sehr hoher Nachweisauslastung und strengen Randbedingungen in die Brückenklasse 30/30 eingestuft.
- 2. Das Befahren mit genehmigungspflichtigem Schwerlastverkehr ist nicht möglich und das zulässige Gesamtgewicht von 44 t gemäß StVZO §34 muss derzeit auf 40 t beschränkt werden.
- 3. Der Überbau weist aufgrund beim Bau verwendeter spannungsrisskorrosionsgefährdeter Spannstähle Defizite in der Standsicherheit auf, die einen zeitnahen Ersatzneubau erforderlich machen.

Derzeit wird der Überbau verstärkt im Rahmen jährlicher Sonderprüfungen überwacht.

Aufgrund der für heutige Anforderungen zu geringen Tragfähigkeitsklasse Punkte 1 und 2 und, im Besonderen, aufgrund der im Punkt 3 benannten Defizite, muss das Bauwerk trotz des augenscheinlich guten Erhaltungszustandes (Note 2,3 nach letzter Bauwerks-Sonderprüfung 2019) vollständig abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Einordnung der finanziellen Mittel für die Planung erfolgt im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Amtes für Verkehrsanlagen für die Jahre 2020 ff. und für die Bauausführung für die Jahre 2023 ff.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 66 - Haushaltsplanentwurf 2020 - 2023

Produkt: 54101

6654101201700712 - Ersatzneubau Schmarler Damm Bw 131

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebni	shaushalt	Finanz	haushalt
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2019	78532000.09612000				300.000,-
HAR	Auszahlung für				
	Baumaßnahmen				
	(Herstellungskosten)				
	Infrastrukturvermögen -				
	Planungskosten				
2021	78532000.09612000				100.000,-
	Auszahlung für				
	Baumaßnahmen				
	(Herstellungskosten)				
	Infrastrukturvermögen -				
	Planungskosten				
2022	78532000.09612000				500.000,-
	Auszahlung für				
	Baumaßnahmen				
	(Herstellungskosten)				
	Infrastrukturvermögen -				
	Planungskosten				

Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0601 öffentlich

**Beschlussvorlage** 

10.12.2019 Datum:

**Entscheidendes Gremium:** 

fed. Senator/-in:

OB, Claus Ruhe Madsen

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Hauptamt, Abt. Personal und Recht

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

### Aktuelle Daten der Ausbildungs- und Fortbildungsbedarfe der Hanseund Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.01.2020 Personalausschuss Vorberatung Bürgerschaft Entscheidung 22.01.2020

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft billigt den aktuellen Bedarf für Aus- und Fortbildungsstellen.

Stand: 31.10.2019												
	BoL	VFA	КВМ	Fami (42)	Fami (47)	Gä	VmT	FfB	StrWä	Notsan	ВМА	BOIA
Einstellungsjahr	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020
Abschlussjahr	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2021/2022	2022
freiwerdende Stellen	6	12	0	0	0	2	0	0	1	0	5	2
intern zu besetzende												
Stellen mit												
Nachbesetzungskette	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	8	12	0	0	0	2	0	0	1	5	5	2
zzgl.												
Fluktuationskoeffizient 1,3	10,4	15,6	0	0	0	2,6	0	0	1,3	6,5	6,5	2,6
Ausbildungsbedarf												
(aufgrundet)	11	16	1*	1*	1*	3	0	2*	2	7	7	3
Deckung über Ausbildung	8	10	1	1*	1*	3	0	2*	n. n.			
Deckung über												
Aufstiegsfortbildung	3											
Deckung über Al		5										
Deckung über externe												
Personalbeschaffung	0	1	0	0	0	0	0	0	n. n.			

Legende:

BoL - Bachelor of laws

VFA - Verwaltungsfachangestellte\*r

KBM - Kauffrau/ Kaufmann für Büromanagement

Fami (42) – Fachangestellte\*r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek

Fami (47) - Fachangestellte\*r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv

Gä – Gärtner\*in

VmT - Vermessungstechniker\*in

FfB - Fachangestellte\*r für Bäderbetriebe

StraWä - Straßenwärter\*in

Notsan - Notsanitäter\*in

BMA - Brandmeisteranwärter\*in

Vorlage 2019/BV/0601 Ausdruck vom: 19.12.2019

Seite: 1

BOIA - Brandmeisteroberinspektoranwärter\*in Beschlussvorschriften: § 22 (2) KV M-V, Beschluss Nr. 2015/AN/1276

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2015/AN/1276 Nr. 2016/BV/1925 Nr. 2017/BV/3090

Vorlage 2019/BV/0601

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/1276 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die im Ausbildungskonzept 2010-2020 geplanten Ausbildungsplätze zu besetzen. Die Bedarfszahlen sind jährlich prognostisch zu ermitteln und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Grundlage der aktuellen Bedarfsermittlung wurden die Bedarfszahlen festgelegt.

Für die gehobene Qualifikationsebene besteht erfahrungsgemäß eine gute Bewerberlage, sodass acht der ausgewiesenen Bedarfe über die Vergabe von Studienplätzen für das Studium der Öffentlichen Verwaltung an der Fachhochschule Güstrow gedeckt werden sollen. Zur weiteren Bedarfsdeckung werden drei Fortbildungsplätze zur/ zum Verwaltungsfachwirt/-in für Beschäftigte der Stadtverwaltung ausgeschrieben.

Für die mittlere Qualifikationsebene besteht ein Nachsteuerungsbedarf von 16. Hier erfolgt die Nachbesetzung durch zehn Auszubildende. Im Übrigen können für Beschäftigte der Stadtverwaltung AI-Lehrgänge angeboten werden, um den Bedarf zu decken.

Die Berufe Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, in der Fachrichtung Archiv und der Fachrichtung Bibliothek werden über Bedarf ausgebildet. Zur Begründung dafür sei folgendes angemerkt:

- 1. Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste/ Archiv
  Die überplanmäßige Ausbildung sichert hier den durch Fluktuation, Erziehungszeiten etc. entstehenden Fachkräftebedarf. Es kann davon ausgegangen werden, dass derart qualifizierte Arbeitskräfte nicht auf dem Arbeitsmarkt zu finden sind. Im Falle der Nichtausbildung wäre dann die Arbeitsfähigkeit gefährdet. Außerdem kann damit auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung in Mecklenburg-Vorpommern geleistet werden. Kleinere Häuser im Einzelfall sogar Ein-Mann-Archive- können den Aufwand, den eine Ausbildung erfordert, nicht leisten. Im Archiv der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind die Ausbildungsstrukturen sowohl personell als auch sachlich geschaffen worden und können somit nachhaltig genutzt werden. Zudem führt die fortführende Ausbildung zur Sicherung des einzigen Berufsschulstandorts für diese Berufsgruppe in M-V.
- 2. <u>Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste/ Bibliothek</u>
  Die Stadtbibliothek ist die größte öffentliche Bibliothek in M-V. Aktuell bilden 10 von 80
  Bibliotheken im Land aus. Die Stadtbibliothek gewährleistet so unter Ausnutzung der vorhandenen Ausbildungsstrukturen die Nachwuchskräftesicherung für kleinere
  Bibliotheken in M-V. Aktuell werden Refinanzierungsmöglichkeiten mit dem Verband der öffentlichen Bibliotheken geprüft. Für die Nachwuchssicherung ist die fortlaufende Ausbildung von großer Bedeutung, um in den nächsten 8 Jahren frühzeitige Renteneintritte, die im Planungszeitraum noch nicht bekannt sind, abzufangen.

Im Beruf Gärtner\*in werden bedarfsgerecht 3 Auszubildende mit Beginn des Ausbildungsjahres 2020 ausgebildet.

Im Beruf Vermessungstechniker\*in besteht kein Nachsteuerungsbedarf.

in beru vermessungsteelinker in besteht kein vachsteatrangsbedari.

Ausdruck vom: 19.12.2019

Im Beruf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe besteht landesweit Fachkräftemangel. Im Zuge einer externen Untersuchung in der NEPTUN Schwimmhalle wurde ein weiterer Personalbedarf in dieser Fachrichtung festgestellt. Dieser ist aktuell noch nicht in den prognostischen Bedarfszahlen enthalten, wird sich aber in Kürze dort realisieren. Vorausschauend muss hier Nachwuchs ausgebildet werden. Zudem steht ein Schwimmhallenneubau an, aus dem sich weiterer Fachkräftebedarf ergibt. Durch die dreijährige Ausbildungszeit ist die vorausschauende Nachsteuerung durch Ausbildung von Fachkräften erforderlich.

Aktuell bestehen für die Berufsgruppe Straßenwärter\*in Nachsteuerungsbedarfe ab 2022 sowie den drei drauffolgenden Jahren in größerem Umfang (8 Stellen). Es ist ungewiss und eher unwahrscheinlich, diese Stellen über den externen Arbeitsmarkt abzudecken. Aktuell erfolgen deshalb Abstimmungen, ob und inwieweit dafür benötigtes Personal selbst ausgebildet werden soll. Dann müssten die nötigen Ausbildungsstrukturen geschaffen werden und Ausschreibungen für den Ausbildungsstart ab 2020 erfolgen.

Die Ausbildung der Brandmeisteranwärter\*innen und Brandmeisteroberinspektoranwärter\*innen verläuft bedarfsgerecht. Zudem sind die Ausbildungskapazitäten durch standortübergreifende Quotierung der Lehrgangsplätze begrenzt.

Bei den Notfallsanitätern ist der Fluktuationskoeffizient nicht zu berücksichtigen.

## **Finanzielle Auswirkungen:** keine

Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0625 öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 17.12.2019

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in.

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt bet. Senator/-in:

Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 6.250,00

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

22.01.2020

Bürgerschaft

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 6.250,00 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

### Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

### bereits gefasste Beschlüsse:

-

### Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.11.2019 bis 30.11.2019 Spenden über insgesamt EUR 6.250,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i.V. mit § 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die Entscheidung über die Annahme von Geldund Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer

Vorlage **2019/BV**/0625 Ausdruck vom: 09.01.2020 Seite: 1 Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum unmittelbar für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 und 9 AO verwendet.

### Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 6.250,00.

### Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Claus Ruhe Madsen

### Anlage:

Aufstellung der Spenden vom 01.11.2019 bis 30.11.2019

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status: 2020/BV/0640 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 06.01.2020

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Büro für Integration

### Festsetzung Termin für die 3. Wahl des Migrantenrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, den 10. Juni 2020 als Wahltag für die 3. Wahl des Migrantenrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock festzusetzen.

### Beschlussvorschriften:

§ 4 Absatz 2 Satzung für den Migrantenrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Verbindung mit § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 2 Wahlordnung für den Migrantenrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

\_

### Sachverhalt:

Die Wahlperiode des 2. Migrantenrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock endet turnusgemäß im Juni 2020. Gemäß § 2 Absatz 2 der Wahlordnung ist durch die Bürgerschaft ein Wahltermin für die nächste Wahlperiode festzusetzen. Die Wahlperiode des Migrantenrates beträgt fünf Jahre. Die Bürgerschaft kann etwas anderes beschließen.

In Abstimmung mit dem Migrantenrat wird der 10. Juni 2020 als Wahltag vorgeschlagen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Wahl sind im Produktkonto 12102 Wahlen und Abstimmungen geplant.

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2020/BV**/0640 Ausdruck vom: 13.01.2020

Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0659 öffentlich

Beschlussvorlage Datum:

Entscheidendes Gremium:

Hauptamt, Abt. Personal und Recht

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Claus Ruhe Madsen

09.01.2020

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Federführendes Amt:

## Genehmigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 20.12.2019

## Bestätigung überplanmäßiger Personalauszahlungen für das Jahr 2019 in Höhe von 1.126.200 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 20.12.2019 zu überplanmäßigen Personalauszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.126.200 EUR wird genehmigt.

#### **Beschlussvorschriften:**

§ 38 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, § 6 Abs. 4 Hauptsatzung i. V. m. § 22 Abs. 4 KV M-V

#### **Sachverhalt:**

Am 04.12.2019 wurden durch die Bürgerschaft überplanmäßige Personalauszahlungen für 2019 in Höhe von 1,3 Mio. bewilligt. Gründe für die Mehrauszahlungen sind insbesondere Höhergruppierungen auf Grund der neuen Entgeltordnung, Auszahlungen für geleistete Mehrstunden im Bereich der Feuerwehr, höhere Tarif- und Besoldungserhöhungen als bei der Planung berücksichtigt und die absolute Erhöhung des Personalbestandes seit 2017 um 176 MitarbeiterInnen.

Der Deckungskreis 7802-Personal weist für 2019 einen Ansatz in Höhe von 139.975.000 EUR aus. Durch die Bewilligung von 1,3 Mio. EUR lag eine Buchungsermächtigung über 141.275.000 EUR vor.

Für den Monat Dezember standen noch 8,2 Mio. EUR zur Verfügung. Für die Zahlung der Besoldung und Entgelte für den Monat Dezember wurden 9,3 Mio. EUR benötigt.

Durch Ertragsausfälle in den Monaten November und Dezember entstand eine ungeplante Deckungslücke, die die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters erforderlich machte.

Vorlage **2020/BV**/0659 Ausdruck vom: 13.01.2020

Die im Deckungskreis 7802 erzielten und bereits gebuchten Mehreinzahlungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR standen nicht wie geplant zur Deckung der Mehrauszahlungen zur Verfügung, sie mussten zur Deckung der Mindereinzahlungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR eingesetzt werden.

Die Mindereinzahlungen resultieren aus der unterjährigen Neuzuordnung des Produktkontos "11407.6144100 – Erstattungen von Personalauszahlungen" für MitarbeiterInnen im HJC zum Deckungskreis "7802-Personal". Weitere Mindereinzahlungen resultieren aus den fehlenden Erstattungen durch die Krankenkassen. Aufgrund eines erheblichen Softwareproblems bei der Übermittlung der Beitragsnachweise fehlen für die Monate November und Dezember bereits geplante Erstattungen. Des Weiteren fehlen Personalkostenerstattungen für "Projekte". Diese wurden durch die zuständigen Ämter noch nicht umgebucht.

Aufgrund der äußersten Dringlichkeit, die Zahlungen der Entgelte an die Beschäftigten für den Monat Dezember waren am 31.12.2019 fällig, war nach § 38 Abs. 4 S. 2 KV M-V die Entscheidung durch den Oberbürgermeister zu treffen.

Die Entscheidung war binnen zweier Arbeitstage zu treffen, weil nur so im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften unter Überschreitung des von der Bürgerschaft gebilligten Ansatzes pünktlich die Auszahlung der Entgelte an die Beschäftigten für den Monat Dezember angeordnet und somit die Entgelte ausgezahlt werden konnten.

Die überplanmäßige Bewilligung wurde am 20.12.2019 vom Oberbürgermeister genehmigt.

### Die Deckung erfolgte durch Minderauszahlungen.

Teilhaushalt: 03 Produkt: 11119 Bezeichnung: Doppeljubiläum

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto			72490070
Bezeichnung			Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial
Ansatz			100.000,00
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-		
AO	-		-14.187,00
Aufträge	-		
bereitgestellt für Deckungskreis	-		
noch verfügbar	=		114.187,00
Als Deckungsmittel einzusetzen			85.000,00

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto			74190000
Bezeichnung			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige
Ansatz			700.000,00
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-		
AO	-		210.412,00
Aufträge	-		
bereitgestellt für Deckungskreis	-		
noch verfügbar	=		489.588,00
Als Deckungsmittel einzusetzen			485.000,00

		Finanzhaushalt
Produktsachkonto		76360000
Bezeichnung		Öffentlichkeitsarbeit
Ansatz		299.442,26
über-/außerplanmäßige	+/-	-20.000
Aufwendungen/Auszahlungen		
AO	-	-77.074,65
Aufträge	-	
bereitgestellt für Deckungskreis	-	
noch verfügbar	=	222.236,04
Als Deckungsmittel einzusetzen		220.000,00

### Begründung der Deckung

Das Doppeljubiläum fand 2018/2019 statt. Die Mittel werden nicht mehr benötigt.

Teilhaushalt: 10 (DK 7805) Produkt: 11101 Bezeichnung: Grundsatz, Protokoll

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto			72370010
Bezeichnung			Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung - Kopiertechnik
Ansatz			5.100
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-		0
AO	-		0
Aufträge	-		0
bereitgestellt für Deckungskreis	-		5.100
noch verfügbar	=		
Als Deckungsmittel einzusetzen			4.000

Teilhaushalt: 10 Produkt: 11401 Bezeichnung: Verwaltungsangelegenheiten

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
		72370010
		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung - Kopiertechnik
		102.800
+/-		0
-		53.099,54
-		0
-		46.394,03
=		
		46.000
	-	+/-

### Begründung der Deckung

Im Jahr 2017 wurde ein neuer Leasingvertrag für die in der Verwaltung genutzte Kopiertechnik geschlossen. Dieser Vertrag ist wesentlich günstiger als der vorherige. Es wurde eine Einsparung von ca. 55.000 EUR im DK 5805/7805 erzielt.

Durch die Planung eines Doppelhaushalts 2018/2019 konnte die erzielte Einsparung durch den neuen Vertrag nicht berücksichtigt werden.

Teilhaushalt: 10 Produkt: 11201 Bezeichnung: Personal

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto			76120040
Bezeichnung			Auszahlung für Ausbildung
Ansatz			164.800
über-/außerplanmäßige	+/-		0
Aufwendungen/Auszahlungen			
AO	-		137.305,77
Aufträge	-		0
bereitgestellt für Deckungskreis	-		
noch verfügbar	=		27.494,23
Als Deckungsmittel einzusetzen			10.000

Teilhaushalt: 10 Produkt: 11201 Bezeichnung: Personal

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto			76352000
Bezeichnung			Amtsblatt
Ansatz			40.000
über-/außerplanmäßige	+/-		0
Aufwendungen/Auszahlungen			
AO	-		24.650,01
Aufträge	-		0
bereitgestellt für Deckungskreis	-		
noch verfügbar	=		15.349,99
Als Deckungsmittel einzusetzen			15.000

Teilhaushalt: 10 Produkt: 11201 Bezeichnung: Personal

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto			76131010
Bezeichnung			Reise- und Fahrkosten
Ansatz			7.000
über-/außerplanmäßige	+/-		0
Aufwendungen/Auszahlungen			
AO	-		2.756,83
Aufträge	-		0
bereitgestellt für Deckungskreis	-		
noch verfügbar	=		4.243,17
Als Deckungsmittel einzusetzen			4.000

Teilhaushalt: 10 Produkt: 11201		Bezeichnung: Personal	
		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto			76190030
Bezeichnung			Sonstige
			Personalnebenauszahlunger
			Dienstjubiläen, Geburtstage
Ansatz			6.000
über-/außerplanmäßige	+/-		(
Aufwendungen/Auszahlungen			
AO	-		3.800,50
Aufträge	-		(
bereitgestellt für Deckungskreis	-		
noch verfügbar	=		2.199,50
Als Deckungsmittel einzusetzen			2.000

### Begründung der Deckung

Im DK 7111 können insgesamt 31.000 EUR für die Deckung der notwendigen Personalauszahlungen bereitgestellt werden. Geplante Benutzungsgebühren der FH werden erst im Januar 2020 fällig, Beteiligung der OE an Stellenausschreibungen in Fachschriften und Einsparungen bei Reise- und Fahrkosten und Personalnebenausgaben führten zu Minderauszahlungen 2019.

Teilhaushalt: 61 Produkt: 51102 Bezeichnung: Stadtentwicklung und städtebauliche Planung

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto	Produktsachkonto		76255030
Bezeichnung			Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen - RGS
Ansatz			150.000,00
Reste Vorjahr	+		150.000,00
Ansatz gesamt	=		300.000,00
AO	-		0,00
Aufträge	-		0,00
bereitgestellt für Deckungskreis	-		0,00
noch verfügbar	=		300.000,00
Als Deckungsmittel einzusetzen			105.200

### Begründung der Deckung

Ab dem HH-Jahr 2018 wurde durch die OE 20 festgelegt, dass die durch die RGS erbrachten vertraglich gebundenen Planungsleistungen auf dem o.g. Produktsachkonto separat gebucht werden sollen. Es wurde ein Ansatz i. H. v. 150.000,00 EUR in 2018 bereitgestellt. Dieser Ansatz wurde in das HH-Jahr 2019 übertragen, sodass insgesamt ein Ansatz i. H. v. 300.000,00 EUR zur Verfügung steht. Im März 2018 wurde ein Vertrag zwischen der Hanseund Universitätsstadt Rostock und der RGS geschlossen, aus dem hervorgeht, dass die RGS eine jährliche Pauschalvergütung erhält, die zentral über die OE 15 angeordnet wird. Aus diesem Grund leistet die OE 61 keine Auszahlungen an die RGS und der Betrag i. H. v. 105.200,00 EUR kann als Deckungsquelle eingesetzt werden.

Teilhaushalt: 62

**Produkt:** 11402 **Bezeichnung:** Liegenschaften

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto			72311020
Bezeichnung			Unterhaltung der Grundstücke- Baufreimachung für den Wohnungsbau
Ansatz			3.451.000,00
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-		0
AO	-		832.038,24
Aufträge	-		6000,00

Vorlage **2020/BV**/0659 Ausdruck vom: 13.01.2020
Seite: 7

Als Deckungsmittel einzusetzen		150.000
noch verfügbar	=	1.812.961,76
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0

### Begründung der Deckung

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2019 ursprünglich beabsichtigte Abbruch- und Entschädigungsaufwendungen bei mehreren Kleingartenanlagen können zurzeit nicht erfolgen. Grund hierfür sind die während des Abbruchs zu beachtenden natur- und artenschutzrechtlichen Belange, welche zur Prüfung an die OE 67 abgegeben worden sind.

Sofern die Stellungnahmen seitens der OE 67 vorliegen, ist es beabsichtigt, die Abbruchmaßnahmen unverzüglich auszuschreiben und durchzuführen. Aufgrund der genannten zeitlichen Verzögerungen bei Abbrüchen und Entschädigungen müssen in der Planung 2018/ 2019 geplante Ansätze im Haushalt 2020/ 2021 neu veranschlagt werden. Ein Teil der in 2019 nicht benötigten Haushaltsmittel können zur Deckung für Personalmehrauszahlungen verwendet werden.

in Vertretung

Steffen Bockhahn Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/DV/0662 öffentlich

**Dringlichkeitsvorlage** Datum: 10.01.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

**Bürgerschaft** Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Kämmereiamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung

### Freigabe von Aufwendungen und Auszahlungen in der vorläufigen Haushaltsführung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stimmt nach § 49 Abs. 4 KV M-V der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen für bereits im Haushaltsvorjahr bestehende und in der Haushaltsplanung 2020 als Fortführungsmaßnahme berücksichtigte, freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben gemäß Anlage 1 in dem Umfang zu, welcher auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen der zuständigen Fachämter als unaufschiebbar zu bewerten ist.

Beschlussvorschriften: § 49 Kommunalverfassung M-V

### Begründung der Dringlichkeit:

Um die unaufschiebbaren freiwilligen Aufgaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock fortführen zu können, kann die nächste Bürgerschaftssitzung im März 2020 nicht abgewartet werden. Für die Aufarbeitung blieb den Fachämtern nur ein kurzer Zeitrahmen, so dass eine fristgerechte Abgabe nicht realisierbar war.

Für die nächste Vorlage bezüglich dieses Verfahrens ist die ordentliche Vorberatung im Finanzausschuss geplant.

### **Sachverhalt:**

Die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) geht davon aus, dass die Haushaltssatzung vor Beginn des Haushaltsjahres erlassen wird. Sie soll vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsicht vorgelegt werden (§ 47 Abs. 2 KV M-V) und tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft (§ 45 Abs. 5 KV M-V).

Vorlage **2020/DV**/0662 Ausdruck vom: 15.01.2020

Wenn es der Kommune nicht gelingt, die Haushaltssatzung rechtzeitig vor dem Beginn des Haushaltsjahres öffentlich bekannt zu machen, fehlt diese haushaltsrechtliche Grundlage.

Folge ist, dass dann im beginnenden Haushaltsjahr zunächst die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gelten (§ 49 KV M-V).

Wesentliche Gründe für die verspätete Vorlage des Doppelhaushaltes 2020/2021 und der voraussichtlich im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2020 anhaltenden Dauer der vorläufigen Haushaltsführung liegen in der Notwendigkeit die angemeldeten und seit dem Frühjahr 2019 in der Verwaltung in mehreren Planungsrunden verhandelten Bedarfsanmeldungen der einzelnen Fachbereiche mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln in Übereinklang zu bringen und den Etatentwurf mit der neuen Verwaltungsspitze abzustimmen.

Die restriktiven Vorschriften des § 49 KV M-V schaffen für den haushaltslosen Übergangszeitraum die rechtlichen Voraussetzungen, dass die HRO die ihr obliegenden Aufgaben dennoch erfüllen kann.

Grundsätzlich sollen keine neuen Maßnahmen begonnen oder Verpflichtungen eingegangen werden, bevor eine rechtsgültige Haushaltssatzung in ihrer endgültigen Form vorliegt. Die Haushaltsführung soll auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden.

Jedoch können Aufwendungen oder Auszahlungen getätigt werden, zu deren Leistung die HRO rechtlich verpflichtet ist oder die für die Wahrnehmung von pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben und Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach § 2 Abs. 3 und § 3 der KV M-V unaufschiebbar sind.

Investitionen können getätigt werden oder Verpflichtungen eingegangen werden, wenn der Finanzhaushalt des Haushaltsvorjahres dazu ermächtigt.

Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben können ebenfalls in dem Umfang geleistet werden, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen. Letztere bedürfen aber aufgrund der Änderung der KV –V durch das Doppik-Erleichterungsgesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) einer gesonderte Beschlussfassung der Bürgerschaft.

Entsprechend der Anlage soll für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung die Zustimmung der Bürgerschaft für die teilweise bereits durch deren eigenen Beschlüsse zur Aufgabenwahrnehmung und deren Veranschlagung im Haushaltsplan des Vorjahres 2019 im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltung in dem Umfang als erteilt gelten, der für eine Fortführung der bestehenden Aufgabe unaufschiebbar ist.

Unverändert ist eine pauschale Förderung der Aufgabe im bisherigen oder geplanten Umfang während der vorläufigen Haushaltsführung nicht statthaft, es hat eine Einzelentscheidung durch das zuständige Fachamt zu erfolgen. Auszahlungen und Aufwendungen für eine neue freiwillige Leistung sind nicht unabweisbar und damit während der vorläufigen Haushaltsführung ausgeschlossen.

Der Oberbürgermeister hat für die Verwaltung gültige Ausführungsvorschriften erlassen. Danach sind die jeweiligen Amtsleiter verpflichtet die Einhaltung der rechtlichen Gestaltungsspielräume sowie die erforderlichen Nachweisführungen für den Zuständigkeitsbereich sicher zu stellen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen je Produktsachkonto sind der Anlage zu entnehmen.

Claus Ruhe Madsen

**Anlage:** Übersicht freizugebener Aufwendungen/ Auszahlungen

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Vorlage-Nr: Status:

2020/DV/0662-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	20.01.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

## Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und der SPD

## Freigabe von Aufwendungen und Auszahlungen in der vorläufigen Haushaltsführung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird in der Anlage 1 nach der lfd. Nr. 49 um eine weitere Zeile ergänzt:

"Für die Förderung der freien Kulturträger aus den Zeilen 21-48 wird für das 2. und 3. Quartal folgende Festlegung getroffen:

Als Obergrenze für die Förderung für das 2. und 3. Quartal ist jeweils eine maximale Förderung in Höhe von 90 % der Förderung für das 1. Quartal zulässig (712.078 Euro je Quartal)."

### **Sachverhalt:**

Es ist frühstens Mitte des Jahres damit zu rechnen, dass der Haushalt genehmigt und in Kraft ist.

Um Unsicherheiten zu vermeiden, soll daher wie bei anderen Projektförderungen bereits das Geld für mehr als ein Quartal frei gegeben werden.

Mit der o.g. Festlegung würden für die ersten drei Quartale maximal freigegeben: 791.198 + 712.078 + 712.078 Euro = 2.215.354 Euro.

Damit bliebe die maximale Bewilligungssumme unter der des Jahres 2019 von 2.216.000 Euro.

Es kann erforderlich sein, diese Summe bereits in den ersten drei Quartalen bereit zu stellen, wenn sich die Auszahlung von Landesmitteln oder anderen Förderungen verzögert. Es handelt sich immer um maximale Obergrenzen der Förderung.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.PARTEI Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender Fraktion der SPD Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0449 öffentlich

Informationsvorlage

Datum:

25.10.2019

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

### Information zum Beschluss der Bürgerschaft 2019/AN/0283 zum Prüfauftrag Verkehrssicherheit Lange Straße

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

18.12.2019

Ortsbeirat Stadtmitte (14)

Kenntnisnahme

16.01.2020

Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

22.01.2020 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: 2017/AN/3108 vom 08.11.2019 2019/AN/0283 vom 25.09.2019

#### **Sachverhalt:**

Im November 2017 hat die Bürgerschaft einen Prüfauftrag (2017/AN/3108) zur Gestaltung der Langen Straße im Sinne einer sicheren Nutzung dieser durch möglichst alle Verkehrsteilnehmer beschlossen. Primäres Ziel war es, die Sicherheit des Radverkehrs zu verbessern.

In der Umsetzung (2018/IV/3525) ist es zu einer Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht und der Demarkierung der randliegenden Radfahrstreifen und der Aufstellung von Hinweisschildern gekommen.

Die veränderte Verkehrssituation soll nunmehr bewertet werden (2019/AN/0283). Zusammen mit der Polizei wurde das Unfallgeschehen analysiert. Die Unfalldaten liegen zum Auswertungszeitpunkt bis Ende Juni 2019 vor.

In der Zeit von September 2017 bis Juni 2018 (Vergleichszeitraum Vorjahr) gab es in der Langen Straße 3 Verkehrsunfälle (2 x Abbiegen, 1 x ruhender Verkehr).

Im Zeitraum von September 2018 bis Juni 2019 gab es 6 Verkehrsunfälle (VU), davon 4 in der Zeit von September bis Dezember 2018 und 2 in der Zeit von Januar bis Juni 2019.

Bei den zwei VU in 2019 handelte es sich um einen Rotlichtverstoß und einen Unfall im Längsverkehr. Die vier VU Ende 2018 sind sicherlich auch dem Umstellungsprozess auf die neue Verkehrssituation geschuldet. Eine Häufung der Unfallart ist nicht festzustellen.

Vorlage **2019/IV/0449** Ausdruck vom: 18.11.2019

Aktenmappe - 131 von 173

Die Verwaltung wird sich im ersten Quartal 2020 mit der Verkehrssituation erneut befassen und Varianten für eine attraktive Verkehrsführung für den Radverkehr erarbeiten.

#### Claus Ruhe Madsen

### Anlagen

Auswertung der Verkehrsunfalldaten+Detailinfos zu VU für Lange Straße vom 13.09.2017 bis 30.06.2018

Auswertung der Verkehrsunfalldaten+Detailinfos zu VU für Lange Straße Vom 13.09.2018 bis 30.06.2019

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0581 öffentlich

InformationsvorlageDatum:02.12.2019Federführendes Amt:<br/>Kämmereiamtfed. Senator/-in:<br/>RekowskiS 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz<br/>RekowskiBeteiligte Ämter:<br/>Zentrale Steuerungbet. Senator/-in:

# Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 im Ergebnis- und Finanzhaushalt und der Investitionstätigkeit

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
10.12.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme			
07.01.2020	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Kenntnisnahme			
07.01.2020	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Kenntnisnahme			
07.01.2020	Ortsbeirat Schmarl (7)	Kenntnisnahme			
09.01.2020	Finanzausschuss	Kenntnisnahme			
09.01.2020	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Kenntnisnahme			
09.01.2020	Ortsbeirat Südstadt (12)	Kenntnisnahme			
14.01.2020	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad D	Piedrichshagen (1)			
	Kenntnisnahme				
14.01.2020	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Kenntnisnahme			
14.01.2020	Ortsbeirat Evershagen (6)	Kenntnisnahme			
14.01.2020	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Kenntnisnahme			
15.01.2020	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seeba				
Wiethagen, To		Kenntnisnahme			
15.01.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Kenntnisnahme			
16.01.2020	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Kenntnisnahme			
21.01.2020	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Kenntnisnahme			
21.01.2020	Ortsbeirat Biestow (13)	Kenntnisnahme			
21.01.2020	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Kenntnisnahme			
22.01.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme			
23.01.2020	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Kenntnisnahme			
28.01.2020	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Kenntnisnahme			
28.01.2020	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumm	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,			
Jürgeshof (19)					
29.01.2020	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Kenntnisnahme			

### **Sachverhalt:**

Nach dem aktuellen Terminplan ist die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021, abweichend von den Vorschriften des § 47 Abs. 2 KV MV, im April 2020 durch die Bürgerschaft vorgesehen. Die Verschiebung wurde notwendig, um alle erforderlichen Zuarbeiten der Fachämter zu prüfen, zu verarbeiten und mit der neuen Verwaltungsspitze abzustimmen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird das Haushaltsjahr 2020 mit der vorläufigen Haushaltsführung beginnen. Mit der an den Beschluss anschließenden Prüfungszeit zur Genehmigung der Haushaltssatzung durch die

Vorlage **2019/IV/0581** Ausdruck vom: 17.12.2019

Aktenmappe - 133 von 173

Rechtsaufsichtbehörde ist bereits heute abzusehen, dass die Haushaltsdurchführung etwa bis Mitte 2020 unter den Prämissen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 49 KV-MV zu führen sein wird. Da dies bereits frühzeitig in der Planung bekannt war, sind die Einschränkungen, die sich aus den Regelungen für die geplanten Ansätze ergeben, in die Haushaltsaufstellung eingeflossen.

Im Ergebnis aller Bemühungen kann im Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt der unterjährige und fortlaufende Haushaltsausgleich dargestellt werden. Der im Ergebnishaushalt 2021 zunächst durch Abschreibungen entstehende negative Saldo soll durch die Berücksichtigung des Ergebnisvortrages ausgeglichen werden. Mit den Ämtern wurden ab Beginn des Jahres 2019 Haushaltsverbesserungen besprochen und über neue Aufgaben und Kostensteigerungen diskutiert. Ziel war es, mit den erarbeiteten Eckwerten sowohl einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen als auch den Bedürfnissen der Stadtentwicklung Rechnung zu tragen.

Im Jahr 2019 wird nach dem aktuellen Prognosebericht zum 31.12.2019 der negative Saldo aus Vorjahren im Finanzhaushalt vollständig abgebaut und damit das Ziel der Konsolidierungsvereinbarung erreicht. Mit der Haushaltsplanung 2020/2021 ist der Konsolidierungsprozess in dem Umfang weiter zu führen, der für die gesetzlich geforderte Darstellung des Haushaltsausgleichs erforderlich wird.

Die Eckwerte orientieren sich am mittelfristigen Finanzplan, an den vorläufigen Jahresergebnissen der Vorjahre sowie den angemeldeten zusätzlichen Bedarfen der Fachämter.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ergeben sich für den Ergebnis- und Finanzhaushalt und die Investitionstätigkeit folgende Eckwerte (Angaben in EUR):

Ergebnishaushalt	Eckwerte 2020	Eckwerte 2021
Erträge	745.750.600	732.818.900
Aufwendungen	744.118.700	736.126.600
Jahresergebnis	1.631.900	-3.307.700

Finanzhaushalt	Eckwerte 2020	Eckwerte 2021
Einzahlungen	671.123.100	689.483.300
Auszahlungen	660.303.600	677.921.200
Saldo Verwaltungstätigkeit	10.819.500	11.562.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	101.626.200	56.077.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.587.700	99.882.700
Saldo Investitionstätigkeit	- 14.961.500	- 43.804.900
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	14.961.500	43.804.900
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten (ordentliche Tilgung)	10.819.500	11.562.100
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	4.142.000	32.242.800

### Verwaltungstätigkeit

Unter Einbeziehung des mittelfristigen Finanzplanes stellt sich die Planung der Verwaltungstätigkeit im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

		Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Prognose 30.10. zum 31.12.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	FP 2022	FP 2023
	FE	648.734.600	628.244.900,54	628.425.600	636.540.380	671.123.100	689.483.300	697.536.100	706.104.500
	FA	607.707.600	590.332.069,39	616.111.600	619.813.534	660.303.600	677.921.200	685.442.600	693.293.200
alt	Saldo	41.027.000	37.912.831,15	12.314.000	16.726.846	10.819.500	11.562.100	12.093.500	12.811.300
zhaushalt									
zha	ord. Tilgung	9.674.700	9.130.603,85	10.600.000	9.426.158	10.019.500	9.962.100	9.693.500	9.599.500
Finan	Tilgung neue	r Kredite				800.000	1.600.000	2.400.000	3.211.800
표									
	Saldo abzgl.								
	Tilgung	31.352.300	28.782.227	1.714.000	7.300.688	0	0	0	0
Ħ	ER	694.965.400	697.331.922,16	676.522.800	679.300.689,00	745.750.600	732.818.900	736.042.900	744.566.700
sh	AU	684.706.100	675.950.768,75	676.522.800	671.267.449,00	744.118.700	736.126.600	739.093.900	745.655.100
har	Saldo	10.259.300	21.381.153,41	0	8.033.240,00	1.631.900	-3.307.700	-3.051.000	-1.088.400
nis				Zuführung zum Ergebnisvortr		-1.631.900			
Ergebnishaushalt				Ausgleich aus Ergebnisvortrag			3.307.700	3.051.000	1.088.400
F.					Saldo - neu	0	0	0	0

Vorlage **2019/IV/0581**Ausdruck vom: 17.12.2019

Seite: 3

### Für die einzelnen Teilhaushalte ergibt sich ein Saldo der Erträge und Aufwendungen wie folgt:

	vorl. Ergebnis					
Teilhaushalt 🔻	2018	Ansatz 2019 🔻	Ansatz 2020 🔻	Ansatz 2021 ▼	FP 2022 🔻	FP 2023
03 Büro des Oberbürgermeisters	-2.927.168,17	-3.367.800	-2.448.800	-1.353.800	-1.324.200	-1.317.600
10 Hauptamt	-2.224.499,04	-2.342.300	-3.103.800	-2.946.800	-3.081.600	-3.172.100
14 Rechnungsprüfungsamt	-13.605,27	-19.000	-27.900	-26.400	-26.600	-23.900
15 Zentrale Steuerung und	,					
Beteiligungen	18.449.223,73	9.911.900	8.188.800	7.347.400	3.216.900	1.014.500
20 Kämmereiamt	153.081,10	-834.000	-1.691.900	-1.617.400	-1.415.800	-1.205.400
22 Finanzverwaltungsamt	778.275,33	433.100	499.800	497.400	499.400	494.900
32 Stadtamt	5.377.773,74	5.221.600	5.471.000	5.489.500	5.495.700	5.500.200
37 Brandschutz- und Rettungsamt	2.533.757,44	1.786.000	2.363.900	2.554.800	2.374.300	2.463.900
40 Amt für Schule und Sport	-32.490.181,94	-36.469.600	-41.493.700	-43.962.100	-43.394.600	-43.533.800
42 Stadtbibliothek	-71.426,66	-47.100	-155.000	-158.200	-156.200	-156.200
43 Volkshochschule	1.310.085,33	1.181.500	1.299.800	1.116.200	1.054.300	1.051.000
44 Konservatorium, Musikschule						
der Hanse- und Universitätsstadt						
Rostock	932.433,13	954.100	682.700	682.200	677.100	676.600
45 Amt für Kultur, Denkmalpflege						
und Museen	-3.807.752,36	-3.514.500	-3.782.900	-3.796.400	-3.841.000	-3.844.500
47 Stadtarchiv Rostock	-25.313,83	-21.500	-33.600	-33.600	-31.100	-31.100
50 Amt für Jugend, Soziales und						
Asyl	-123.860.354,83	-128.400.300	-135.943.300	-141.009.300	-143.688.300	-147.025.300
53 Gesundheitsamt	-2.976.621,94	-3.144.700	-3.154.600	-3.153.000	-3.154.500	-3.153.000
60 Bauamt	2.138.935,05	1.876.000	1.577.800	1.611.100	1.606.800	1.611.100
61 Amt für Stadtentwicklung,						
Stadtplanung und Wirtschaft	-2.374.890,38	-2.465.600	-2.306.700	-2.372.800	-2.480.800	-2.518.200
62 Kataster, Vermessungs- und						
Liegenschaftsamt	7.893.884,29	6.100.800	12.743.300	4.394.900	3.330.600	3.479.100
66 Amt für Verkehrsanlagen	-6.055.961,82	-4.975.200	-8.828.000	-8.301.800	-8.100.300	-7.646.700
67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz						
und Landschaftspflege	-875.440,01	-829.600	-1.995.900	-2.076.400	-2.458.700	-2.112.000
73 Amt für Umweltschutz	-2.074.621,44	-2.100.900	-2.870.600	-3.345.600	-3.198.800	-3.257.800
74 Veterinär- und						
Lebensmittelüberwachungsamt	-303.548,40	-320.300	-347.200	-349.300	-357.200	-357.800
82 Stadtforstamt	329.340,70	235.100	1.600	200.000	256.400	259.800
83 Hafen- und Seemannsamt	-2.005.793,05	-214.300	712.300	-71.500	-148.200	1.494.800
90 Zentrale Finanzdienstleistungen	328.156.117,97	331.219.000	355.740.900	370.104.900	375.125.900	380.425.400
				4=0 101 000	.=. === ===	4-0.44000
Gesamt TH	185.965.729	169.852.400	181.098.000	179.424.000	176.779.500	179.115.900
DV D	404.000.000	407 500 500		450040000	150 100 000	150110100
DK Personal	-134.300.680	-137.639.600	-146.658.000	-150.318.300	-150.189.200	-150.148.100
Wartungsverträge Hard- und Software	-1.415.459	-1.661.300	-1.705.000	-1.775.800	-1.731.500	-1.735.200
Einheitsmiete KOE -	1.413.435	1.001.300	1.703.000	1.773.000	1./31.500	1.733.200
Verwaltungsgebäude	-11.428.039	-12.468.800	-12.346.700	-12.578.700	-12.754.500	-12.971.200
Wartung Kopiertechnik	-126.641	-214.300	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
Abschreibungen	-48.741.628	-44.689.600	-59.333.400	-43.969.200	-42.220.100	-40.226.500
Sonderposten	30.884.138,11	26.493.900	40.502.800	25.850.800	27.074.800	24.854.700
aktivierte Eigenleistungen	543.733,20	327.300	244.200	229.500	160.000	192.000
Gesamt	21.381.153,41	0	1.631.900	-3.307.700	-3.051.000	-1.088.400
				*	•	

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend:

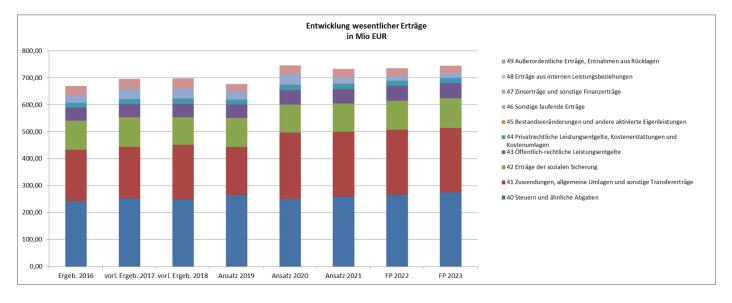
	vorl. Ergebnis					
Teilhaushalt	2018	Ansatz 2019 🔻	Ansatz 2020 🔻	Ansatz 2021	FP 2022 🔻	FP 2023
03 Büro des Oberbürgermeisters	-2.880.258,37	-3.367.800	-1.789.100	-1.353.800	-1.324.200	-1.317.600
10 Hauptamt	-2.219.298,53	-2.394.300	-3.153.800	-2.996.800	-3.003.300	-3.093.800
14 Rechnungsprüfungsamt	-14.692,29	-82.900	-46.800	-45.300	-45.500	-42.800
15 Zentrale Steuerung und						
Beteiligungen	4.517.823,59	6.415.900	2.778.800	2.397.400	-1.278.100	-3.480.500
20 Kämmereiamt	156.315,10	-834.000	-1.691.800	-1.617.300	-1.415.700	-1.205.300
22 Finanzverwaltungsamt	453.608,92	208.300	294.800	292.400	294.400	289.900
32 Stadtamt	5.330.250,30	5.221.600	5.471.000	5.489.500	5.495.700	5.500.200
37 Brandschutz- und Rettungsamt	4.445.943,08	1.640.100	2.218.000	2.408.900	2.228.400	2.318.000
40 Amt für Schule und Sport	-32.290.195,67	-37.009.600	-41.493.700	-43.962.100	-43.394.600	-43.533.800
42 Stadtbibliothek	-55.068,92	1.177.400	1.018.100	1.014.900	783.000	783.000
43 Volkshochschule	1.288.111,04	1.385.600	1.536.400	1.352.800	1.243.600	1.240.300
44 Konservatorium, Musikschule						
der Hanse- und Universitätsstadt						
Rostock	924.377,09	1.363.400	1.071.100	1.070.600	987.800	987.300
45 Amt für Kultur, Denkmalpflege						
und Museen	-3.870.623,54	-2.851.300	-3.081.000	-3.094.500	-3.279.500	-3.283.000
47 Stadtarchiv Rostock	-25.372,93	-21.500	-33.600	-33.600	-31.100	-31.100
50 Amt für Jugend, Soziales und						
Asyl	-122.677.914,05	-128.335.800	-135.977.800	-141.046.700	-144.606.000	-148.798.100
53 Gesundheitsamt	-2.986.571,55	-3.144.700	-3.154.600	-3.153.000	-3.154.500	-3.153.000
60 Bauamt	2.162.540,30	1.876.000	1.577.800	1.611.100	1.606.800	1.611.100
61 Amt für Stadtentwicklung,						
Stadtplanung und Wirtschaft	-2.368.977,44	-2.465.600	-2.306.700	-2.372.800	-2.480.800	-2.518.200
62 Kataster, Vermessungs- und						
Liegenschaftsamt	1.313.607,64	-1.149.200	263.300	189.900	2.730.600	2.879.100
66 Amt für Verkehrsanlagen	-5.952.826,65	-5.805.200	-8.413.000	-8.611.800	-8.260.300	-8.096.700
67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz						
und Landschaftspflege	120.643,03	-145.700	-1.356.300	-1.484.400	-1.915.100	-1.615.900
73 Amt für Umweltschutz	-1.916.330,62	-2.755.400	-4.893.100	-4.070.000	-3.911.700	-3.966.600
74 Veterinär- und						
Lebensmittelüberwachungsamt	-298.553,44	-320.300	-347.200	-349.300	-357.200	-357.800
82 Stadtforstamt	307.659,74	221.200	218.900	332.700	386.900	388.800
83 Hafen- und Seemannsamt	-1.104.635,82	-214.300	883.600	99.500	22.800	1.684.800
	227 600 460 44	222 424 722	256 206 400	262 427 422	272 746 000	272 747 600
90 Zentrale Finanzdienstleistungen	337.609.169,11	332.424.700	356.206.400	368.437.100	373.716.800	378.747.600
Cocomt TII	170 069 720	161.036.600	165 700 700	170 505 400	171 020 200	171 025 000
Gesamt TH	179.968.729	101.030.000	165.799.700	170.505.400	171.039.200	171.935.900
DK Personal	-129.099.939	-134.378.200	-140.758.500	-144.418.800	-144.289.700	-144.248.200
Wartungsverträge Hard- und Software		,	-1.705.000	-1.775.800	-1.731.500	-1.735.200
Einheitsmiete KOE -	-1.435.874	-1.661.300	-1.705.000	-1.775.800	-1./51.500	-1./35.200
Verwaltungsgebäude	-11.423.472	-12.468.800	-12.346.700	-12.578.700	-12.754.500	-12.971.200
Wartung Kopiertechnik	-96.612	-214.300	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
Gesamt	37.912.831,15	12.314.000	10.819.500	11.562.100	12.093.500	12.811.300
Tilgung - gesamt			10.819.500	11.562.100	12.093.500	12.811.300
Saldo abzgl. Tilgung			0	0	0	0

Die Über- und Zuschüsse sind gleichzeitig die Eckwerte je Teilhaushalt und damit die Grundlage des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021. Haushaltsverbessernde und neutrale Veränderungen werden bis zum Bürgerschaftsbeschluss über die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 zugelassen. Dies gilt sowohl für den Ergebnishaushalt wie für den Finanzhaushalt, um mögliche Änderungen von tatsächlichen Gegebenheiten einzuarbeiten.

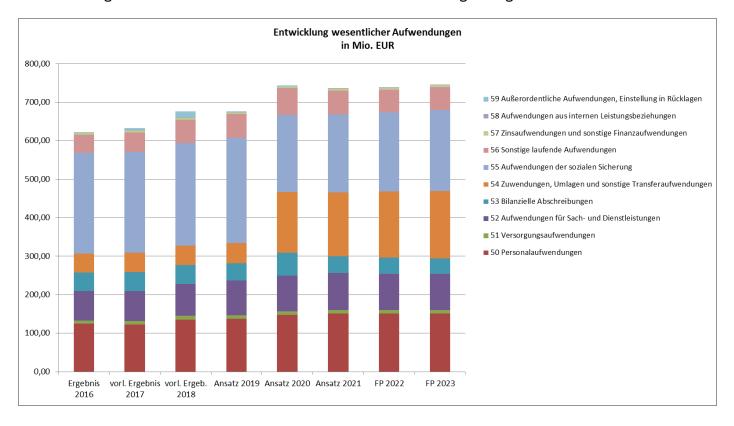
Diesbezüglich ist vorgesehen im März 2020 eine Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2020/2021 einzureichen, die den bis dato erfolgten zwischenzeitlichen Entwicklungen Rechnung tragen soll und damit in den endgültigen Haushaltsplan 2020/2021 einfließen können.

Zusammenfassend enthält die Haushaltsplanung sowohl die erwarteten Mehreinnahmen aus dem FAG M-V als auch die zukünftigen zusätzlichen Bedarfe, die sich beispielweise aus dem Beschluss zum Schülerticket ergeben, die bislang bekannten Bedarfe für die Umsetzung der BUGA betreffend sowie die im allgemeinen gestiegenen Bedarfe im Bereich Personal, Miete, Soziales und Jugend, Unterhaltung und Bewirtschaftung. Ebenso waren die nicht mehr im geplanten Umfang zu erwarteten Gewerbesteuereinnahmen anzupassen.

Die Entwicklung der wesentlichen Erträge stellt sich wie folgt dar:

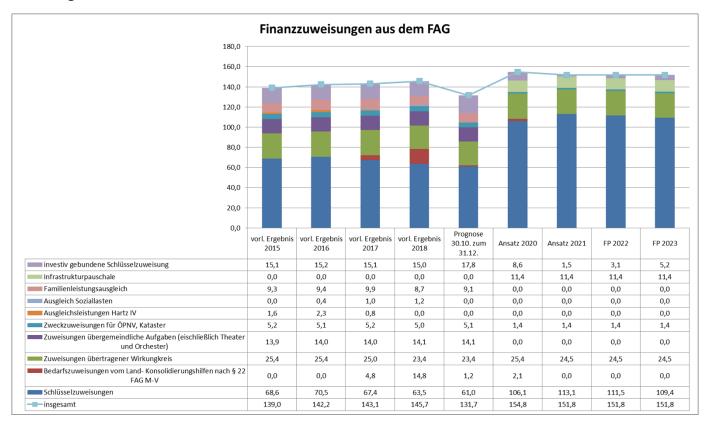


### Im Vergleich entwickelten sich die wesentlichen Aufwendungen folgendermaßen:



Die Darstellungen zeigen, dass der Anstieg bei den Aufwendungen nicht durch den im Vergleich geringen Anstieg der Erträge abgefangen werden kann.

Die im Teilhaushalt 90 als allgemeine Deckungsmittel geplanten Ansätze haben sich wie folgt im Finanzhaushalt entwickelt.



Vorlage **2019/IV/0581**Ausdruck vom: 17.12.2019

Seite: 7

Die Mittel, die sich insgesamt aus dem Überschuss des Teilhaushalts 90 ergeben, stehen zur Deckung der Bedarfe des Gesamthaushaltes zur Verfügung. Die größten Bedarfe ergeben sich dabei wie bereits in den Vorjahren bei den Personalaufwendungen und -auszahlungen, der Einheitsmiete KOE als auch im TH 50.

Betrachtet man die Entwicklung der Salden der Teilhaushalte 2020 im Vergleich zum vorläufigen Ergebnis aus 2018, ergibt sich für die Salden im Finanzhaushalt eine Abweichung gem. Anlage 1, die ebenfalls die wesentlichen Veränderungen aufzeigt.

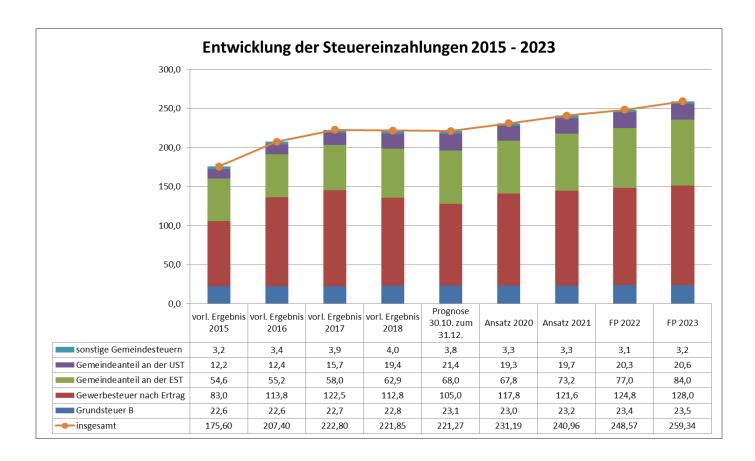
### **Investitionstätigkeit**

Die Bemühungen, die in der Verwaltungstätigkeit notwendig waren, um einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen, waren ebenfalls im Rahmen der investiven Haushaltsplanung erforderlich. Ziel war es auch hier, die Bedarfe der Ämter mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und einer finanzierbaren Kreditaufnahme in Einklang zu bringen.

		2020	2024	2022	2022	A se ser a sel se se a se
	- 1" 1	2020	2021	2022	2023	Anmerkungen
	Zuschüsse aus dem FAG					
stehende Mittel für en 2020 bis 2023	inv. Schlüsselzuweisungen	8.562.700	1.532.400	3.122.200	5.241.900	TH 90 Maßnahmennummer 9061103999900099-002
2 2	Infrastrukturpauschale	11.346.600	11.346.600	11.346.600	11.346.600	
nvestitionen 2020 bis 2023	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen	21.050.000	7.300.000	1.300.000	1.300.000	TH 62 Maßnahmennummer 6211402999900299-008 Verkauf Grundstücke und Baulichkeiten
ionen 20	+ Straßenausbaubeiträge	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	TH 66 Maßnahmennummer 6654101999999999-002 Straßenbaubeiträge
Investition	= Eigenmittel der HRO gesamt	42.959.300	22.179.000	17.768.800	18.888.500	
=	zzgl. zweckgebundene Zuweisungen / Zuschüsse	58.666.900	33.898.800	50.467.900	47.202.800	
7	Summe Einzahlungen	101.626.200	56.077.800	68.236.700	66.091.300	maximaler Gesamtinvestitionsbedarf (FA)
	Summe Investitionsauszahlungen (FA)	116.587.700	99.882.700	126.510.500	129.408.400	Summe <u>aller</u> Maßnahmen
<u> </u>	Saldo aus der Investitionstätigkeit Einzahlungen ./. Auszahlungen	- 14.961.500	- 43.804.900	- 58.273.800	- 63.317.100	
	Kreditbedarf	14.961.500	43.804.900	58.273.800	63.317.100	in Summe 180,4 Mio. EUR Kreditbedarf 2020-2023

Vorlage **2019/IV/0581**Ausdruck vom: 17.12.2019

Seite: 8



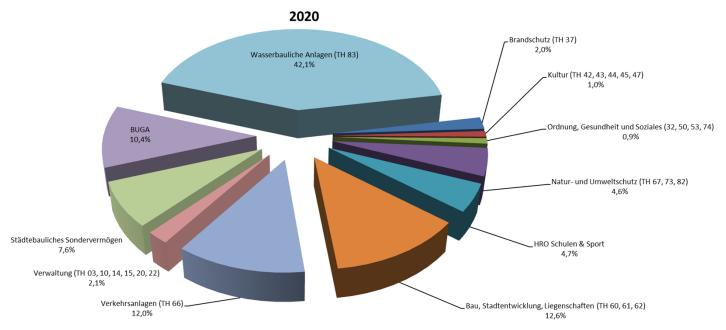
Gemäß den neuen Regelungen aus dem FAG M-V ist nunmehr lediglich die neu eingeführte Infrastrukturpauschale investiv zu veranschlagen, so dass eine Form der Flexibilität bei der Planung der Gesamtschlüsselzuweisungen ermöglicht wurde. In der Summe entsprechen die mit der Haushaltsplanung 2020/2021 veranschlagten investiven Gesamteinzahlungen aus dem FAG M-V den aus Vorjahren zur Verfügung stehenden Mitteln.

Auffällig bei der Darstellung der Gesamteinzahlungen sind die Auswirkungen, die sich aus dem Beschluss zum Antrag 2018/AN/4078 – Grundstücksverwertung: Grundsatz Erbbaurecht vor Veräußerung ergeben. Für das Jahr 2020 und 2021 sind noch Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen enthalten, die in Vorjahren verhandelt wurden. Ab dem Finanzplanzeitraum sind die Einzahlung in Höhe von 1,3 Mio. EUR pro Jahr nach Einschätzung des Fachamtes ein realistischer jährlicher Wert, der dem o.g. Beschluss Rechnung trägt.

Die als zweckgebundene Zuweisungen /Zuschüsse vermerkten Einzahlungen stehen mit investiven Auszahlungen in Verbindung.

Mit Blick auf die investiven Auszahlungen ist darauf hinzuweisen, dass sich die Auszahlungsansätze 2020 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt haben. Der Gesamtansatz für das Haushaltsjahr 2019 beträgt 58,5 Mio. EUR. Dem stehen geplante Auszahlungsansätze für 2020 in Höhe von 116,6 Mio. EUR gegenüber.

Nach Kategorien eingeteilt setzt sich der Ansatz 2020 prozentual wie folgt zusammen:



Das ergibt je Kategorie einen Zuschuss in Jahresscheiben von:

	2020	2021	2022	2023
Brandschutz (TH 37)	2.334.000	5.036.700	5.829.300	5.751.100
Kultur (TH 42, 43, 44, 45, 47)	1.122.100	627.100	799.000	4.884.900
Ordnung, Gesundheit und Soziales (32, 50, 53, 74)	1.076.700	761.600	828.900	638.000
Natur- und Umweltschutz (TH 67, 73, 82)	5.403.100	6.476.200	10.670.600	6.901.800
HRO Schulen & Sport	5.498.100	4.532.700	4.652.800	4.326.700
Bau, Stadtentwicklung, Liegenschaften (TH 60, 61, 62)	14.712.600	14.056.400	11.530.600	11.499.600
Verkehrsanlagen (TH 66)	13.992.300	16.294.500	18.191.000	19.175.000
Verwaltung (TH 03, 10, 14, 15, 20, 22)	2.418.400	3.008.800	2.331.700	2.089.500
Städtebauliches Sondervermögen	8.893.200	8.025.700	11.775.400	8.890.100
BUGA	12.110.000	13.584.900	9.885.000	11.003.000
Wasserbauliche Anlagen (TH 83)	49.027.200	27.478.100	50.016.200	54.248.700
Gesamt	116.587.700	99.882.700	126.510.500	129,408,400

Hintergrund für die erhebliche Anhebung der Auszahlungen auch in den darauffolgenden Haushaltsjahren ist der Abbau des Investitionsstaus, die Umsetzung einer Vielzahl von größeren Baumaßnahmen als auch die BUGA.

Aus den Erfahrungen der Vorjahre, welche durch das Ergebnis der aktuellen Prognose zum 31.12.2019 bestätigt wurden, werden jährlich durchschnittlich 50 bis 60 % an investiven Auszahlungen tatsächlich umgesetzt. Das führt in der Regel dazu, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Haushaltsreste gebildet werden, die zusätzlich zu den geplanten Ansätzen zur Verfügung stehen und damit das Auszahlungsbudget wiederum erhöhen.

Eine detaillierte Aufstellung aller Maßnahmen für die mittelfristige Planung 2020 bis 2023 des Haushaltes 2020/2021 ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die weitere Langfristplanung 2024 bis 2029 ist in der Anlage 3 ersichtlich.

Vorlage **2019/IV/0581**Ausdruck vom: 17.12.2019

Seite: 10

### Bildung Sondervermögen BUGA

Die Darstellung aller Zuschüsse für investive Maßnahmen, die im Rahmen der bisherigen BUGA-Planungen umgesetzt werden sollen, sowie die Finanzierung der im Rahmen der Durchführungsgesellschaft erforderlichen Aufwendungen werden im Teilhaushalt 15 abgebildet. Es ist vorgesehen, ein Sondervermögen für die investiven Maßnahmen zu bilden.

Mit der Bildung eines Sondervermögens soll der Kernhaushalt lediglich über die Zuschüsse an das Sondervermögen investiv belastet werden. Anlage 4 soll darüber informieren, welcher Stand der Planungen zur BUGA und zur Modellkommune in die Investitionsplanung des Haushaltes 2020/2021 eingeflossen ist.

### **Wesentliche Risiken**

Im Rahmen der Erstellung eines Risikoberichts für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurden die Fachämter gebeten ihre fachbezogenen Risiken zu benennen und zu beschreiben. Als wesentliche Risiken sind dabei folgende Themen aufgenommen worden.

Das Großprojekt BUGA ist als Risiko einzustufen, da sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen, die mit dem Konzept in Verbindung stehen, Baumaßnahmen, Durchführungsgesellschaft, Personal usw., derzeit lediglich auf Schätzungen beruhen. Die tatsächlichen Kosten können erst auf Grundlage genauer Planungen und nach Abschluss des Durchführungsvertrages festgestellt und damit in zukünftigen Planungen genauer festgesetzt werden.

Darüber hinaus bestehen weitere Risiken im Teilhaushalt 50. Aufgrund der Konnexität der umzusetzenden neuen gesetzlichen Anforderungen aus dem Bundesteilhabegesetz und der Auswirkungen des KiföG M-V sind ungewisse Erträge/Einzahlungen in die Haushaltsplanung 2020/2021 eingeflossen und ggf. einzuklagen. Den Bereich BTHG betreffend wurde Verfassungsbeschwerde eingereicht, wobei der Ausgang bis dato ungewiss ist. Die Verfassungsbeschwerde für den Bereich KiföG M-V wird derzeit vorbereitet. Zum anderen besteht ein Risiko im Zusammenhang mit einem Klageverfahren von Tagespflegepersonen, die eine Vergütung in Anlehnung an die Kitas fordern.

### **Allgemeines**

Die Realsteuerhebesätze wurden den Planungen zur Grund- und Gewerbesteuer unverändert zugrunde gelegt und betragen für die Grundsteuer A 300 v.H., die Grundsteuer B 480 v.H. und die Gewerbesteuer 465 v.H.

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten ist regelmäßig für die Finanzierung der laufenden Geschäfte nicht mehr erforderlich und wird unterhalb der Genehmigungsgrenze in unveränderter Höhe von jährlich 30 Mio. EUR festgesetzt.

Mit Einführung des Doppik-Erleichterungsgesetzes wurde der Stellenplan in der neuen Fassung der GemHVO-Doppik M-V aufgenommen, womit die bis dato geltende Stellenplanverordnung aufgehoben werden konnte. Die Steuerung des Stellenplanes erfolgt somit künftig ausschließlich über das Personalbudget.

Um eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung des Stellenplanes zu ermöglichen, ist in der Haushaltssatzung zum Haushaltsplanentwurf 2020/2021 eine Festlegung zu einer Geringfügigkeitsgrenze von Abweichungen vom Stellenplan ohne Nachtragspflicht gem. § 48 Abs. 3 Nr. KV M-V zu treffen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Eckwerte für den Finanzhaushalt weisen einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 10,8 Mio. EUR in 2020 und 11,6 Mio. EUR in 2021 aus, die zur Abdeckung der ordentlichen Tilgung von Krediten für Investitionen eingesetzt werden. Der Ergebnishaushalt weist ein positives Ergebnis von 1,6 Mio. EUR in 2020 und ein negatives Ergebnis von -3,3 Mio. EUR in 2021 aus. Der Ausgleich erfolgt unter der Berücksichtigung des Ergebnisvortrages.

#### Claus Ruhe Madsen

### Anlagen:

Anlage 1 - Finanzhaushalt - Abweichungen 2018 zu 2020, Begründungen (redaktionell geändert am 17.12.2019)

Anlage 2 - Übersicht mittelfristige Finanzplanung 2020 – 2023 - Investitionstätigkeit

Anlage 3 - Übersicht Langfristplanung 2024 - 2029 - Investitionstätigkeit

Anlage 4 - Finanzierungsübersicht BUGA und Modellkommune - Stand 25.11.2019

#### (Hinweis:

Die umfangreichen Anlagen können u. a. auch im Internet auf der Seite <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.)

Vorlage **2019/IV/0581**Ausdruck vom: 17.12.2019

Seite: 12

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0604 öffentlich

Informationsvorlage Datum: 11.12.2019

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

## Kostenlose Park-and-Ride-Parkplätze in Lütten Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

16.01.2020 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

22.01.2020 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 2017/AN/3048 vom 11. 10. 2017

#### **Sachverhalt:**

#### **Aktueller Stand**

Der Parkplatz in Lütten Klein wurde am 01.01.2017 in einen kostenfreien Park-and-Ride Parkplatz umgewandelt. Die kostenfreie Nutzung entspricht den Zielsetzungen im Mobilitätsplan Zukunft (MOPZ) sowie den Anforderungen des in Bearbeitung befindlichen P+R Konzepts für die Stadt Rostock.

#### Einschränkungen

Die öffentliche Nutzung des Parkplatzes ist durch eine Baulast eingeschränkt. Die Verfügbarkeit der Stellflächen war Voraussetzung für die Baugenehmigung der Messehalle und ist für Großveranstaltungen in der Messehalle sowie für Veranstaltungsgenehmigungen der IGA mit mehr als 5000 Besuchern notwendig. Werden die Parkflächen für derartige Veranstaltungen von der inRostock GmbH beansprucht, stehen die Flächen nicht für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung. Die P+R Beschilderung wird dann temporär abgedeckt und über die dynamische Wegweisung (LED Informationstafel) ein Veranstaltungshinweis geschaltet.

#### Erläuterungen

Vorlage 2019/IV/0604 Ausdruck vom: 19.12.2019

Das Grundstück, auf dem sich der Parkplatz befindet, ist Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Parkflächen wurden nach der IGA 2003 zusammen mit zahlreichen anderen Flächen im Umfeld des IGA-Geländes an die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft (RMSG, jetzt inRostock GmbH) zur Nachnutzung übertragen.

Nachdem die Parkplätze im MOPZ als Möglichkeit zur Entlastung der Parksituation in Warnemünde konkret benannt wurden, hat das Amt für Verkehrsanlagen einen Änderungsvertrag zum IGA-Nachnutzungsvertrag abgeschlossen, der die Nutzung des Parkplatzes durch die RMSG zum 31.12.2016 beendet. Damit konnte die Stadt ab 01.01.2017 über die Parkflächen verfügen. Die Arbeiten zur Pflege der Flächen und die laufenden finanziellen Verpflichtungen wurden von den betroffenen Ämtern übernommen.

Seit 01.01.2017 ist der Parkplatz als P+R ausgeschildert und wird unter Berücksichtigung der eingetragenen Baulast (Baulasterklärung 02241-07 gem. § 83 Abs. 1 und 2 LBauO M-V) für Park-and-Ride genutzt.

Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0610 öffentlich

**Informationsvorlage** Datum: 12.12.2019

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

## Terminverlängerung zum Beschluss Nr. 2019/AN/0246 Küstenlotterie auch in Rostock einführen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2019/AN/0246

#### Sachverhalt:

Das Amt für Umweltschutz hat in Bezug auf Ideen zur Umsetzung einer Küstenlotterie in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock den Landtag Mecklenburg Vorpommern und verschiedene Organisationseinheiten der Stadtverwaltung zu Ideen/Hinweisen zur Umsetzung einer Küstenlotterie angefragt. (Hauptamt, Kämmereiamt, Finanzverwaltungsamt, Stadtamt, Hafen- und Seemannsamt, Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Pressestelle der HRO)

Des Weiteren hat die Stadtverwaltung Frau Dr. Mignon Schwenke, 2. Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg Vorpommern, kontaktiert.

Es liegt ein Vorschlag der Fraktion im Landtag DIE LINKE. von August 2019 vor, die Stiftung Umwelt und Natur M-V mit der Begleitung eines auf 5 Jahre angelegten Modellprojektes Küstenlotterie, der fachlichen Beratung und auch der Sponsorenwerbung in M-V zu betrauen. Einschließlich der Kosten für die Entsorgung des am Strand gesammelten Mülls seien dafür etwa zwei Millionen Euro nötig, die das Land aufbringen soll. Die Fraktion DIE LINKE. wird den Vorschlag in die Etatberatungen für 2020/2021 einbringen. Ziel ist es, schrittweise 50 Gemeinden für dieses Pilotprojekt zu gewinnen. Die Beratung und Unterstützung erfolgt über die Stiftung Umwelt und Naturschutz M-V. Hier befinden sich bereits Strukturen und die Erfahrung. Die Gewinnung von Projektpartnern und Sponsoren für Preise gehört ebenfalls dazu. Aufgrund personeller Engpässe sind weiterführende Gespräche im Landtag erst ab Januar 2020 vorgesehen.

Die Rostocker Stadtverwaltung könnte als Modellkommune für das geplante Modellprojekt der Landesregierung dienen. Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde hat die Mitwirkung am weiteren Prozess Küstenlotterie signalisiert. Danach nehmen Umweltschutz und Umwelterziehung im Aufgabenspektrum des KEB einen hohen

Vorlage **2019/IV/0610** Ausdruck vom: 06.01.2020

Aktenmappe - 147 von 173

Stellenwert ein. Seit Jahren erfolgt die Beteiligung am Zertifizierungsverfahren "Blaue Flagge".

Es wird empfohlen, eine Landesinitiative auszurufen, welche das Projekt "Küstenlotterie" entlang der gesamten mecklenburgischen Ostseeküste in Anlehnung an die bereits sehr erfolgreiche norwegische Küstenlotterie, trägt. Eine derartige Landesinitiative könnte dann im Schulterschluss mit Partnern aus der Hotellerie, Gastronomie, Tourismus, öffentlich-rechtlichen Institutionen, Verwaltungen sowie Protagonisten aus der Wirtschaft aufgebaut werden. Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde sichert ihre Mitwirkung im weiteren Prozess zu.

Es ist bis Juni 2020 zu klären:

- a) ob sich die HRO an der Landesinitiative beteiligen wird,
- b) wer innerhalb der Stadt als Ansprechpartner fungiert,
- c) welche Akteure unter Einbeziehung der Umweltverbände daran mitwirken,
- d) welche finanziellen und personellen Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden können,
- e) in welcher Form die Initiative medienseitig begleitet wird.

Der abschließende Prüfbericht wird der Bürgerschaft in ihrer Septembersitzung 2020 vorgelegt.

Claus Ruhe Madsen

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0623 öffentlich

**Informationsvorlage** Datum: 17.12.2019

Federführendes Amt:

Kämmereiamt

Beteiligte Ämter:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

# Informationsvorlage zum aktuellen Stand der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes M-V 2020

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

09.01.2020 Finanzausschuss 22.01.2020 Bürgerschaft

Kenntnisnahme Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Die umfassende Novellierung des Finanzausgleichssystems in Mecklenburg-Vorpommern erfolgte in zwei Stufen. Die erste Stufe wurde bereits mit Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG M-V) zum 01. Januar 2018 umgesetzt. Hier wurden insbesondere gutachterlich herausgearbeitete Erkenntnisse im vertikalen Finanzausgleich berücksichtigt.

Im März 2019 trafen sich Vertreter der Regierungsfraktionen, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Inneres und Europa sowie Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, um die Eckpunkte für die 2. Stufe der Novellierung zum FAG 2020 festzulegen. Über die konkreten Verhandlungsergebnisse, denen die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Verbandsmitglied des Städte- und Gemeindetages M-V e.V. zugestimmt hat, sowie die veröffentlichten gemeindescharfen Berechnungen für das Jahr 2020 wurde bereits umfassend informiert (2019/IV/4537; 2019/IV/4642).

Mit Orientierungserlass vom 30. Oktober 2019 wurden den Kommunen die voraussichtlichen Finanzausgleichszuweisungen für das Jahr 2020 bekannt gegeben. Die Orientierungsdaten beruhen auf dem nunmehr vorliegenden Gesetzesentwurf zur Neufassung des FAG M-V, welcher aufgrund des politischen Diskussionsbedarfes erst im März 2020 durch den Landtag beschlossen werden soll. Bis dahin stehen die nachfolgend aufgeführten Daten noch unter dem Vorläufigkeitsvermerk.

Der vollständige Gesetzesentwurf nebst Begründung ist auf der Internetseite der Landesregierung einzusehen (<a href="https://www.regierung-">https://www.regierung-</a> mv.de/Landesregierung/im/weitere-Themen/aktuelle-Rechtsetzungsvorhaben/).

Dem Gesetzesentwurf liegt der Umstieg vom Drei-Säulen-Modell auf das Zwei-Ebenen-Modell mit den gutachterlich herausgearbeiteten Empfehlungen zur Auflösung der Vorwegabzüge und Einführung konkreter Nebenansätze für die gemeindliche und kreisliche Ebene entsprechend der Einigung der Spitzenverbände mit den Ministerien vom März 2019 zu Grunde.

Vorlage **2019/IV/0623** Ausdruck vom: 27.12.2019

Die Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse erfolgt entsprechend der gutachterlichen Empfehlung: 58,4 Prozent der Mittel zugunsten der Gemeindeebene und 41,6 Prozent zugunsten der Kreisebene. Die Zuweisungen des Familienleistungsausgleichs werden in die Teilschlüsselmasse der Gemeindeebene gegeben.

Den Berechnungen zufolge kann die Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Mehreinnahmen von rund 22,0 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 rechnen. Die Finanzausgleichsleistungen verteilen sich in der Summe wie folgt:

- in TEUR -

	voraussichtliches	Ansatz 2020	Veränderung
	IST 2019		
Schlüsselzuweisung	66.428,8	114.608,5	+48.179,7
Zuweisungen für Aufgaben	24.675,6	26.712,2	+2.036,6
des übertragenen			
Wirkungskreises			
Zuweisungen für	26.483,2	-	-26.483,2
übergemeindliche Aufgaben			
Familienleistungsausgleich	9.108,8	-	-9.108,8
Zuweisungen für ÖPNV	3.774,8		-3.774,8
Infrastrukturpauschale	-	11.346,6	+11.346,6
Konnexität	155,6	6,0	-149,6
Summe	130.626,8	152.673,3	+22,0

Als kreisfreie Stadt erfüllt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowohl gemeindliche als auch kreisliche Aufgaben. Die Schlüsselzuweisungen setzen sich demzufolge aus zwei Komponenten zusammen.

	Zuweisungsbetrag in EUR	prozentualer Anteil	Betrag je Einwohner in EUR
Schlüsselzuweisungen für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben	63.459.381	55,37 %	303,80
Schlüsselzuweisungen für die Erfüllung der Kreisaufgaben	51.149.157	44,63 %	244,87
Summe	114.608.538	100 %	548,67

Der deutliche Anstieg der Schlüsselzuweisung ist neben der Erhöhung der Finanzausgleichsmasse insgesamt geprägt durch die Auflösung und Überführung der bis 2019 bestehenden Vorwegabzüge für übergemeindliche Aufgaben, ÖPNV sowie des Familienleistungsausgleichs in die Schlüsselzuweisungen und insbesondere auf die Berücksichtigung besonderer gemeindlicher und kreislicher Bedarfe über Nebenansätze zurückzuführen.

Die Verteilung der Schlüsselmasse erfolgt steuerkraftbezogen. Hauptansatz der gemeindlichen Ebene zur Ermittlung der Steuerkraft ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde, welcher durch weitere Nebenansätze zur Berücksichtigung besonderer Bedarfe ergänzt wird.

Als Nebenansatz werden zusätzlich die Anzahl der im gemeindlichen Gebiet lebenden Kinder (0-18) mit einem Faktor von 1,22 einbezogen.

Für die Wahrnehmung übergemeindlicher Aufgaben werden in zentralen Orten die Einwohner der Verflechtungsbereiche mit dem Faktor 0,06 für Grundzentren, mit dem Faktor 0,12 für Mittelzentren und mit dem Faktor 0,16 für Oberzentren multipliziert und erhöhen den Bedarfsansatz entsprechend.

Darüber hinaus gibt es einen weiteren Nebenansatz für Demografie, welcher lediglich für nichtzentralörtliche Gemeinden mit überdurchschnittlichem Bevölkerungsrückgang in den vergangenen zehn Jahren zur Anwendung kommt.

Für die kreisliche Ebene ergibt sich der Bedarfsansatz zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen aus der Einwohnerzahl des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zuzüglich des Nebenansatzes für Soziallasten. Hierzu wird die durchschnittliche Anzahl von Bedarfsgemeinschaften, die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch im jeweiligen Vorvorjahr erhielten, mit dem Faktor 5,7 multipliziert.

Durch die Berücksichtigung der verschiedenen Nebenansätze werden besondere Bedarfe der Kommunen entsprechend berücksichtigt und eine aufgabenbezogene Finanzausstattung gefördert. Aus der Begründung des Gesetzesentwurfs heißt es dazu wie folgt:

"Der bestehenden Kreis- und Gemeindestruktur soll aufgabenadäquater und bedarfsgerechter Rechnung getragen werden. Die Verteilung der Gesamtschlüsselmasse wird daher neu strukturiert. Vorgesehen ist eine grundlegende Systemumstellung von dem bisherigen Drei-Säulen-System in ein Zwei-Ebenen-Modell, welches die Finanzzuweisungen nicht mehr nach Körperschaften, sondern nach den Aufgaben – Gemeindeaufgaben und Kreisaufgaben – unterteilt. Mit der Systemumstellung und der Aufteilung der Zuweisung in Gemeindeaufgaben und Kreisaufgaben erfolgt eine bessere, bedarfsgerechtere Zuweisung für alle Gemeinden, große kreisangehörige Städte und auch kreisfreie Städte. Ausgehend von einem einheitlichen Nivellierungshebesatz für alle Gemeinden und Städte sollen neben der Steuerkraft bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung weitere Belastungen Berücksichtigung finden…"

Darüber hinaus erhalten die Kommunen in Mecklenburg Vorpommern ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Infrastrukturpauschale aus dem Finanzausgleich. Die Infrastrukturpauschale setzt sich aus Zuweisungsbeträgen je Einwohner und steuerkraftabhängigen Zuweisungen zusammen. Die Mittel können sowohl für die laufende Instandhaltung und Unterhaltung als auch für Investitionen eingesetzt werden.

Mit Novellierung des FAG M-V wurde der Selbstbehalt für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises von bisher 7,5 % auf 3,75 %, rückwirkend auch für das Haushaltsjahr 2019, reduziert. Die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises an die Hanse- und Universitätsstadt steigen im Vergleich zum Jahr 2019 um rund 2,0 Mio. EUR an, wobei hier die rückwirkende Nachzahlung für 2019 (rd. 1,0 Mio. EUR) enthalten ist.

Die Mehreinnahmen der Hanse- und Universitätsstadt setzen sich zum einen aus der neu eingeführten Infrastrukturpauschale (ca. 11,3 Mio. EUR), welche bedarfsgerecht allen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern zugutekommt, und zum anderen aus dem Anstieg der Schlüsselzuweisungen i. H. v. 8,7 Mio. EUR aufgrund der gutachterlich herausgearbeiteten steuerkraftabhängigen und bedarfsgerechten Verteilung, zusammen.

Vom Anstieg der Zuweisungen für die Aufgabenwahrnehmung des übertragenen Wirkungskreises (für die HRO ca. 2,0 Mio. EUR) profitieren alle Kommunen in M-V gleichermaßen, aufgrund der Anpassung des Selbstbehaltes.

Obgleich die Mehreinnahmen aus dem FAG aus Sicht der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sehr erfreulich sind, bleibt dennoch festzustellen, dass es an einigen Stellen des Gesetzesentwurfs zu Systemabweichungen entgegen der gutachterlich herausgearbeiteten Vorschläge kommt.

Bei der geplanten Aufteilung der Infrastrukturpauschale wird den kreisfreien Städten Schwerin und Rostock der kreisliche Anteil vorenthalten, hierdurch werden bereits mehr Mittel in die Landkreise gegeben.

Auch die vorgesehene Abfederung für die kreisangehörigen Zentren, welche in den Jahren 2020 bis 2024 zusätzlich zum Steuerkraftausgleich eine Übergangszuweisung erhalten sollen, erfolgt zulasten der kreisfreien sowie der übrigen Kommunen, da die Mittel für die Aufstockung der Übergangspauschale durch Entnahme aus den Schlüsselzuweisungen nicht mehr für den Steuerkraftausgleich zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um zusätzliche, über den gutachterlich herausgearbeiteten Vorschlag hinausgehende Sonderleistungen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit vorliegendem Gesetzesentwurf zur Novellierung des FAG M-V dem ursprünglich vorgesehenen Ziel einer bedarfsgerechten Finanzausstattung nachgekommen wird. Mit den geplanten Mehreinnahmen ab dem Jahr 2020 wurden die gutachterlich herausgearbeiteten Bedarfe der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als kreisfreie und größte Stadt unseres Landes angemessen berücksichtigt.

in Vertretung

Steffen Bockhahn Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0629 öffentlich

Informationsvorlage

Federführendes Amt:

Amt für Umweltschutz

Beteiligte Ämter:

Gesundheitsamt

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Stadtforstamt

Brandschutz- und Rettungsamt

Datum: 19.12.2019

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

## Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel Zweite Fortschreibung 2016 -2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

16.01.2020 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

22.01.2020 Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2011/AN/2439, Nr. 2012/BV/3800, Nr. 2014/BV/0031

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Bürgerschaftsbeschluss zur Erarbeitung des Rahmenkonzeptes zur Anpassung an den Klimawandel in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde zugleich der Auftrag erteilt, den darin enthaltenen Maßnahmen-und Aktionsplan alle zwei Jahre zu aktualisieren.

Das Rahmenkonzept umfasst die Handlungsfelder: Sturmflut/Küstenschutz, Wasser, Grünflächen/Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, menschliche Gesundheit/Wohlbefinden, Stadtplanung/Stadtentwicklung, Förderung des sozialen Engagements sowie einen kurz-, mittel- und langfristig ausgerichteten Maßnahme- und Aktionsplan.

Der vorliegende Berichtszeitraum umfasst abweichend von der ersten Fortschreibung einen dreijährigen Berichtszeitraum: 2016, 2017, 2018. Der Grund dafür ist, dass die zweite Fortschreibung aufgrund der Brisanz und Aktualität explizit das Thema "Hitze" integriert. Aufgrund der ungewöhnlich lange andauernden Dürre im Jahr 2018 ergab sich daraus ein besonderer Handlungsbedarf für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, um in Zukunft für solch extreme Wetterereignisse gewappnet zu sein.

Im Oktober 2018 lud der Senator für Bau und Umwelt, Holger Matthäus, die Fachämter der Stadtverwaltung und Betriebe der Daseinsvorsorge zu einem Arbeitsgruppentreffen zur Erstellung des Hitzeaktionsplans ein.

Vorlage **2019/IV/0629** Ausdruck vom: 27.12.2019

Aktenmappe - 153 von 173

Es wurden sowohl die Möglichkeit der Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen diskutiert als auch auf langfristige Maßnahmen fokussiert, die in die zukünftige klimaangepasste Stadtentwicklung einfließen. Diese Maßnahmen sind in die zweite Fortschreibung zum Rahmenkonzept eingeflossen und unterliegen dementsprechend ebenfalls einer regelmäßigen Prüfung.

Mit dieser Vorlage soll die Rostocker Bürgerschaft über den Stand der Zielerreichung der aufgeführten Maßnahmen im Berichtszeitraum 2016 bis 2018 informiert werden.

in Vertretung

Steffen Bockhahn Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

#### Anlage/n:

Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel Zweite Fortschreibung 2016 -2018

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

bet. Senator/-in:

2019/IV/0630 öffentlich

19.12.2019 Datum: **Informationsvorlage** 

Federführendes Amt: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Amt für Umweltschutz

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Stadtforstamt Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

## 7. Umsetzungsbericht des Umweltqualitätszielkonzeptes -Berichtszeitraum 2017/2018

Beratungsfolge:

Datum Zuständigkeit

Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung 16.01.2020

Vorberatung

Bürgerschaft Kenntnisnahme 22.01.2020

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 0721/05-BV, Nr. 2010/AN/1290

#### **Sachverhalt:**

Am 07.09.2005 hat die Bürgerschaft das Umweltqualitätszielkonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Beitrag der Leitlinien zur nachhaltigen Stadtentwicklung beschlossen und gleichzeitig eine jährliche Berichterstattung und Information festgelegt (Beschluss Nr. 0721/05-BV). Mit Beschluss 2010/AN/1290 vom 16.09.2010 wurde die Berichterstattung auf einen Zweijahresrhythmus umgestellt. Der vorliegende Bericht umfasst den Berichtszeitraum 2017-2018.

Die Umweltqualitätsziele basieren in erster Linie auf Rechtsgrundlagen sowie auf wissenschaftlich fundierten Kenngrößen für die konkrete Rostocker Situation, die über z. T. die rechtlichen Anforderungen hinausgehen. Für die Themenfelder: Bodenschutz, Lärmbekämpfung, Stadtklima, Elektromagnetische Wellen, Luftreinhaltung. Globales Klima/Energie, Gewässerschutz. Grundwasserschutz, Hochwasserschutz, Kommunaler Wald, Biotop- und Artenschutz sowie Kreislaufwirtschaft wurden Standards bzw. Indikatoren zur Beschreibung der Rostocker Umweltsituation aufgestellt. Sie decken damit die wichtigsten Themenschwerpunkte des Umweltschutzes in der Hansestadt Rostock ab.

Für den Berichtszeitraum wird anhand der einzelnen Indikatoren die Zielerreichung für jedes Themenfeld in einer dreistufigen Bewertungsskala eingeschätzt und diese am Ende des Berichtes in Form eines Umweltbarometers graphisch dargestellt. Die Bewertungsstufen umfassen:

- Standards vollständig erreicht,
- Standards teilweise erreicht.
- Standards nicht erreicht.

Vorlage 2019/IV/0630 Ausdruck vom: 08.01.2020 Seite: 1 Wenn bei mehreren Standards eines Handlungsfeldes einige erfüllt und einer oder mehrere nicht erfüllt sind, wird noch von teilweiser Erfüllung des Handlungsfeldes ausgegangen.

Im Berichtszeitraum 2017 bis 2018 wurden die Standards überwiegend eingehalten bzw. teilweise eingehalten. Dennoch müssen insbesondere in den Handlungsfeldern Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung weiterhin Maßnahmen ergriffen werden, um die Standards zukünftig vollständig zu erreichen.

Die zugrundeliegenden Fachdaten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden stetig aktualisiert und erweitert. In 2018 wurde z. B. das Bodenschutzkonzept fortgeschrieben und 2019 von der Bürgerschaft verabschiedet. Weiterhin werden derzeit ein neuer Flächennutzungsplan, ein Umwelt- und Freiraumkonzept aufgestellt und die Klimafunktions- und Planungshinweiskarten fortgeschrieben. Da auch der Zielhorizont des bisherigen Konzeptes in 2020 erreicht ist, strebt das Amt für Umweltschutz basierend auf den zahlreichen neuen, aktuellen Fachkonzepten und -daten eine Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des UQZK bis zum Jahr 2021 an.

in Vertretung

Steffen Bockhahn Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

#### Anlage/n:

7. Umsetzungsbericht des Umweltqualitätszielkonzeptes - Berichtszeitraum 2017/2018

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0631 öffentlich

**Informationsvorlage** 

Datum:

19.12.2019

Federführendes Amt:

Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

## Terminverlängerung zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019/AN/0386 zur Unterbrechung/Entwidmung der Elisabethstr. zwischen beiden Schulstandorten

Beratungsfolge:

22.01.2020

Datum Gremium Zuständigkeit

Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:

Bürgerschaft

Nr. 2019/AN/0386 vom 06.11.2019

#### **Sachverhalt:**

Bezug nehmend auf den o. a. Beschluss vom 06.11.2019 ist zunächst festzustellen, dass eine Vorlage des Ergebnisses einer durchzuführenden Verkehrsuntersuchung bis Ende 2019 völlig unrealistisch ist. Da das Thema u. a. wesentlicher Bestandteil der weiteren Untersuchungen und Planungen für den Schulstandort / Schulcampus Elisabethstraße unter der Federführung des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE) im Auftrag des Amtes für Schule und Sport ist, wird auch der KOE federführend die Verkehrsuntersuchung beauftragen. Das Amt für Verkehrsanlagen hat diesbezüglich die Aufgabenstellung für diese Verkehrsuntersuchung nebst der Auflistung potenzieller Gutachterunternehmen bereits zeitnah erarbeitet und diese Anfang Dezember dem KOE zur weiteren Verwendung übergeben. Der KOE bereitet derzeit die Ausschreibung für die beabsichtigte Vergabe der Untersuchungsleistungen vor.

Gemäß dem aktuellen Zeitplan ist vorgesehen, die Planungsleistungen voraussichtlich im Februar 2020 zu vergeben bzw. zu beauftragen. Zu diesem Zeitpunkt ist auch eine Anlaufberatung mit dem dann bezuschlagten Büro vorgesehen. Aufgrund der derzeit hohen Auftragsdichte bei den Ingenieurbüros und der Komplexität der Aufgabe wird mit einem belastbaren Ergebnis aus der Untersuchung nicht vor dem 3. Quartal 2020 gerechnet. Erst nach Auswertung und Bewertung der Ergebnisse des Gutachtens seitens der Fachverwaltung könnte der Bürgerschaft frühestens im Herbst eine Beschlussvorlage mit einer Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise vorgelegt werden.

Claus Ruhe Madsen

Vorlage 2019/IV/0631

Ausdruck vom: 06.01.2020

Vorlage **2019/IV/0631**Ausdruck vom: 06.01.2020
Seite: 2

Vorlage-Nr: Status:

2019/AF/0580 öffentlich

Anfrage Fra	aktion	Datum:	02.12.2019	
Fraktion DIE L	INKE.PARTEI			
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) BUGA-Vorbereitungen und Haushaltsplanbeschluss 2020/21				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
22.01.2020	Bürgerschaft		Kenntnisnahme	

#### **Sachverhalt:**

Wie durch Finanzsenator Müller-von Wrycz Rekowski angekündigt, soll der Doppelhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2020/21 im Frühjahr 2020 vorgelegt und beschlossen werden. Bis zur Genehmigung des Haushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde befindet sich die HURO dementsprechend in der vorläufigen Haushaltsführung. Laut BV 2019/BV/0453 sind zur Realisierung der Durchführung der BUGA 2025 umfangreiche Baumaßnahmen zu realisieren, die rechtzeitige Planungen erforderlich machen. Vorgeschaltet sollen Planungs- bzw. Realisierungswettbewerbe nach EU-weiter Ausschreibung erfolgen.

Dazu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Planungsschritte zur Vorbereitung der BUGA 2025 werden bis zur Vorlage des Haushaltes 20/21 eingeleitet bzw. umgesetzt werden?
- 2. Welche Ausgaben und Verpflichtungen sind mit diesen Schritten verbunden (z. B. in Bezug auf Realisierungswettbewerbe)?
- 3. Wann ist die so genannte Leitentscheidung der Bürgerschaft zur Durchführung der BUGA 2025 in Rostock geplant?
- 4. Welche Konsequenzen ergeben sich aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung für geplante Ausgaben zur Vorbereitung einer BUGA?
- 5. Die HURO soll sich in Höhe von 15 Mio. Euro an den Baukosten für ein Landesarchäologiemuseum beteiligen. Mehrfach wurde darüber berichtet. Wann ist ein entsprechender Beschluss der Bürgerschaft geplant?
- 6. Einerseits sind hohe städtische Ausgaben für eine BUGA und eine dazugehörige BUGA GmbH vorgesehen, andererseits soll aus finanziellen Gründen die Neubeschaffung von Straßenbahnen zeitlich verschoben werden und ein Einstellungsstopp für städtisches Personal erfolgen. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären?

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage **2019/AF/0580**Ausdruck vom: 03.12.2019
Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AF/0580-01 (SN)

Datum: 07.01.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stellungnahme

Sitzungsdienst

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

### BUGA-Vorbereitungen und Haushaltsplanbeschluss 2020/21

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Kenntnisnahme

1. Welche Planungsschritte zur Vorbereitung der BUGA 2025 werden bis zur Vorlage des Haushaltes 20/21 eingeleitet bzw. umgesetzt werden?

2. Welche Ausgaben und Verpflichtungen sind mit diesen Schritten verbunden?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Für die Bundesgartenschau als Veranstaltung im Jahre 2025 sind keine Planungsschritte vorgesehen. Sofern die Vorbereitungen für die Dauerhaften Investitionen gemeint sind, stellen sich die Schritte wie folgt dar:

#### Stadthafen

 Vorbereitung/Durchführung WB-Stadthafen, Preisgericht Honorar, Preisgeld Preisträger WB 1. – 3. Preis, Ankauf, Unkosten Teilnehmer, insgesamt circa 130.000,- €, zzgl. Unkosten für die Durchführung der Veranstaltungen circa 2.500,- €

#### Warnowbrücke

- Antragstellung Förderantrag, Auf Grundlage der positiven Entscheidung zur Förderfähigkeit des Bauvorhaben durch das Bundesamt für Güterverkehr ist ein Förderantrag vorzubereiten
- Fachliche Begleitung bei der Erarbeitung der Leistungen durch den Generalplaner aus der Beauftragungsstufe I (Leistungsphase 1-2)
- Vorbereitung der Ausschreibung, Durchführung Vergabeverfahren für erforderliche Gutachten/sonstige erforderliche externe Leistungen, z.B. Kampfmittelsondierung, Baugrunduntersuchung, Nachtrag Artenkartierung, Bindung Prüfingenieur, Bindung örtliche Bauüberwachung
- Kosten, sind derzeit nicht zu benennen, weil für die einzelnen Leistungen noch keine Angebote vorliegen

#### Fährberg

- Erarbeitung der Aufgabenstellung für die Auslobung eines Freiraumwettbewerbs, Abstimmung der formalen und inhaltlichen Vorgaben für die Durchführung des Wettbewerbs
- Vorbereitung der Anfrage/ Beauftragung der Leistungen zur Baugrunduntersuchung im Uferbereich Fährberg/Wellenweg, zur Ermittlung der Ausgangslage zur Entwicklung eines öffentlichen Badestrands entsprechend der BUGA-Bewerbung
- Kostenschätzung für die Baugrunduntersuchung/Sedimentuntersuchung insgesamt für Fährberg und Warnowquartier, circa 100.000,- €

#### Hechtgrabenniederung

- Erarbeitung der inhaltlichen Zielstellung durch das Umweltamt,
- Stellen des Förderantrags beim Landwirtschaftsministerium des Landes M-V bis Ende Februar für die Planungsleistungen
- Beauftragung bzw. Einhole der Ergebnisse aus externen Gutachten bis Ende Juni 2020
- Derzeit keine konkreten Kosten zu erwähnen

#### Stadtpark

 Veröffentlichung und Durchführung des EU-weiten Wettbewerbs ab Februar 2020, Preisgericht, Preisgeld Preisträger WB 1. – 3. Preis, Ankauf, Unkosten Teilnehmer, insgesamt 200.000,- €, zzgl. Unkosten für die Durchführung der Veranstaltungen circa 2.500,- €

#### Warnowquartier

- Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes bis September/Oktober 2020
- Hinzuziehen externe Planungsbüros, Gutachter, Nachtrag Artenkartierung, Baugrunduntersuchung/Sedimentuntersuchung zur Klärung der Bestandssituation für das Bauen auf dem Wasser entsprechend BUGA-Masterplanung usw.
- Kosten für externe Aufträge circa 150.000,- €

#### Brücke Osthafen/ Holzhalbinsel

- Erarbeitung der Aufgabenstellung für die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Bindung eines Planungsbüros
- Eventuell Bindung einer RA-Kanzlei zur Unterstützung der rechtlichen, formellen Durchführung des Vergabe/Verhandlungsverfahrens
- Kosten für externe Aufträge circa 40.000,- €

Hinzu kommen 90.000 Euro für Bürger-und Öffentlichkeitsbeteiligung

## 3. Wann ist die sogenannte Leitentscheidung der Bürgerschaft zur Durchführung der BUGA 2025 in Rostock geplant?

Die Leitentscheidung bezieht sich auf die Umsetzung einzelner Investitionen am Rostocker Oval. Erst auf Grundlage dieser Leitentscheidung wird die Konzeption der BUGA erfolgen.

Die Bundesgartenschau 2025 soll ein finanzieller und zeitlicher Katalysator für eine echte ökologische, ökonomische und verkehrliche Modernisierung sein.

Es gilt, die Stadt wirtschaftlich, gestalterisch und touristisch weiter zu entwickeln und die richtigen Weichen zu stellen, damit Rostock in den kommenden 15 Jahren mit vergleichbaren Städten der alten Bundesländer auf Augenhöhe ist.

Insbesondere soll die Bundesgartenschau dazu dienen, Rostock bei den anstehenden Aufgaben der Stadtentwicklung finanziell zu entlasten.

Entsprechend gilt es, im Rahmen der Leitentscheidung rational und sachlich abzuwägen, wie die Katalysatorfunktion am wirtschaftlichsten und effektivsten für Rostock erfüllt wird.

Hierzu bedarf es fundiertes Wissen über Kosten, Risiken und Fertigstellungstermine der einzelnen Projekte. Erst dann kann die Leitentscheidung in der Bürgerschaft seriös gefällt werden. Die Leitentscheidung wird dann der Bürgerschaft vorgelegt, wenn dieses Wissen erreicht ist. Laut Bürgerschaftsbeschluss zur Bewerbung Rostocks vom 16. Mai 2018 ist dafür das Jahr 2020 vorgesehen.

4. Welche Konsequenzen ergeben sich aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung für geplante Ausgaben zur Vorbereitung einer BUGA?

Die Bundesgartenschau 2025 ist mit 15 Mio Euro veranschlagt. Im Laufe der kommenden Jahre kann dieser Betrag angespart werden. Für das Haushaltsjahr 2020 ist vorgesehen 1,5 Mio Euro anzusparen.

Hinsichtlich der dauerhaften Investitionen am Rostocker Oval ist es sehr gut möglich, im Rahmen der Haushaltsdiskussion ein Kostenbudget festzulegen.

Bereits mit dem Bürgerschaftsbeschluss vom 16. Mai 2018 ist ein Kostendeckel festgesetzt worden. Dieser Kostendeckel ist mit 56,5 Mio. benannt worden. Es ist davon auszugehen, dass dieser Kostendeckel ausreichend ist.

5. Die HURO soll sich in Höhe von 15 Mio. Euro an den Baukosten für ein Archäologisches Landesarchäologiemuseum beteiligen. Wann ist ein entsprechender Beschluss der Bürgerschaft geplant?

In der Sitzung am 03.04.2020.

6. Einerseits sind hohe städtische Ausgaben für eine BUGA und eine dazugehörige BUGA-GmbH vorgesehen, andererseits soll aus finanziellen Gründen die Neubeschaffung von Straßenbahnen zeitlich verschoben werden und ein Einstellungsstopp für städtisches Personal erfolgen. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären.

Zwischen den genannten Punkten besteht kein Widerspruch.

Die Landesregierung hat unmissverständlich klargestellt, dass es ohne die Bundesgartenschau keine Begründung für eine Förderung Rostocks gibt.

Die Vorhaben am Rostocker Oval dienen der zukünftigen Haushaltsentlastung und sollen mit hohen Landes-und Bundesförderungen errichtet werden.

Die Kosten für die BUGA 2025 werden durch die Erschließung innerstädtischer Areale und höhere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur neutralisiert.

Insofern ist die Bundesgartenschau die größte Chance, Stadtentwicklung in Rostock voranzutreiben und gleichzeitig die kulturellen und sozialen Projekte umzusetzen.

Insbesondere ist dieses Stadtentwicklungsprojekt ein echter Meilenstein zur Segregationsminderung.

Gleichzeitig ist die Umsetzung der Projekte am Rostocker Oval eine erhebliche Wirtschaftsfördermaßnahme, da mit Folgeinvestitionen zwischen 300 und 400 Mio. Euro zu rechnen ist.

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung hat sich seit 01.01.2017 um 176 Personen erhöht, und es wird auch in Zukunft Einstellungen geben. Hinsichtlich der personellen Entwicklung gilt es aber, unabhängig von zukünftigen investiven Projekten, finanziellen Schieflagen vorzubeugen. Leitgedanke dabei ist, die laufenden Ein- und Ausgaben der HRO dauerhaft so im Gleichgewicht zu halten, dass besondere Projekte zur Stadtentwicklung, zur Wirtschafts- und Kulturförderung oder zur Verbesserung der sozialen Situation durchgeführt werden können, ohne die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu überfordern.

Claus Ruhe Madsen

Vorlage-Nr: Status:

2020/AF/0673 öffentlich

Anfrage Fi	raktion	Datum:	13.01.2020	
Fraktion DIE	LINKE.PARTEI			
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Steuerung des Vorhabens BUGA 2025				
Beratungsfol	ge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
22.01.2020	Bürgerschaft		Kenntnisnahme	

Die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) ist offensichtlich nicht mehr als Projektsteuerer für die BUGA 2025 tätig. Diesbezüglich ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Wer hat die Projektsteuerung übernommen bzw. wird sie übernehmen?
- 2. In wessen Auftrag, ab wann und auf welcher Grundlage (Beschluss der Bürgerschaft, rechtliche Grundlage) hat bzw. wird die/der nun Verantwortliche diese Aufgabe übernehmen?
- 3. Wer bereitet in wessen Auftrag und auf welcher Beschlussgrundlage die so genannte Leitentscheidung zur BUGA 2025 vor?
- 4. Welche Kosten ergeben sich im Zuge der Vorbereitung der Leitentscheidung und auf welcher Beschlussgrundlage werden diese Mittel bereitgestellt?
- 5. Welche konkreten Aufgaben sind zu erfüllen, um die Leitentscheidung vorzubereiten? Wieviel Zeit wird die Erfüllung dieser Aufgaben beanspruchen?

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/AF/0673-01 (SN)

Stellungnahme Datum: 21.01.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

### **Steuerung des Vorhabens BUGA 2025**

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### 1) Wer hat die Projektsteuerung übernommen bzw. wird sie übernehmen?

Die zukünftige Organisation der BUGA 2025 befindet sich aktuell im Aufbau.

Derzeit hat die RGS die Projektsteuerung inne.

Sobald die Organisation abschließend feststeht, wird darüber informiert.

# 2) In wessen Auftrag, ab wann und auf welcher Grundlage (Beschluss, der Bürgerschaft, rechtliche Grundlage) hat bzw. wird die/der nun Verantwortliche diese Aufgabe übernehmen?

Im Auftrag des Oberbürgermeisters.

Der Oberbürgermeister hat die Organisationshoheit und die fachliche Verantwortung für städtische Projekte und Investitionen.

## 3) Wer bereitet in wessen Auftrag und auf welcher Beschlussgrundlage die so genannte Leitentscheidung zur BUGA 2025 vor?

Die Leitentscheidung zur BUGA 2025 wird durch die Verwaltung vorbereitet.

Laut Bürgerschaftsbeschluss vom 16.05.2018 ist der Oberbürgermeister beauftragt worden, eine Bewerbung für die Bundesgartenschau abzugeben. Im Jahre 2020 soll laut Beschluss vom 16.05.2018 der Bürgerschaft eine Leitentscheidung Projektbausteine Masterplan und BUGA vorgelegt werden. Ebenso ist das ehemalige IGA-Gelände einzubeziehen.

In der Beschlusslage ist keine konkrete Zuständigkeit festgelegt worden. Der Oberbürgermeister hat grundsätzlich die fachliche Verantwortung.

## 4) Welche Kosten ergeben sich im Zuge der Vorbereitung der Leitentscheidung und auf welche Beschlussgrundlage werden diese Mittel bereitgestellt?

#### Stadthafen

- Öffentlichkeitsbeteiligung im Februar, Kosten eventuelle für die Durchführung der Veranstaltung circa 1.000,- €
- Vorbereitung/Durchführung WB-Stadthafen, Preisgericht Honorar, Preisgeld Preisträger WB 1. – 3. Preis, Ankauf, Unkosten Teilnehmer, insgesamt circa 130.000,- €, zzgl. Unkosten für die Durchführung der Veranstaltungen circa 2.500,- €

#### Warnowbrücke

- Antragstellung Förderantrag: auf Grundlage der positiven Entscheidung zur Förderfähigkeit des Bauvorhaben durch das Bundesamt für Güterverkehr ist ein Förderantrag vorzubereiten
- Fachliche Begleitung bei der Erarbeitung der Leistungen durch den Generalplaner aus der Beauftragungsstufe I (Leistungsphase 1-2)
- Vorbereitung der Ausschreibung, Durchführung Vergabeverfahren für erforderliche Gutachten/sonstige erforderliche externe Leistungen, z.B. Kampfmittelsondierung, Baugrunduntersuchung, Nachtrag Artenkartierung, Bindung Prüfingenieur, Bindung örtliche Bauüberwachung
- Kosten, sind derzeit nicht zu benennen, weil für die einzelnen Leistungen noch keine Angebote vorliegen

#### Fährberg

- Erarbeitung der Aufgabenstellung für die Auslobung eines
   Freiraumwettbewerbs, Abstimmung der formalen und inhaltlichen
   Vorgaben für die Durchführung des Wettbewerbs
- Vorbereitung der Anfrage/ Beauftragung der Leistungen zur Baugrunduntersuchung im Uferbereich Fährberg/Wellenweg, zur Ermittlung der Ausgangslage zur Entwicklung eines öffentlichen Badestrands entsprechend der BUGA-Bewerbung
- Kostenschätzung für die Baugrunduntersuchung/Sedimentuntersuchung insgesamt für Fährberg und Warnowquartier, circa 100.000,- €

#### Hechtgrabenniederung

- Erarbeitung der inhaltlichen Zielstellung durch das Umweltamt,
- Stellen des Förderantrags beim Landwirtschaftsministerium des Landes M-V bis Ende Februar für die Planungsleistungen
- Beauftragung bzw. Einhole der Ergebnisse aus externen Gutachten bis Ende Iuni 2020
- Derzeit keine konkreten Kosten zu erwähnen

#### Stadtpark

 Veröffentlichung und Durchführung des EU-weiten Wettbewerbs ab Februar 2020, Preisgericht, Preisgeld Preisträger WB 1. – 3. Preis, Ankauf, Unkosten Teilnehmer, insgesamt 200.000,- €, zzgl. Unkosten für die Durchführung der Veranstaltungen circa 2.500,- €

#### Warnowquartier

- Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes bis September 2020
- Hinzuziehen externe Planungsbüros, Gutachter, Nachtrag Artenkartierung, Baugrunduntersuchung/Sedimentuntersuchung zur Klärung der Bestandssituation für das Bauen auf dem Wasser entsprechend BUGA-Masterplanung usw.
- Kosten für externe Aufträge circa 150.000,- €

#### Brücke Osthafen/Holzhalbinsel

- Erarbeitung der Aufgabenstellung für die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Bindung eines Planungsbüros
- Eventuell Bindung einer RA-Kanzlei zur Unterstützung der rechtlichen, formellen Durchführung des Vergabe/Verhandlungsverfahrens
- Kosten für externe Aufträge circa 40.000,- €

Mit der Zustimmung zur Beschlussvorlage 2018/BV/ 3684 wurden die notwendigen investiven Mittel Im Doppelhaushalt 2020/2021 priorisiert und geordnet. Bereits im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden über Nachträge zum Haushaltsplan finanzielle Mittel für das Vorhaben BUG 2025 bereitgestellt. (Grundlage hierfür war ebenfalls der Beschluss 2018/BV/ 3684)

## 5) Welche konkreten Aufgaben sind zu erfüllen, um die Leitentscheidung vorzubereiten? Wieviel Zeit wird die Erfüllung dieser Aufgaben beanspruchen?

Die Bundesgartenschau 2025 soll ein effizienter Katalysator für die Umsetzung der unstrittig vorbildhaften Stadtentwicklungsziele am Rostocker Oval sein. Die einzelnen Projekte sollen dahingehend vorentworfen werden und in einen finanziellen Rahmen gegossen werden, sodass fundiert festgestellt werden kann, ob die Bundesgartenschau tatsächlich ein finanzieller und zeitlicher Katalysator ist.

Bereits jetzt steht fest, dass eine Förderung nur im Falle einer Bundesgartenschau gewährleistet wird. Somit ist die finanzielle Katalysatorfunktion generell gegeben.

Konkret sind Vorentwürfe oder fundierte Projektskizzen, Kosten-und Zeitrahmen im ständigen Zusammengang mit einer aktiven Bürgerbeteiligung für alle Projekte zu liefern.

Die genaue Entwurfs-und Genehmigungsplanung beginnt nach der Leitentscheidung mit einer dann noch intensiveren Bürgerbeteiligung.

Claus Ruhe Madsen

Vorlage-Nr: Status:

2019/AF/0597 öffentlich

Anfrage Fraktion	Datum:	06.12.2019
CDU/UFR-Fraktion		

### Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Information an die Bürgerschaft zur Rückübertragung aller Sportanlagen und Sportstätten der WIRO GmbH in das Eigentum der Stadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Mit Beschluss 2018/AN/3841 vom 05.09.2018 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Rückübertragung aller Sportanlagen und Sporthallen der WIRO GmbH in das Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu prüfen und mit der WIRO GmbH entsprechend zu verhandeln.

Lt. Informationsvorlage 2019/IV/4634 vom 15.05.2019 wurden die finanziellen und steuerlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt geprüft. Man teilte der Bürgerschaft mit, dass Abstimmungsprozesse zwischen Stadtverwaltung und der WIRO GmbH zwar angelaufen seien, man dafür aber noch Zeit benötige. Somit war die Ausreichung einer Vorlage zur Bürgerschaftssitzung vor August 2019 nicht möglich. Bis dato erfolgte leider auch noch keine Beschlussvorlage. Daher bitten wir den Oberbürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wann wird der Bürgerschaft die angekündigte Beschlussvorlage vorgelegt?
- 2. Wann soll im Zuge der Rückübertragung der Sportanlagen und Sporthallen der WIRO GmbH an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten durch die Bürgerschaft beschlossen werden?

Der Vertrag und die Zweckbindung für den Sportpark Gehlsdorf – bestehend aus Sporthalle, Schwimmhalle, Schießhalle und Sportplatz – läuft im November 2020 aus.

- 3. Wann wird der Bürgerschaft eine Beschlussvorlage zum zukünftigen Betrieb des Sportparks vorgelegt?
- 4. Sofern die WIRO beispielsweise den gesamten Sportpark oder einzelne Teile davon explizit an externe Dritte selbst weiter verkaufen/verpachten sollte:
  - a) sind dann noch die Regelungen der Entgeltordnung anwendbar?
  - b) ist der Zutritt für die Öffentlichkeit weiterhin gewährleistet?
  - c) gibt es für diesen Fall die Möglichkeit der Ausübung eines Vorkaufsrechtes durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock?

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AF/0597** Ausdruck vom: 12.12.2019

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AF/0597-01 (SN)

Stellungnahme Datum: 08.01.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Anfrage von Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Information an die Bürgerschaft zur Rückübertragung aller Sportanlagen und Sportstätten der WIRO GmbH in das Eigentum der Stadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2020 Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2018/AN/3841

#### **Sachverhalt:**

Nachdem ein extern erarbeitetes Gutachten zu den finanziellen und steuerlichen Auswirkungen zur Umsetzung des Beschlusses 2018/AN/3841 vorlag und mit der WIRO GmbH abgestimmt worden ist (siehe 2019/IV/4634), sind weitere zu klärende Fragen entstanden. So bedurfte es der Klärung der Frage, ob für die seinerzeit durch die Hansestadt Rostock an die WIRO GmbH übertragen Sportanlagen und Sporthallen Kranichweg, B.-v.-Suttner-Ring, Ratzeburger Straße (Danziger Straße, Sprengmeisterweg) "unbefristete Nutzungsbindungen" gelten. Hierzu wurde eine rechtliche Bewertung durchgeführt, welche zu dem Ergebnis kam, dass eine "unbefristete Nutzungsbindung" wirksam ist. Daraufhin wurden Betreiber-Modelle erstellt und bewertet. Derzeit befindet sich die Verwaltungsspitze der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im finalen Abstimmungsprozess mit der WIRO GmbH.

Die Fragen betreffend der Sportanlagen und Sporthallen:

1. Wann wird der Bürgerschaft die angekündigte Beschlussvorlage vorgelegt?

Nach derzeitigem Informations- und Gesprächsstand mit der WIRO GmbH ist davon auszugehen, dass der Bürgerschaft zu ihrer Sitzung am 04.03.2020 eine Beschlussvorlage vorgelegt werden wird.

2. Wann soll im Zuge der Rückübertragung der Sportanlagen und Sporthallen der WIRO GmbH an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten durch die Bürgerschaft beschlossen werden?

Die bestehende "Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock" (Entgeltordnung, Beschluss 2015/BV/0766 vom 06.05.2015) wird zeitnah hinsichtlich des Veröffentlichungserfordernisses angepasst. Die in der Entgeltordnung gemäß § 10 vorgesehene kostenseitige Anpassung zum 01.01.2021 befindet sich in Vorbereitung.

Die Fragen betreffend des Sportparks Gehlsdorf:

3. Wann wird der Bürgerschaft eine Beschlussvorlage zum zukünftigen Betrieb des Sportparks vorgelegt?

Nach derzeitigem Informations- und Gesprächsstand mit der WIRO GmbH ist davon auszugehen, dass der Bürgerschaft zu ihrer Sitzung am 04.03.2020 eine Beschlussvorlage vorgelegt werden wird (gemeinsam in Beschlussvorlage zu 1.).

- 4. Sofern die WIRO beispielsweise den gesamten Sportpark oder einzelne Teile davon explizit an externe Dritte selbst weiter verkaufen/verpachten sollte:
  - a) sind dann noch die Regelungen der Entgeltordnung anwendbar?

Die Entgeltordnung ist auf städtische Sportstätten, Schulsportstätten und Bäder anzuwenden. Dennoch ist der hundertprozentige Gesellschafter der WIRO GmbH, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, jederzeit berechtigt, der WIRO GmbH für den Fall von beabsichtigten Verkäufen/Verpachtungen an Dritte, aufzuerlegen, dass der Käufer/Pächter die Entgeltordnung anzuwenden hat.

b) ist der Zutritt für die Öffentlichkeit weiterhin gewährleistet?

Der Sportpark Gehlsdorf befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 15.W.123 "Ehemaliger Marinestützpunkt Gehlsdorf". Die Festsetzungen des B-Plans besagen, dass die Nutzung der Flächen ausschließlich dem Vereinsund Freizeitsport zuzuordnen sind, so dass der Zutritt für die Öffentlichkeit in diesem Rahmen weiterhin gewährleistet wäre.

c) gibt es für diesen Fall die Möglichkeit der Ausübung eines Vorkaufrechtes durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock?

Ein gesetzliches Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 ff. BauGB besteht nicht. Ein zivilrechtliches Vorkaufsrecht gemäß §§ 463 ff. BGB (setzt eine vertragliche Vereinbarung voraus) besteht nicht. Dennoch ist der hundertprozentige Gesellschafter der WIRO GmbH, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, jederzeit berechtigt, der WIRO GmbH für den Fall von beabsichtigten Verkäufen/Verpachtungen an Dritte, aufzuerlegen, dass der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein Vorkaufsrecht einzuräumen ist.

Claus Ruhe Madsen